

Demografischer Wandel in Brandenburg

Rahmenbedingungen, Konzepte, Handlungsempfehlungen

Werkstattbericht

Im Werkstattbericht hat eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Leitung der Staatskanzlei politikfeldbezogen die Auswirkungen des demografischen Wandels analysiert, vergleichend ausgewählte nationale und internationale Lösungsmöglichkeiten dargestellt sowie in der Öffentlichkeit diskutierte Handlungsempfehlungen dargelegt. Damit dient der Werkstattbericht insbesondere der fachlichen und politischen Diskussion.

Potsdam, den 24. Mai 2005

Landesregierung Brandenburg
Staatskanzlei
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Tel.: 0331 / 866 – 1030
Fax: 0331 / 866 – 1325
E-Mail: demografie@stk.brandenburg.de

Stand: Mai 2005

Inhalt

Einleitung	5
Moderner Staat	6
1 Öffentliche Finanzen	7
1.1 Auswirkungen des demografischen Wandels.....	7
1.2 Wie machen es andere?.....	7
1.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen.....	7
2 Öffentliche Dienstleistungen	11
2.1 Auswirkungen des demografischen Wandels.....	11
2.2 Wie machen es andere?.....	11
2.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen.....	12
3 Bürgerschaftliches Engagement	16
3.1 Auswirkungen des demografischen Wandels.....	16
3.2 Wie machen es andere?.....	16
3.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen.....	16
Familie und Soziales	18
4 Familie	19
4.1 Auswirkungen des demografischen Wandels.....	19
4.2 Wie machen es andere?.....	19
4.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen.....	20
5 Kinder und Jugendliche	25
5.1 Auswirkungen des demografischen Wandels.....	25
5.2 Wie machen es andere?.....	25
5.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen.....	26
6 Senioren	28
6.1 Auswirkungen des demografischen Wandels.....	28
6.2 Wie machen es andere?.....	28
6.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen.....	29
7 Gesundheit und Soziales	31
7.1 Auswirkungen des demografischen Wandels.....	31
7.2 Wie machen es andere?.....	32
7.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen.....	32
8 Sport	36
8.1 Auswirkungen des demografischen Wandels.....	36
8.2 Wie machen es andere?.....	36
8.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen.....	37
Wirtschaft und Arbeit	38
9 Wirtschaft	39
9.1 Auswirkungen des demografischen Wandels.....	39
9.2 Wie machen es andere?.....	39
9.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen.....	40
10 Arbeit	45
10.1 Auswirkungen des demografischen Wandels.....	45
10.2 Wie machen es andere?.....	45
10.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen.....	45
11 Innovation und Technologie	49
11.1 Auswirkungen des demografischen Wandels.....	49
11.2 Wie machen es andere?.....	49
11.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen.....	49

Bildung und Wissenschaft, Kultur **51**

12 Bildung und Ausbildung **51**

12.1 Auswirkungen des demografischen Wandels..... 51

12.2 Wie machen es andere?..... 52

12.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen..... 53

13 Wissenschaft und Forschung **54**

13.1 Auswirkungen des demografischen Wandels..... 54

13.2 Wie machen es andere?..... 54

13.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen..... 54

14 Kultur **57**

14.1 Auswirkungen des demographischen Wandels..... 57

14.2 Wie machen es andere?..... 58

14.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen..... 58

Sicherheit und Recht **61**

15 Innere Sicherheit **61**

15.1 Auswirkungen des demografischen Wandels..... 61

15.2 Wie machen es andere?..... 62

15.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen..... 62

16 Recht **64**

16.1 Auswirkungen des demografischen Wandels..... 64

16.2 Wie machen es andere?..... 64

16.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen..... 64

Regionale Entwicklung, Infrastruktur, Umwelt **66**

17 Raumordnung **66**

17.1 Auswirkungen des demografischen Wandels..... 66

17.2 Wie machen es andere?..... 66

17.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen..... 67

18 Stadtentwicklung **69**

18.1 Auswirkungen des demografischen Wandels..... 69

18.2 Wie machen es andere?..... 69

18.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen..... 70

19 Ländliche Entwicklung **72**

19.1 Auswirkungen des demografischen Wandels..... 72

19.2 Wie machen es andere?..... 72

19.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen..... 73

20 Mobilität und Verkehr **75**

20.1 Auswirkungen des demografischen Wandels..... 75

20.2 Wie machen es andere?..... 75

20.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen..... 76

21 Technische Ver- und Entsorgung **77**

21.1 Auswirkungen des demografischen Wandels..... 77

21.2 Wie machen es andere?..... 77

21.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen..... 77

22 Natürliche Lebensgrundlagen **79**

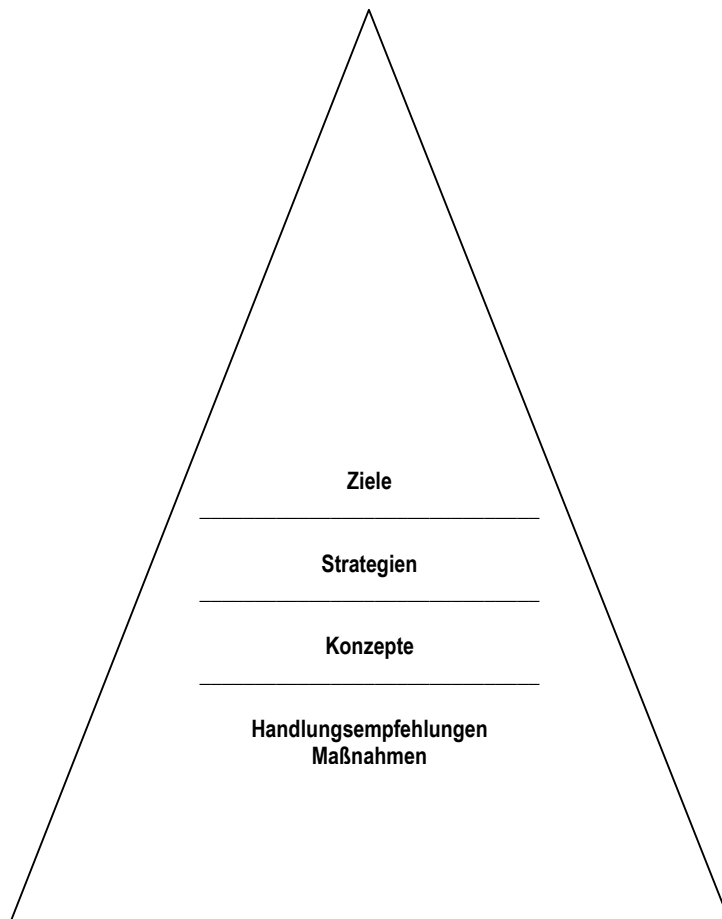
22.1 Auswirkungen des demografischen Wandels..... 79

22.2 Wie machen es andere?..... 79

22.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen..... 79

Einleitung

Im vorliegenden Bericht der Landesregierung "Den demografischen Wandel gestalten"¹ werden Konzepte und Handlungsempfehlungen dargestellt, wie der demografische Wandel beeinflusst werden kann und wie man den negativen Folgen begegnen muss. Dieses Kompendium ist in erster Linie gedacht für Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker sowie für die Verwaltung und andere, die sich mit dem Thema intensiver auseinandersetzen wollen.



Zu den einzelnen Politikbereichen werden zunächst die **Ziele** dargestellt, die sich häufig in Verfassungsgeboten oder gesetzlichen Vorgaben niedergeschlagen haben, in anderen Fällen politisch gesetzt sind.

Strategien dienen einerseits dem Gegensteuern, d.h. der direkten oder indirekten Beeinflussung des demografischen Wandels oder zur Anpassung an die Folgen des Wandels.

Durch Bezug der Strategien auf Handlungsfelder werden **Konzepte** entwickelt, wie beispielsweise der öffentliche Personennahverkehr im dünn besiedelten ländlichen Räumen organisiert und durch flexible Angebote und Bürgerengagement weiterhin seine Aufgabe erfüllen kann.

Zur Umsetzung der Konzepte werden **Handlungsempfehlungen** gegeben, die meist noch mit konkreten **Maßnahmen** untersetzt werden müssen. Angesichts der finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte sind hier weniger der Ruf nach Fördermitteln als Kreativität und innovative Lösungen gefragt.

Das Land Brandenburg und hier in erster Linie der äußere Entwicklungsraum ist in einem bisher unbekanntem Ausmaß vom demografischen Wandel und seinen Folgen betroffen. Dennoch sind die Gründe für den Wandel und die Folgen nicht neu. Daher hilft in vielen Fällen der „Blick über den Gartenzaun“. **Wie machen es andere?** Gibt es schon **beispielhafte Problemlösungen**, die man – angepasst auf die Situation in Brandenburg – übernehmen oder nachahmen kann? Dieser Frage wird in jedem Kapitel nachgegangen. Die Antwort auf manche Fragestellungen wurde in einigen Fällen in Modellprojekten gegeben, oft bei uns in Brandenburg. Die Antwort auf die Frage, wie es andere machen, kann also in vielen Fällen Zeit und Geld sparen. Die Antworten können aber nie vollständig sein, ebenso wie es keine Patentrezepte gibt. Lösungen müssen immer angepasst werden. In diesem Sinne sind die vorgelegten Strategien, Konzepte und Handlungsempfehlungen ein Werkstattbericht, der ständig fortgeschrieben und um beispielhafte Problemlösungen, im Verwaltungsjargon meist „best practice“ genannt, erweitert werden muss.

¹ Grundlage sind der "Zwischenbericht der Landesregierung zum Stadtumbau" vom 19. November 2002 (LT-Drs 3/5161) und der „Bericht zu den Auswirkungen der demografischen und wirtschaftsstrukturellen Veränderungen in Brandenburg“ vom 17. Februar 2004 (LT-Drs 3/7088)

Moderner Staat

Moderner Staat wird häufig gleichgesetzt mit zeitgemäßem Verwaltungsmanagement, Bürokratieabbau und dem Einsatz von Methoden und Instrumenten des eGovernment. Im hier verstandenen Sinne umfasst die Definition von „moderner Staat“ auch eine nachhaltige Finanzpolitik, die Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements und den stringenteren Einsatz dieser Elemente in allen Politikbereichen.

Ein moderner Staat ist kein statisches Gebilde sondern unterliegt einem stetigen Wandel, er muss sich den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen entsprechend weiterentwickeln, wobei er für Bürger und Wirtschaft berechenbar bleiben muss. Diese Berechenbarkeit ergibt sich aus den Zielen, die die Brandenburgerinnen und Brandenburger für sich in der Landesverfassung festgeschrieben haben, aus den Gesetzen und aus Zielen, über die es einen gesellschaftlichen Konsens gibt und die in Leitbildern festgeschrieben werden sollten. Unter den Bedingungen des demografischen Wandels erhalten folgende Bestimmungen des Grundgesetzes (GG) und der Verfassung des Landes Brandenburg (LV) eine besondere Bedeutung und müssen Richtschnur des Handelns in allen Politikfeldern sein:

- „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ (Art.1, 1. Satz GG)
- „Brandenburg ist ein freiheitliches, rechtsstaatliches, soziales, den Frieden und der Gerechtigkeit, dem Schutz der natürlichen Umwelt und der Kultur verpflichtetes demokratisches Land, welches die Zusammenarbeit mit anderen Völkern, insbesondere mit den polnischen Nachbarn, anstrebt.“ (Art.2, 1.Satz LV)
- „Das Land hat bei seiner Haushaltswirtschaft im Rahmen der Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gegenwärtiger und künftiger Generationen Rechnung zu tragen.“ (Art.101, 1.Satz LV)
- „Das Land gewährleistet eine Strukturförderung der Regionen mit dem Ziel, in allen Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten.“ (Art.44 LV)

Weitere ausgewählte Verfassungsgebote und Ziele, die eine unmittelbare Bedeutung für Strategien, Konzepte und Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels haben, werden im folgenden in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Handlungsfeld dargestellt.

Verfassungsgebote, Leitbilder, Ziele

- Die Einnahmen aus Krediten dürfen die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten. (Artikel 103 LV)
- Ausgeglicherer Haushalt ohne Neuverschuldung
- Schuldenabbau zur Dämpfung der Zinsausgaben
- Landesweite Gewährleistung einer bedarfsgerechten Grundversorgung mit öffentlichen Dienstleistungen
- Bürgernahe, effiziente und flexible Verwaltung
- Verbreiterung der Zugriffsmöglichkeiten zu staatlichen und kommunalen Dienstleistungen durch Nutzung der Informationstechnologie
- Konsolidierung der Verwaltung, damit diese für die Bürger bezahlbar bleibt
- Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen
- Bürgergesellschaft als Netzwerk von selbstorganisierten, freiwilligen Vereinigungen

1 Öffentliche Finanzen

1.1 Auswirkungen des demografischen Wandels

Landeshaushalt

Gegenwärtig sind die Auswirkungen der gesellschaftlichen Alterung auf Wachstumsdynamik und die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte kaum quantifizierbar. Die Auswirkungen des Bevölkerungsrückganges können allerdings bereits heute quantifiziert werden:

- Da die Einwohnerzahl wesentlicher Maßstab des Finanzausgleichs in Deutschland und anderer Zuweisungen ist, bedeuten weniger Einwohner auch weniger Einnahmen des Landes aus dem Finanzausgleich.
- Bei einem Einwohnerverlust von 170.000 werden im Rahmen des jetzigen Finanzausgleichssystems dem Landeshaushalt bis zum Jahr 2020 rd. 400 Mio. Euro entgehen.
- Diese Entwicklung verbunden mit den degressiv gestalteten Mittelzuweisungen aus dem Solidarpakt II führen bis zum Jahr 2019 dazu, dass zum Ende des nächsten Jahrzehnts die Finanzausstattung des Landes Brandenburg das durchschnittliche Niveau der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer erreichen wird. Dies bedeutet, dass die Einnahmen des Landes von derzeit rd. 10 Mrd. € auf rd. 7,5 Mrd. € zurück gehen werden.

Kommunalhaushalte

Durch die Verbundquote sind auch die Kommunen an der aufgrund des Bevölkerungsrückganges rückläufigen Einnahmeentwicklung des Landes beteiligt. Darüber hinaus führen

- die differenzierte Bevölkerungsentwicklung in den Teilräumen des Landes und die Veränderung der Altersstruktur zu einer Änderung der Ansprüche an die kommunale Infrastruktur,
- die Bevölkerungsabnahme mittel- und unmittelbar zu Einnahmeverlusten der Kommunen (Steuereinnahmen, Kaufkraftverlust usw.),
- die Bevölkerungsabnahme auf kommunaler Ebene zu sogenannten Ausgabermanenzen, d.h. die Ausgaben sinken nicht so schnell wie die Einwohnerzahl.

Insgesamt wird der demografische Wandel erhebliche Auswirkungen auf Siedlungsschwerpunkte, Infrastrukturbedarf und die Angebote öffentlicher Daseinsvorsorge haben. Bereits ausgebaute Infrastruktur ist auf Zuwachs gebaut und in vielen Fällen heute bereits überdimensioniert. Der Infrastrukturbedarf muss daher regelmäßig neu bewertet werden.

1.2 Wie machen es andere?

Im Vergleich mit den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland² und Schleswig-Holstein)

- verfügt Brandenburg je Einwohner über eine überdurchschnittliche Finanzausstattung, so stehen im Landeshaushalt knapp über 900 Euro je Einwohner mehr als in den Vergleichsländern zur Verfügung (entspricht einem Betrag von über 2,3 Mrd. € und damit fast $\frac{1}{4}$ des Landeshaushaltes),
- ist das Land überdurchschnittlich hoch abhängig von anderen öffentlichen Haushalten. (nur 53% der Landeseinnahmen aus Steuern und Verwaltungseinnahmen, in den Vergleichsländern knapp über 80%)

1.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen

Landeshaushalt

Zur Verbesserung der **Einnahmesituation** des Landes ist die Förderung eines nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstums eine unabdingbare Voraussetzung. Wichtige Bausteine sind u.a. die Entwicklung von Standortstrate-

² Saarland ohne SanierungsBEZ

gien für regionale Wachstumskerne, die Förderung von Branchen-Kompetenzfeldern, die Ausrichtung auf Investitionen, die Unterstützung von Unternehmensgründungen sowie gemeinsame Wirtschaftsförder-Initiativen mit Berlin (siehe ausführlich unter 9.). Außerdem ist die Beseitigung von Wachstumshemmnissen erforderlich. Dazu zählen u.a.:

- Umfassende Initiative zum Bürokratieabbau zur Entlastung insbesondere der Wirtschaft aber auch der Verwaltung selbst von Bürokratiekosten sowie zur systematischen Verbesserung der Investitionsbedingungen. Grundsätzlich sollen Normen und Standards in Brandenburg Vorgaben der EU und des Bundes nicht übersteigen; bestehende Normen sind entsprechend zu überprüfen.
- Konsolidierung der Steuerbasis durch eine wirksame Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges. Die bislang verabschiedeten Maßnahmen erscheinen angesichts der Dimension, die dieses Problem angenommen hat, als nicht ausreichend.

Die Reduzierung der **Ausgabenseite** bedeutet:

- Entsprechend der absehbaren Einnahmenentwicklung und ohne weitere Kreditaufnahmen muss langfristig das Ausgabevolumen um etwa 2,5 Mrd. € auf dann nur noch 7,5 Mrd. € gesenkt werden.
- Das Land muss seine Ausgabenpolitik noch stärker auf die Qualifizierung der Schul- und Hochschullandschaft, den Aufbau einer nachhaltigen Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur und auf die produktive Vernetzung von Wirtschaft und Forschungseinrichtungen sowie auf die Familienpolitik konzentrieren. Hierfür erforderliche Mittel sind durch Umschichtungen zu Lasten weniger prioritärer Bereiche zu erwirtschaften.
- Rückführung konsumtiver Transfers außerhalb der prioritären Bereiche Wirtschaft und Beschäftigung, Bildung, Wissenschaft und Forschung auf das notwendige Minimum, insbesondere bei freiwilligen Landesleistungen unter stärkerer Finanzierungsbeteiligung der jeweils Begünstigten.

Kommunalfinanzen

Wegen der Rückführung der Osttransfers, demografisch bedingter Mindereinnahmen sowie weiterer, demografie-unabhängiger Faktoren, erfordert die notwendige Stabilisierung der Kommunalfinanzen ein Maßnahmenbündel:

- Beschränkung der Leistungsverwaltung weitgehend auf die Erfüllung von Leistungsansprüchen,
- Ordnungsverwaltung geänderten Prioritäten unterwerfen,
- Vorhaltung und Sicherung kommunaler Verwaltungsdienstleistungen und der kommunalen Infrastruktur ständig auf Erforderlichkeit und Angemessenheit kontrollieren,
- Ausgaben der Einnahmeentwicklung anpassen, dabei Personal- und Sachausgaben zumindest auf das durchschnittliche Niveau der ostdeutschen Kommunen absenken,
- Umfassende und wirksame Verwaltungsmodernisierung unter Nutzung der modernen Medien,
- Konzentration der Standorte und Intensivierung der kommunalen Zusammenarbeit,
- mutige und wirksame Deregulierung und Entbürokratisierung,
- Langfristige Finanzierbarkeit und Folgelasten bei Infrastrukturmaßnahmen beachten,
- Investive Zuweisungen, insbesondere für höherwertige Infrastrukturen, an funktionierende Konzepte der interkommunalen Zusammenarbeit koppeln,
- die horizontale Verteilung im kommunalen Finanzausgleich muss der räumlichen Konzentration der Aufgabenerledigung, den Anforderungen einer Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit sowie der sich unterschiedlich stark ergebenden Bedarfe an öffentlichen Dienstleistungen Rechnung tragen. Hierbei bieten die Überlegungen, innerhalb des Finanzausgleichsgesetzes eine Intensivierung überproportionaler Zuweisungen an zentrale Orte vorzunehmen, weil diese räumlich konzentriert Versorgungsfunktionen für andere Gemeinden wahrnehmen, einen zukunftsweisenden Ansatz.

EU-Programmplanung 2007-2013

Bei der anstehenden Planung der neuen EU-Förderprogrammperiode 2007 – 2013 müssen die Konsequenzen des demografischen Wandels von Beginn an berücksichtigt werden. Sowohl bei der Beschreibung der sozio-ökonomischen Stärken und Schwächen des Landes (SWOT-Analyse) als auch bei der Ex-Ante-Evaluierung der

vorgesehenen Maßnahmen müssen die erwarteten Wirkungen der Maßnahmen auf den demografischen Wandel und ihre Wirksamkeit untersucht werden.

- Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes müssen effizient und konzentriert zugunsten der prioritären Handlungsfelder Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft eingesetzt werden.
- Bei der Landes-Kofinanzierung von angebotenen Drittmitteln muss eine Bindung an inhaltliche und räumliche Schwerpunktsetzungen des Landes erfolgen.
- Insbesondere für Maßnahmen, die dem demografischen Wandel entgegenwirken oder der Anpassung an die Folgen des demografischen Wandels dienen, ist eine vollständige Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln anzustreben.
- Für die Durchführung von Fördermaßnahmen müssen die bestehenden Normen und Standards kritisch überprüft werden, um bedarfsgerechte, d.h. an den demografischen Wandel angepasste, Qualitäts- und Ausbaustandards zu erreichen.

„Demografie-Check“ für Förderprogramme und Ausgaben des Landes

Um langfristige Zweckbindungen zu berücksichtigen, Folgekosten einzukalkulieren und Fehlinvestitionen zu vermeiden, ist es notwendig, alle Förderprogramme und Ausgaben des Landes einem „Demografie-Check“ zu unterziehen. Daher sind Instrumente und Kriterien zu entwickeln und anzuwenden, die es erlauben, die wirtschaftliche Trag- und Vorteilhaftigkeit von öffentlichen Investitionen und bei der Vergabe von Fördermitteln zu beurteilen. Letztlich soll die Rationalität der Entscheidung unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit erhöht werden.

Dabei sind im Kern drei Arten von Ausgabenkategorien zu unterscheiden:

- Investitionen der öffentlichen Hand
- Zuweisungen an öffentlich-rechtliche Träger
- Zuschüsse an Träger in privater Rechtsform

Zur Beurteilung der Vorteilhaftigkeit steht zum Zeitpunkt der Entscheidung über eine **öffentliche Investition** grundsätzlich als Instrument die Kosten-Nutzen-Analyse (KNA) zur Verfügung. Dabei handelt es sich um ein formalisiertes Verfahren der monetären Bewertung der mit einer Investition verbundenen Kosten und dem sich daraus ergebenden Nutzen über die gesamte Lebensdauer der Investition. Sie ist nicht mit einer formlosen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu verwechseln. Im Unterschied zu einer unternehmerischen Investitionsrechnung besteht das besondere Problem einer Kosten-Nutzen-Analyse darin, den Nutzen einer öffentlichen Investition monetär zu bewerten. Trotz dieser Schwierigkeit ist sie ein geeignetes Instrument, die Vorteilhaftigkeit öffentlicher Investitionen auch unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels und der sich verringernenden Finanzausstattung des Landes und der Kommunen zu beurteilen.

Unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit zwischen dem Aufwand der Erarbeitung einer KNA und dem Investitionsvolumen muss eine vollständige KNA nicht in jedem Fall durchgeführt werden. Für alle sonstigen öffentlichen Investitionen sind folgende Mindeststandards zur Beurteilung der Nachhaltigkeit einer Investition einzuhalten:

- Nutzerprognose für die Lebensdauer der Investition unter Berücksichtigung des demografischen Wandels. Bei der Beurteilung der zukünftigen Nutzung des Investitionsobjektes sind verschiedene Szenarien des demografischen Wandels zugrunde zu legen. Der Zahl der erwarteten Nutzer sind die laufenden Kosten nach Inbetriebnahme der Investition zuzüglich einer kalkulatorischen Abschreibung gegenüber zu stellen und so für die verschiedenen Jahre Kosten je Nutzer zu berechnen.
- Prüfung von (zeitlich befristeten) Alternativen zur Investition zur Erreichung des Zwecks. Hierbei handelt es sich darum, zu überprüfen, ob es günstiger ist, zeitlich begrenzt mit Übergangslösungen zu arbeiten, wenn die wirtschaftliche Nutzung des Investitionsobjektes über seine gesamte Lebensdauer nicht gewährleistet werden kann. Bei Bauinvestitionen ist auch zu prüfen ob ggf. im Zuge des demografischen Wandels innerhalb eines angemessenen zeitlichen und räumlichen Abstands geeignete Gebäude frei werden und durch eine Übergangslösung ein Neubau vermieden werden kann.
- Bei der Beurteilung einer möglichen Nachnutzung oder von Veräußerungsmöglichkeiten sind strenge Maßstäbe anzuwenden. Angesichts sinkender Immobilienpreise kann unterstellt werden, dass die Investitionsausgaben von Gebäuden durch den Restverkaufserlös nicht abgedeckt werden können.

Bei **Zuweisungen an öffentlich-rechtliche Träger** sind grundsätzlich zwei Formen von zu unterscheiden:

- Zweckgebundene, insbesondere investive Zuweisungen im Rahmen von Förderprogrammen nach §§ 23, 44 LHO
- Gesetzlich begründete Zuweisungen, z.B. Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz

In den Fällen der §§ 23, 44 LHO gelten grundsätzlich die gleichen Grundsätze wie bei öffentlichen Investitionen. Im Rahmen der Antragsprüfung ist eine Kosten-Nutzen-Analyse durch den Antragsteller vorzulegen, die verschiedene Varianten der Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt und ihre Auswirkungen auf die Tragfähigkeit des Projektes während der gesamten Lebenszeit des zu fördernden Projektes untersucht. Die Entscheidung der Zuwendungsbehörde ist von deren Ergebnis abhängig zu machen. Sollte der Aufwand einer Kosten-Nutzen-Analyse in keinem Verhältnis zu den Projektkosten stehen, so sind im Antragsverfahren die oben aufgestellten Mindeststandards einzuhalten und die Entscheidung über die Gewährung der Zuwendung hiervon abhängig zu machen.

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) erfolgt die Verteilung der investiven Mittel als investive Schlüsselzuweisungen nach den gleichen Kriterien wie die Verteilung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen, d. h. als Ausgleich zwischen ermitteltem Bedarf und Finanzkraft. Im Rahmen der Überprüfung der Hauptansatzstafeln zur Ermittlung des Bedarfsansatzes einer Gemeinde (Größenansatz und zentralörtlicher Ansatz) gem. § 8 Abs. 4 BbgFAG ist zu überprüfen, ob und inwieweit die Verteilung der investiven Zuweisungen an die Gemeinden nicht mehr oder nicht mehr ausschließlich nach der Berechnung für die allgemeinen Schlüsselzuweisungen, sondern auch nach der Einwohnerzahl verteilt werden können und wie dieser Ansatz mit einer Konzentration von investiven Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs auf landesplanerische Zentralorte verbunden werden kann.

Bei **Zuschüssen an Private** ist ein Demografie-Check auf Projektebene im allgemeinen nicht sinnvoll. Vielmehr sollte auf der Programmebene grundsätzlich die Frage gestellt werden, ob das jeweilige Programm angesichts des demografischen Wandels aufrecht erhalten werden kann. Dazu ist die unterstellte Wirkungskette des Programms auf den demografischen Wandel bzw. die noch zu definierenden Ziele der Politik der Landesregierung im Hinblick auf die Bewältigung des demografischen Wandels in Brandenburg darzustellen. Auch umgekehrt ist zu prüfen, wie der demografische Wandel die Erreichung der Programmziele beeinflusst. Kriterien zur entsprechenden Programmauswahl liegen noch nicht vor, der Förderprogrammausschuss erhält daher den Auftrag, entsprechende Kriterien zu entwickeln und das Kabinett zu unterrichten.

Sowohl bei den Zuweisungen an öffentliche Träger als auch den Zuwendungen an Private spielt es unter dem Aspekt der demografischen Relevanz des Programms grundsätzlich keine Rolle, ob es sich um konsumtive oder investive Leistungen handelt. Natürlich wird im Fall konsumtiver Leistungen des Landes in der Regel eine Kosten-Nutzen-Analyse nicht durchgeführt werden. Vorstellbar ist dies jedoch in den Fällen, in denen das Land die Investition nicht direkt selbst durchführt oder finanziell unterstützt, sondern Zinshilfen während des gesamten Finanzierungszeitraumes des Projektes leistet. Diese Schuldendiensthilfen begründen langfristig bindende Verpflichtungen, deren Finanzierbarkeit in Frage zu stellen ist.

2 Öffentliche Dienstleistungen

2.1 Auswirkungen des demografischen Wandels

Der alterstrukturelle Wandel und die weiter anhaltende Ausdünnung insbesondere der peripheren Teilräume des Landes hat für die Erbringer öffentlicher Dienstleistungen auf Landes- sowie auf kommunaler Ebene weitreichende Auswirkungen:

- die differenzierte Bevölkerungsentwicklung in den Teilräumen des Landes und die Veränderung der Altersstruktur führt zu höherem Beratungsbedarf,
- die durch die Ausdünnung notwendige Verringerung von Verwaltungsdienststellen führt zwangsläufig zu einer schlechteren örtlichen Erreichbarkeit und erfordert damit neue Konzepte für eine effiziente und gleichzeitig bürgernahe Verwaltung,
- das ausstattungsüberschüssigen und engen finanziellen Spielräumen resultierende Erfordernis des weiteren Personalabbaus auf Landes- wie auf Kommunalebene wird durch den Bevölkerungsrückgang zusätzlich verstärkt,
- einerseits wird wegen des starken Rückganges der jüngeren Altersgruppen für die Zukunft mit zunehmenden Schwierigkeiten bei der Gewinnung von qualifizierten Fachkräften gerechnet, andererseits droht dadurch auch eine zunehmende „Vergreisung“ der Verwaltung,
- der angestrebten weiteren Übertragung von Aufgaben von der Landes- auf die kommunale Ebene stehen jedoch infolge des teilweise drastischen Bevölkerungsrückganges in der Mehrzahl der Kreise Verwaltungen mit einer sinkenden Leistungsfähigkeit gegenüber,
- der Bevölkerungsrückgang und die zwischen engerem Verflechtungsraum und äußerem Entwicklungsraum stark gegenläufige Bevölkerungsentwicklung hat Auswirkungen auf die bestehende Organisation, Aufgabenstruktur und Aufgabenwahrnehmung von kreisfreien Städten und Landkreisen.

2.2 Wie machen es andere?

Vergleichende Betrachtungen hinsichtlich der Verwaltungsstrukturen und deren Reformerfordernissen erfordern vergleichbare Siedlungsstrukturen, Bevölkerungszahl und Bevölkerungsdichte. Da die Problemlagen in Brandenburg mit denen Mecklenburg-Vorpommerns, auch hinsichtlich der Herausforderungen des demografischen Wandels, miteinander vergleichbar sind, lohnt ein Blick an die Küste. Dort hat das Kabinett im November 2004 nach intensiver landesweiter Diskussion eine umfassende Verwaltungsstrukturreform beschlossen.

Diese Verwaltungsreform soll

- die Verwaltung bündeln
- sie kostengünstiger sowie
- bürgernäher und kundenorientierter machen.

Während dieser schrittweise umzusetzenden Reform werden

- in der **Funktionalreform I** viele Aufgaben, die bisher die Ministerien und nachgeordnete Landesbehörden wahrnehmen, auf die Kreise, großen kreisangehörigen Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden übertragen werden.
- in der **Funktionalreform II** die Aufgaben auf kommunaler Ebene – zwischen Kreisen, großen kreisangehörigen Städten sowie Ämtern und amtsfreien Gemeinden – neu geordnet und dabei die örtlichen Verwaltungen gestärkt.

Bürgernähe soll erreicht werden, indem die kommunalen Rathäuser zum Eingangstor für alle Anliegen von Einwohnern und Unternehmen entwickelt werden und alle Potenziale des eGovernment ausgeschöpft werden. Durch die umfassende Reform der öffentlichen Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern auf der Ebene des Landes und der Kommunen wird dort mit einem jährlichen Einsparvolumen von 180 Mio. € gerechnet.

Hinsichtlich der Bürokratiekosten:

Auf Initiative des holländischen Finanzministers wurde 2002 eine Initiative zur **Gesetzeskostenabschätzung** gestartet. Danach müssen Gesetze und Verordnungen nicht nur eine Gesetzesfolgenabschätzung durchlaufen, sondern auch auf ihre Kosten geprüft werden, die sie beim Adressaten, speziell bei der Wirtschaft, verursachen. Voraussetzung dafür ist die Erstellung eines Belastungsindex, der eine Ermittlung der durchschnittlichen Bürokratiekosten ermöglicht. Eine neue Regelung darf zudem nur eingeführt werden, wenn nachweislich dafür eine andere abgebaut wird. Zentrales Ziel ist die Einleitung eines Mentalitätswandels. Wie wichtig ein Mentalitätswandel für die Zielerreichung ist, zeigt sich im Ergebnis: Ziel der Initiative war ursprünglich, bis 2007 die Bürokratiekosten um 50 % zu senken. Diese ehrgeizige Ziel wurde bereits jetzt – nach nur 3 Jahren - erreicht.

Beispielhafte Problemlösungen

- Der Landrat des Kreises **Potsdam-Mittelmark**, die Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark und der Kommunale Infoservice GmbH haben die Initiative zur Einrichtung einer Gebühreneinzugszentrale für alle Gemeinden im Landkreis ergriffen: Sie soll künftig öffentliche Gebühren im Bereich Abfall, Wasser, Abwasser und Kita einziehen und so die derzeit bestehenden 64 Rechnungsstellen erübrigen.

2.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen

Landesverwaltung

Die Landesverwaltung wird ihre Struktur auf eine veränderte Bedarfslage für ihre Dienstleistungen einrichten müssen. Handlungsoptionen dazu sind:

- Die Aufgabenwahrnehmung des Landes wird weiter auf einen Kernbestand konzentriert. Hierzu gehören u.a. Innere Sicherheit, Justiz, Finanzverwaltung, Bildung. Aber auch hier müssen die Aufgaben kritisch hinterfragt und wirtschaftlicher erbracht werden, auch in diesen Bereichen ist Personalabbau nicht tabu.
- Der Stellenabbau des Landes wird unvermindert fortgesetzt. Bis zum Jahr 2009 wird der Stellenbestand des Landes auf insgesamt 50.500 reduziert. Von 2.547 Vollzeiteinheiten (VZE) je 100.000 Einwohner zum 1.1.2000 reduziert sich die Stellenausstattung damit auf 2.006 VZE im Jahr 2009, liegt damit aber noch immer um knapp 7% über der (heutigen) vergleichbaren Stellenausstattung der finanzschwachen West-Flächenländer Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. Um diese strukturelle Überausstattung auszugleichen sowie die Überausstattung aufgrund des Bevölkerungsrückganges abzubauen, wäre rein rechnerisch bis 2020 eine Stellenreduzierung im Landesdienst auf etwa 45.300 Stellen notwendig.
- Gleichzeitig ist anzustreben, zur Sicherung einer ausgewogenen Altersstruktur in der Landesverwaltung, einen Einstellungskorridor für Jüngere offen zu halten. Die Alterung der Bevölkerung sowie die Abwanderungen gestalten dabei die künftige Absicherung einer sowohl quantitativ als auch qualitativ guten Personalausstattung insbesondere im ländlichen Raum zunehmend schwieriger.
- Die Instrumente der Personalentwicklung und des Personalmanagements müssen permanent evaluiert und an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden.

Kommunalebene

Im Ergebnis der Gemeindereform sind leistungsstarke Gemeinden und Ämter entstanden. Schwerpunkte des vom Land unterstützten Konsolidierungsprozesses sind

- die Konzentration auf die Verwaltungsmodernisierung mit den Zielrichtungen: Vereinfachungen der Verwaltungsabläufe, Reduzierung der Strukturen in der Verwaltung, Kürzung der Führungsebenen, elektronische Kommunikation, Stärkung der Rechnungsprüfungsämter
- die Unterstützung weitergehender freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse, insbesondere für Ämter und amtsfreie Gemeinden mit heute oder perspektivisch weniger als 5.000 Einwohner, durch Beratung von Seiten des Landes und der Landkreise,
- die Förderung der Diskussion hinsichtlich Kreis übergreifender, regionalisierter Lösungsansätze bei der Wahrnehmung von Aufgaben und Trägerschaften der Kreise (z.B. Rettungsleitstellen)

- die Erschließung weiterer Synergieeffekte und effektivere Nutzung vorhandener Potentiale durch Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit auf der Grundlage des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG),
- die Förderung jedweder Eigeninitiative in den Gemeinden, die Anregung von Bürgerinitiativen und Vereinsgründungen bzw. die Übertragung von Patenschaften für gemeindliche Einrichtungen und Objekte.

Integrierte, bürgernahe und unbürokratische Verwaltung

Die Struktur der Verwaltung ist so weiterzuentwickeln, dass trotz Behördenkonzentrationen die Verwaltungsdienstleistungen bürgernah und kundenorientiert erbracht werden. Dazu müssen flexible Organisations- und Arbeitsstrukturen geschaffen werden, die der Nachfrage nach Verwaltungsdienstleistungen des Landes in den dünn besiedelten Teilräumen gerecht werden.

- Gewährleistung/Erleichterung von orts- und zeitunabhängigen Verwaltungsdienstleistungen mittels moderner Informationstechnik,
- One-Stop-Agencies: Einrichtung von Außenstellen an zentralörtlichen Standorten, die alle Dienstleistungen der Landes- und Kommunalverwaltung anbieten bzw. vermitteln. Beratung und Annahme von Anträgen wird in einem Bürgerbüro vor Ort angeboten („front-office“), die Bearbeitung – soweit sie nicht gleichfalls schon vor Ort erfolgen kann – erfolgt an den zentralen Fachbehördenstandorten („back office“) bzw. durch sofortige Rücksprache mit der Fachbehörde,
- Kooperation mit den örtlichen Kommunalverwaltungen und gemeinsame Nutzung von Behördenliegenschaften in Zentralen Orten,
- Mobile Bürgerbüros: Soweit ein Leistungsangebot nicht mit Außenstellen an zentralörtlichen Standorten gewährleistet werden kann, müssen mobile Verwaltungseinrichtungen die Versorgung ergänzen, ggf. wiederum in Kooperation mit den örtlichen Kommunalverwaltungen in den zentralen Orten.
- Professionelles Liegenschaftsmanagement: Konzentration der Liegenschaften, Vermietung/Veräußerung leerstehender Gebäude(-teile), gewerbliche Nutzung von straßenseitigen Erdgeschossräumen in Innenstadtlagen usw. Professionelles Facility Management führt zu Einsparpotentialen von 20 % und mehr und erhöht damit die Effizienz.

Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform

Die Voraussetzungen für eine umfassende Verwaltungsstrukturreform in der nächsten Legislaturperiode sind zu schaffen. Dazu zählen

- die Überprüfung, inwieweit Aufgaben des Landes von den Landkreisen und Aufgaben der Landkreise von den Gemeinden sachgerecht, wirtschaftlich und effektiv erledigt werden können,
- die Überprüfung der wirtschaftlichen Erledigung der durch die Funktionalreform auf die Kommunen übertragenen Aufgaben
- die Weiterführung der Funktionalreform nach Abschluss der Gemeindegebietsreform mit dem Schwerpunkt der interkommunalen Aufgabenübertragung von den Landkreisen auf die Gemeinden,
- die Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben und Standards,
- die Verwaltungsvereinheitlichung durch Schaffung verbindlicher Standards im Rahmen der eGovernment-Strategie.

eGovernment

Nach dem Prinzip „Die Verwaltung kommt zum Bürger“ und mit dem Ziel, alle Verwaltungsdienstleistungen effizient und ortsunabhängig rund um die Uhr anzubieten, wird der Aufbau einer Online-Verwaltung forciert.

- Dazu richtet die Landesverwaltung das Verwaltungsportal Brandenburger Online Amt (BOA) ein, das in den nächsten Jahren alle Informationen und zahlreiche Leistungen der Brandenburger Verwaltungen gebündelt, inhaltlich strukturiert und benutzerfreundlich unter einer Oberfläche anbietet und damit für Bürger, Unternehmen und Kommunen unabhängig von Zeit und Ort online zugänglich macht (Projektzeitraum 2005/2006). Darüber hinaus sollen über einen Formularenservice zur Verfügung gestellte Formulare (2005/2006) in kommunale und Landes-Fachanwendungen eingebunden werden (2006-2008), so dass Schritt für Schritt medienbruchfreie Dienstleistungsangebote entstehen. Für den Nutzer endet die Kommunikation mit seiner Verwaltung also nicht mit dem Ausdrucken des Online-Formulars und dessen Versand auf dem Postweg, sondern er

kann sein Anliegen per PC mit dem zuständigen Verwaltungsmitarbeiter klären. Die Realisierung dieses Projekts hat bereits begonnen und soll bis Ende 2008 abgeschlossen sein.

- Voraussetzung für die transaktive Online-Verwaltung ist der Ausbau von Sicherheitsinfrastrukturen, insbesondere auch die Schaffung der rechtlichen und technischen Grundlagen für die elektronische Signatur als Instrument der zuverlässigen Identifizierung im Internet.
- Eine im Januar 2005 abgeschlossene Grundsatzvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden sichert, dass der Aufbau des BOA in enger Kooperation von Land und Kommunen erfolgt, um Parallelentwicklungen zu verhindern und eine nachhaltige Entwicklung zu sichern.
- Um den Zugang zu elektronischen Verwaltungsdienstleistungen allen zu ermöglichen, sind solche Organisationsformen zu finden, die eine regelmäßige oder kontinuierliche Vor-Ort-Präsenz der virtuellen Behörde an öffentlich zugänglichen Plätzen gewährleistet (Rathäuser und Kommunalverwaltungen).
- Der Aufbau einer nach außen wirkenden Online-Verwaltung mit lokalen Servicestellen und elektronischen Dienstleistungs- und Transaktionsangeboten an Bürger und Wirtschaft bedingt jedoch spiegelbildlich die Schaffung entsprechender Prozessstrukturen und Arbeitsabläufe (Workflows) im internen Behördenbereich. Daher bedarf es auch und gerade im Innenbereich der Verwaltung effizienter, schlanker Organisationsformen und Arbeitsprozesse, welche moderne elektronische Kommunikations- und Informationsverfahren in weitaus stärkerem Maße als bisher nutzen und darauf aufsetzen.
- eGovernment-Prozesse beziehen sich daher nicht nur auf das Verhältnis Staat - Bürger/Unternehmen, sondern müssen zukünftig in gleichem Maße nach Art eines Backoffice-/Frontoffice-Modells auf eine breite Einführung elektronischer Workflow-, Informations- und Archivierungssysteme im Innenbereich ausgerichtet sein. Ohne derartige Instrumente wird die mit dem elektronischen Zugang und Online-Angebot der Verwaltung geweckte Erwartungshaltung an Zeit- und Kostenersparnis bei mindestens gleich bleibendem Qualitätsanspruch „virtuelle Realität“ bleiben.
- Die Wirtschaft und die Bürger nutzen für ihre Kommunikation mit der Verwaltung das Internet. Voraussetzung für ein funktionierendes elektronisches Verwaltungshandeln zur Kompensation der angestrebten Reduzierung des Verwaltungspersonals ist eine leistungsstarke und bezahlbare IT-Infrastruktur des Landes (Landesverwaltungsnetz), das Landesverwaltung und Kommunen gemeinsam nutzen können. Auf den Ausbau und die Anpassung des Landesverwaltungsnetzes an die Bedürfnisse und Erfordernisse der Verwaltung ist besonderes Augenmerk zu legen.

Zusammenarbeit mit Berlin

Für die Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg bedarf es zur Steigerung der Attraktivität der Wirtschaftsregion einer informationstechnischen Grundversorgung. Für den Bereich eGovernment bedeutet dies als Zielstellung den Aufbau weitgehend einheitlicher technischer Infrastrukturen und Basiskomponenten. Die Landesregierung Brandenburg hat eine bis ins Jahr 2008 reichende IT-Strategie verabschiedet, welche die IT-Entwicklung Berlins berücksichtigt.

Der Staatsvertrag auf dem Gebiet der Landwirtschaft zwischen Berlin und Brandenburg sieht mit Wirkung vom 1.11.2004 die Übernahme von Aufgaben der Agrarverwaltung in Berlin durch Dienststellen der Brandenburger Verwaltung vor. Wenngleich nicht unmittelbar durch den demografischen Wandel bedingt, wird vorstehend genannte Form der Zusammenarbeit mit Berlin zu Kosteneinsparungen zugunsten der öffentlichen Haushalte führen und damit auch einen Beitrag zur Erschließung von Handlungsoptionen zur Gestaltung des demografischen Wandels leisten.

Zusammenarbeit mit Polen

Unter dem Gesichtspunkt der Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsraums Berlin-Brandenburg ließe sich in einem ersten Schritt an gemeinsame, mehrsprachige Informationsangebote der Regierungen und Verwaltungseinheiten beider Länder denken. Im Rahmen der Deutschland-Online-AG „Internetportale“ wird zum Thema Mehrsprachigkeit derzeit ein Vorschlag entwickelt, der auf fremdsprachlich und inhaltlich vereinheitlichte Informationsangebote des Bundes und der Länder abzielt.

Ressortübergreifende Kooperation, Kooperationsmöglichkeiten oder Kooperationserfordernisse

Gemeinsam ist bei den Regelungen im IT-Bereich die nachhaltige Begleitung, Koordinierung und Steuerung der eGovernment-Aktivitäten auf allen Verwaltungsebenen des Landes und der Kommunen unter Einschluss ressortübergreifender Verfahren und Basiskomponenten. Wesentliche Zielstellung ist hierbei die Konsolidierung der IT-Infrastrukturen durch Bündelung und technische Vereinheitlichung, um mögliche Synergien zu nutzen und Kosten des laufenden Betriebes mittelfristig zu senken. Mit dem Landesausschuss für eGovernment- und Informationstechnik sowie der IT- und eGovernment-Leitstelle im Ministerium des Innern sind für diese Aufgaben auf Landesebene zentrale Einheiten geschaffen worden, die zu einer wirkungsvollen, ressortübergreifenden Kooperation und Verschlankung von Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen geführt haben.

Der Masterplan und Aktionsplan eGovernment der Landesregierung stellt das strategische Gesamtkonzept für die eGovernment-Vorhaben des Landes dar.

3 Bürgerschaftliches Engagement

3.1 Auswirkungen des demografischen Wandels

Bürgerschaftliches Engagement ist eine unverzichtbare Bedingung für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Von der Brandenburgischen Bevölkerung sind nach dem Freiwilligensurvey des Bundes (1999) 28 % bürgerschaftlich engagiert.

- Die mit ca. 38 % bürgerschaftlich Engagierten besonders aktive Altersgruppe der 15 bis 20-Jährigen schrumpft bis 2010 auf weniger als die Hälfte des heutigen Standes, damit wird das Potenzial der jüngeren bürgerschaftlich Engagierten drastisch sinken. Das freiwillige Engagement Jugendlicher ist in den Bereichen Sport und Bewegung, Freizeit und Geselligkeit, im schulischen, kulturellen und kirchlichen Bereich sowie im Bereich der Rettungsdienste und der freiwilligen Feuerwehr besonders stark ausgeprägt.³
- Die mit 32 % ebenfalls überdurchschnittlich engagierte Gruppe sind die 60-70 Jährigen, aber auch von den über 70-Jährigen engagieren sich noch 29 % ehrenamtlich. Von den über 60-jährigen sind 5 % im sozialen oder gesundheitlichen Bereich ehrenamtlich engagiert. Die aktive Gruppe der 60-80jährigen wächst bis 2020 gegenüber dem Stand von 2001 um 118 %. Bei gleich bleibendem Verhältnis von Engagierten zu Nichtengagierten bedeutet das einen Zuwachs von mehr als 31.000 ehrenamtlich Engagierten.
- Zugleich ist zu erwarten, dass sich Veränderungen der Arbeitswelt auf Art und Umfang ehrenamtlichen Engagements auswirken werden.

3.2 Wie machen es andere?

In Deutschland gibt es hinsichtlich des bürgerschaftlichen Engagements traditionell ein Nord-Süd-Gefälle (gut entwickelt im Süden, schwächer im Norden). Deutlich ist, dass es in Ländern mit zentraler Steuerung (z. B. Stabsstelle in der Staatskanzlei) besser gelingt, mit der kommunalen Ebene und den Verbänden tragfähige Konzepte zur Engagementförderung zu entwickeln. In den angelsächsischen Ländern ist freiwilliges Engagement aufgrund einer anderen Kultur stärker entwickelt - Aufgaben des Staates und Aufgaben der Zivilgesellschaft sind klarer voneinander getrennt und freiwilliges Engagement gehört gewissermaßen zum Selbstbild der Bürgerinnen und Bürger, wird allerdings auch gesellschaftlich deutlich höher geschätzt. In Brandenburg wirken eine Vielzahl von Verbänden und Gruppen im Jugend-, Sport- und Umweltbereich, im Naturschutz, bei der Umweltbildung und der lokalen Agenda 21. Sie sind Träger von Projekten oder Motor einer nachhaltigen lokalen oder regionalen Entwicklung.

Beispielhafte Problemlösungen

In Baden-Württemberg wurde ein Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement aufgebaut, in dem Land, Kommunen, Verbände und Vereine, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen kooperieren und Aktivitäten zur Beförderung bürgerschaftlichen Engagements bündeln. Das Landesnetzwerk bietet zugleich eine Internetplattform für den best-practice-Austausch und die Information der Bürgerinnen und Bürger

3.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen

In ihrem Bemühen, gesellschaftlichen Zusammenhalt und bürgerschaftliches Engagement zu befördern sowie das Ehrenamt aufzuwerten, wird in Brandenburg eine „Koordinierungsstelle Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement“ im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten eingerichtet. Zur systematischen Aufwertung bürgerschaftlicher Bestrebungen ist

³ Freiwilliges Engagement in Deutschland – Ergebnisse einer Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement des BMFSFJ

- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als gemeinsame Aufgabe von Land, Kommunen und Verbänden arbeitsteilig zu realisieren. Auf die den rechtlichen Rahmen für bürgerschaftliches Engagement setzende Gesetzgebung des Bundes ist in geeigneter Weise Einfluss zu nehmen.
- die Erstellung eines Gesamtkonzepts von Land und Kommunen „Freiwilliges Engagement im Land Brandenburg“ unter Einbeziehung von Verbänden erforderlich (abgestimmte Ziele und Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen, ressortspezifische Lösungsansätze und Querschnittsaufgaben),
- die Einrichtung einer Internet-Plattform des Landes „Freiwilliges Engagement“ (insbesondere um den Zugang der „neuen“, d. h. nicht vereinsgebundenen Engagierten zum Ehrenamt zu erleichtern, aber auch interaktiver best-Practice- und Erfahrungsaustausch) in Planung,
- durch Freiwilligenagenturen der Entwicklung zu zeitlich überschaubarem Engagement Rechnung zu tragen,
- die Ermutigung älterer Menschen nötig, in unterschiedlicher Weise Verantwortung im Gemeinwesen zu übernehmen, ggf. durch Modellprojekte (dass dies gelingen kann, zeigt u. a. das derzeit für Seniorinnen und Senioren laufende Bundesmodellprojekt „Erfahrungswissen für Initiativen“),
- die Entwicklung einer Kultur der Anerkennung von freiwilligem Engagement notwendig (z.B. Ehrenamtspass, besondere Würdigung der sozialen Kompetenz bei Bewerbungen für Ausbildung, Studium oder Job),
- die Schließung von Lücken im Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz für freiwillig Engagierte, die nicht gesetzlich oder privat über Verbände oder Vereine versichert sind, notwendig. Das Land strebt in Analogie zu den Regelungen der Länder Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz eine Landessammelhaftpflicht- und eine Landessammelunfallversicherung an.
- das wachsende Potenzial der Seniorinnen und Senioren für bürgerschaftliches Engagement zu erschließen.

Familie und Soziales

Verfassungsgebote, Leitbilder, Ziele

- Ehe und Familie sind durch das Gemeinwesen zu schützen und zu fördern.
- Wer in Ehe, Familie oder einer anderen Lebensgemeinschaft psychische oder physische Gewalt erleidet, hat Anspruch auf Hilfe und Schutz des Gemeinwesens (Art. 26 Abs. 3 LV)
- Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land ist verpflichtet, für die Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherung durch wirksame Maßnahmen zu sorgen. (Art. 12 Abs. 3 LV)
- Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung (Art. 6 Abs. 1 GG) und sind durch das Gemeinwesen zu schützen und zu fördern (Art. 26 Abs. 1 LV).
- Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft (Art. 6 Abs. 2 GG).
- Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen (Art. 6 Abs. 3 GG).
- Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft (Art. 6 Abs. 4 GG).
- Besondere Fürsorge wird Müttern, Alleinerziehenden und kinderreichen Familien sowie Familien mit behinderten Angehörigen zuteil (Art. 26 Abs. 1 Satz 2 LV);
- Kinder genießen in besonderer Weise den Schutz von Staat und Gesellschaft. Wer Kinder erzieht, hat Anspruch auf angemessene staatliche Hilfe und gesellschaftliche Rücksichtnahme (Art. 27 Abs. 3 LV).
- Kindern und Jugendlichen ist durch Gesetz eine Rechtsstellung einzuräumen, die ihrer wachsenden Einsichtsfähigkeit durch die Anerkennung zunehmender Selbständigkeit gerecht wird (Art. 27 Abs. 4 LV).
- Jedes Kind hat nach Maßgabe des Gesetzes einen Anspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in einer Kindertagesstätte (Art. 27 Abs. 7 LV).
- Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände fördern, unabhängig von der Trägerschaft, Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen (Art. 27 Abs. 6 LV).
- Familienfreundliche Gestaltung der Lebens- und Arbeitswelt sowie des Bildungswesens unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse aller Familienformen und ihrer Mitglieder (generationen- und geschlechtsspezifische Bedürfnislagen); Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.
- Das Land Brandenburg soll für junge Paare in der Lebensphase der Familiengründung, für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein attraktiver Lebensort sein, so dass diejenigen, die hier sind, nicht wegziehen und Paare ermutigt werden, sich für Kinder zu entscheiden.
- Neben der Bildung in der Familie brauchen Kinder die Anregung durch Gleichaltrige und die gestaltete Anregung durch Erzieherinnen und Erzieher. Kindertagesstätten sind ein Ort der Kinderkultur und der Einübung in das Soziale Leben.
- Aktive Teilhabe der Älteren am gesellschaftlichen Leben und harmonisches Miteinander der Generationen; Förderung von Toleranz, Offenheit für unterschiedliche Kulturen und Mehrsprachigkeit.
- Soziale Sicherung soll eine menschenwürdige und eigenverantwortliche Lebensgestaltung ermöglichen (Art. 45 Abs. 1 Satz 2 LV)
- Alte Menschen sollen auch bei auftretendem Hilfe- und Pflegebedarf ihrem Wunsch entsprechend so lang wie möglich zu Hause leben können.
- Gute medizinische Versorgung und gesunde Lebensverhältnisse in allen Landesteilen.
- Die Sportförderung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände soll die besonderen Bedürfnisse von Schülern, Studenten, Senioren und Menschen mit Behinderungen berücksichtigen (Art. 35 Satz 2 und 3 LV).

4 Familie

4.1 Auswirkungen des demografischen Wandels

Der altersstrukturelle Wandel, dabei insbesondere die wachsende Zahl und der Anteil der älteren Bevölkerung, gehen einher mit dem Rückgang familiärer Unterstützungsnetze (steigender Anteil Kinderloser und Ein-Kind-Familien). Darüber hinaus leben Familien durch die ökonomisch motivierte Mobilität, in Phasen des Bildungserwerbs oder auch des Berufseinstiegs, nicht mehr wie früher unter einem Dach, sondern sind oftmals weiträumig verstreut.

- In Folge des altersstrukturellen Wandels wird der Bedarf an alten- und behindertengerechter Infrastruktur sowie entsprechender familienunterstützender Dienstleistungen landesweit steigen.
- Wegen der stark rückläufigen Besiedlung im äußeren Entwicklungsraum werden sich die Lebensbedingungen für Familien, ältere Menschen und Kinder verändern. Die dort lebenden Familien werden für die Angelegenheiten des täglichen Lebens längere Wege in Kauf nehmen und mehr Zeit aufwenden müssen.
- Die ständig wachsenden Anforderungen an die Lern- und Bildungsfähigkeit der nachwachsenden Generation stellen – wegen ihrer wichtigen Unterstützungsfunktion für die Lern- und Bildungsmöglichkeiten der Kinder – zugleich immer höhere Anforderungen an Eltern und Familie. Festgestellt wird eine veränderte soziale Struktur der nachwachsenden Alterskohorten mit einem höheren Anteil von Kindern bildungsarmer Eltern. Damit steigt die Gefahr des Phänomens der „sozialen Vererbung der Bildungsarmut“. Aufgrund der hohen Abwanderung junger Frauen und steigendem Anteil kinderloser Akademikerinnen ist eine weitere Verschärfung des Problems zu befürchten.
- Die hohe Abwanderungsrate junger Frauen bewirkt einen deutlichen Männerüberschuss.
- Angesichts des aus der demografischen Entwicklung resultierenden prognostizierten Fachkräftemangels ist es unabdingbar, die Ressourcen der Frauen für eine höhere Erwerbstätigkeit langfristig zu sichern. Dazu sind die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit stetig weiter zu entwickeln.
- Unzureichende Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit belastet nicht nur die Eltern, sondern führt bei den öffentlichen Haushalten durch Ausfälle bei Steuern und Sozialabgaben zu erheblichen Mindereinnahmen. Aber auch für Unternehmen bestehen Mehrkosten in erheblichem Umfang, die auf die mangelnde Vereinbarkeit (Fluktuationskosten, Überbrückungskosten, Wiedereingliederungskosten, Kosten für Fehlzeiten usw.) zurückzuführen sind.

4.2 Wie machen es andere?

International:

Schweden („Dual-Earner/Dual-Career Model“): Elternzeit: 13 Monate Elterngeld mit Lohnersatzfunktion (70-100 % des Nettoeinkommens; darin nicht übertragbare Ansprüche auf sog. Papa-Tage bzw. –Monate); vergleichbar großzügige Regelungen für berufliche Freistellungen wegen Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen, die auch auf Teilzeitbasis (dh. zeitliche Verlängerung des finanziellen Leistungszeitraums); 60 Tage bezahlter Freistellungsanspruch zur Pflege kranker Kinder; spezielle Familienbildungsprogramme zum Thema „aktive Vaterschaft“; Speziell für **von Arbeitslosigkeit betroffene Familien**: Beitragsfreies Vorschuljahr für alle 4-5 jährigen Kinder (1999); beitragsfreier Anspruch von 1-5 jährigen Kindern von Arbeitslosen auf 3 Stunden Kinderbetreuung täglich; Einführung einer festen Obergrenze der Elternbeiträge für Kinderbetreuung (2002).

Irland: 2003 landesweite, regionale öffentliche Diskussionsforen (inkl. Workshops) mit Familien und ihren Mitgliedern zur Vorbereitung der Entwicklung einer neuen familienpolitischen Strategie, deren Ausgangspunkt die tatsächlichen Bedürfnisse und Erwartungen der Bürger an die Familienpolitik bilden sollen (unter wissenschaftlicher Begleitung; die neue familienpolitische Strategie ist für Ende 2004 angekündigt). Die veröffentlichten Ergebnisse dieser Foren sollen eine gesellschaftsweite (Werte-)Diskussion über Kinder, Familie und Familienleben anstoßen.

Finnland (Mütter-Erwerbsquote 81 %, davon nur 17 % in Teilzeit): Elternzeitregelung ähnlich Schweden, insb. Papa-Tage/-Monat; Modell-Projekt bzgl. Möglichkeit, Arbeitszeit für Betreuungszeiten anzusparen; Familien mit geringen Einkommen zahlen keine Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung (Elternbeiträge decken 15 % der Kindertagesbetreuungskosten); seit 2001 wird eine elternbeitragsfreie Vorschulerziehung für alle Kinder im Alter von 6 Jahren vorgehalten u. von nahezu allen Kindern besucht; Kommunen betreiben 24-Stunden-Kitas für Eltern mit Schichtarbeit (Nachfrage nach Abend-, Nacht- und Wochenendbetreuung steigt aufgrund sich verändernder Arbeitszeiten); Kinder arbeitsloser Eltern haben Anspruch auf Kindertagesbetreuung; „Väter-Elternzeit-Kampagne“ 2002-3, 2. ist derzeit in Planung.

Frankreich: Während des Mutterschutzes bis 10 Wochen nach der Geburt zahlt der Staat den Nettolohn der Mutter fort, danach 483 €/Monat Elterngeld. Kinderzahlabhängige Einkommensbesteuerung; ab dem dritten Kind zahlen Familien oftmals keine Einkommenssteuer („Politik des 3. Kindes“, aus demografischer Sicht neben Senkung des Erstgebärenden-Alters entscheidend!; 14 Tage Freistellungsanspruch für Väter bei vollem Lohnausgleich bis zum Alter des Kindes von 4 Monaten; neues Teilzeitarbeitsmodell (bezogen auf jährliche Arbeitszeit), das Eltern ermöglicht, in bestimmten Zeiträumen des Jahres, z. B. Schulferien, wegen Familienpflichten nicht zu arbeiten; Gesetzentwurf zur Verbesserung der rechtlichen u. finanziellen Bedingungen des Berufs der Tagesmütter.

Belgien: Zur Reduzierung der Doppelbelastung erwerbstätiger Eltern wurden 2003 sog. „Service-Gutscheine“ (dienstscheques) eingeführt, mit denen Familien bei anerkannten Firmen des haushaltsnahen Dienstleistungssektors sowie im Bereich Kinderbetreuung (Pilotprojekt) kostengünstige Haushaltshilfen/-serviceleistungen einkaufen können (Stichwort: „Outsourcing“ der Hausarbeit).

Niederlande: Einführung eines späteren Renteneintrittsalter bei gleichzeitig verlängerter Elternzeit und geringerer Wochenarbeitszeit.

2003/2004: Verschiedene Modellprojekte wurden zur Frage des Erhalts der Mobilität, Infrastruktur und Dienstleistungen im ländlichen Raum mit im Wesentlichen zwei Ansätzen durchgeführt: „Dienste zu den Leuten bringen“ oder „Leute zu den Diensten bringen“, letzteres z. B. durch sog. multifunktionale Zentren.

National:

Sachsen-Anhalt Kabinettsbeschluss vom 02. März 2004 „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt“ (Handlungskonzept und Maßnahmen)

Beispielhafte Problemlösungen

- Zusatzurlaub/Freistellungsanspruch bei vollem Lohnausgleich für Eltern minderjähriger Kinder
- ‚Politik des 3. Kindes‘ (vgl. Frankreich), z.B. Zusatzurlaub für Eltern von mehr als zwei Kindern
- Sonderurlaub für die Teilnahme von Eltern an Familienbildungsmaßnahmen
- Förderung von Angeboten, Deutsch für Immigranten‘
- Anspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder, deren Eltern an einem Angebot ‚Deutsch für Immigranten‘ teilnehmen
- Ausbau der Sprachförderung in Kindertagesstätten
- Ausbau des Angebots an Ganztagschulen mit besonderen Förderangeboten für die Kinder bildungsferner Eltern

4.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen

Wertewandel befördern

- Alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte sind verantwortlich, eine nachhaltige Debatte über den Wert von Familien und Kindern für eine Gesellschaft und für deren Zukunftsfähigkeit, anzustoßen und zu führen;
- Insbesondere im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung gegen die vorherrschende Wahrnehmung und Darstellung von Elternsein / Kindern als wirtschaftlicher Problemfall, als Armutsrisiko eintreten.

Familienpolitik als Querschnittsaufgabe

- Auf landespolitischer Ebene politischen Konsens innerhalb der Landesregierung herstellen und Ressort übergreifend diejenigen Kräfte bündeln, die auf die Lebensbedingungen für Familien und ihre Mitglieder Einfluss nehmen; Familien unterstützende Maßnahmen in allen Ressorts entwickeln.
- Mit der Wirtschaft, den Sozialpartnern, Kirchen, Wissenschaft, Interessenvertretungen der Familien und ihrer Mitglieder, den Kommunen, der Bundespolitik und der europäischen Politik in einen ständigen Dialog treten und gemeinsame Maßnahmen vereinbaren bzw. anregen und unterstützen (Stichworte: Allianz für Familien, Bündnisse für Familien, Familien-Beirat);

Verbesserung und Verlässlichkeit der finanziellen Rahmenbedingungen für Familien

- Ressort übergreifende Einflussnahme über Bundesrat zur Weiterentwicklung des Familienleistungsausgleichs: Einführung einer verkürzten, besser bezahlten Elternzeit von 12 Monaten gekoppelt an den Nettolohn auf Bundesebene, die das Erziehungsgeld ersetzt (Elternzeit derzeit: 36 Monate, 2 Jahre lang max. 300 Euro Erziehungsgeld). Darunter auch 3 Monate „Papatage“, die nicht übertragbar sind.⁴ Höhe des Elterngeldes: 67 % des letzten Nettolohnes des Elternteils, der Erwerbstätigkeit unterbricht. Damit werden die Opportunitätskosten deutlich abgesenkt (Wegfall des Einkommens während der Babypause; „k.o.-Kriterium“ insbesondere für nicht verheiratete berufstätige Frauen). Auf der anderen Seite müssen Anreize für eine Nichtbeschäftigung oder Geringbeschäftigung von Frauen entfallen, wie sie vom Ehegattensplitting und der Steuerfreiheit für geringfügige Beschäftigung von verheirateten Zweitverdienern ausgehen.
- Sich einsetzen für die Verringerung der Opportunitätskosten der Kinder insbesondere auf kommunaler (z. B. Kita-Kostenbeiträge) und Bundesebene (z. B. erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten in voller Höhe als Werbungskosten anerkennen) zur Erleichterung der Realisierung des Kinderwunsches.

Infrastrukturelle Rahmenbedingungen für Familien, insb. für die Familiengründung, verbessern

- bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Familien unterstützenden Infrastruktur und Dienstleistungen im Bereich Kinder- und Schulkindertagesbetreuung, Flexibilisierung der Angebotsstruktur unter Berücksichtigung der veränderten Arbeitszeiten und zur Unterstützung behinderter und pflegebedürftiger Angehöriger;
- rechtliche und finanzielle Situation der Tagesmütter verbessern (Bund und Land).
- Kommunale und regionale Familienpolitik unterstützen

Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit bzw. Aus- und Weiterbildung hat die Kindertagesbetreuung weiterhin eine herausgehobene Bedeutung. Deshalb sind die bestehenden Rechtsansprüche und Standards beizubehalten und die qualitative Weiterentwicklung der Arbeit in den Kindertagesstätten und im Rahmen von Tagespflege zu begleiten und zu fördern.

Ein für Unternehmen nicht unerhebliches Problem ist der Arbeitsausfall von Beschäftigten wegen Krankheit der Kinder. Die Kinder können bei Krankheit i.d.R. nicht in der Kinderbetreuungseinrichtung versorgt werden. Sie brauchen individuelle Pflege und Betreuung. Dieses Problem zu managen obliegt bislang allein den Eltern. Hier sind neue innovative Wege nötig, die die Interessen der Unternehmen mit denen der Beschäftigten mit Kindern in Einklang bringen und die Berufstätigkeit der Eltern auch bei Krankheit ihrer Kinder ermöglichen. Die Sicherstellung von Kinderbetreuung im Krankheitsfall hätte nicht nur Vorteile für Unternehmen und Beschäftigte. Es könnten zudem beschäftigungspolitische Effekte entstehen und Arbeitsplätze in der Kinderpflege- und -betreuung geschaffen werden. Zudem würden Mütter mit Kleinkindern nicht länger als unternehmerisches Risiko betrachtet werden.

Folgende Maßnahmen sollten durchgeführt bzw. unterstützt werden

- Maßnahmen zur Erhöhung der zeitlichen Flexibilität der Kinderbetreuungseinrichtungen

⁴ In Ländern mit „Papatagen“ liegt die Geburtenrate wie auch der Erwerbsquote von Frau tendenziell über der in Deutschland, vgl. Bert Rürup s.u., S. 66.

- Ausbau, qualitative Verbesserung der Tagespflege und der wirtschaftlichen und rechtlichen Situation der Tagespflegepersonen (vgl. Frankreich)
- Unternehmen zur Einrichtung und Unterstützung von betriebsnahen bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangeboten motivieren (Familienservice)
- Räumliche Anbindung von Kinderbetreuungsangeboten an zentral erreichbare, infrastrukturell erschlossene Standorte im äußeren Entwicklungsraum, entspr. Mobilitätskonzepte entwickeln
- Förderung regionaler Familienservicezentren mit Angeboten z. B. der Kinder- und Pflegebedürftigen-Notbetreuung, Familien unterstützenden Diensten (Pflege, Betreuung, Haushalt, Hole- und Bringendienste) u. Beratungsangeboten
- Freiwilliges Soziales Jahr in Familien
- Workshop-Reihe „BB Land für Familien“ fortführen
- Selbstverpflichtung der Landesregierung bzgl. einer familienfreundlichen /-bewussten Personalpolitik (sofort umsetzbar); z.B. durch Kontakthalteprogramme während Elternzeit, flexible Arbeitszeitmodelle; Wohnraumarbeit, Telearbeit, „Eltern-Kind-Büro“
- Betriebsnahe Kinderbetreuungsangebote fördern (Modellprojekt) mit entspr. Beratungsangebot für KMU
- Öffentlicharbeits-Kampagne „Unternehmer für Familien/Familienunternehmen“ (best-practice-Modelle auszeichnen)
- Beratungsstelle „Familienbewusste Arbeitswelt“ für KMU
- Auditierung von KMU fördern

Erfolgsindikatoren: Rückgang der empfundenen Doppelbelastung (Vorher-Nacher-Befragungen; Zufriedenheit der Kinder und Eltern mit der Betreuungssituation u. Vereinbarkeit; Inanspruchnahmegrad der alternativen Betreuungsformen, z.B. Tagespflege, Notzeitpflege) etc.; höhere Zufriedenheit der Mitarbeiterschaft mit Familienpflichten; Entwicklung betriebsnaher Kinderbetreuungsmöglichkeiten, stärkere Verankerung einer Familien bewussten Personalpolitik in Landesregierung und bei KMU, Kommunen etc..

Bei der Kinderbetreuung sowie bei der Unterstützung / Pflege älterer und behinderter Angehöriger gilt die

- Verantwortlichkeit (insb.) des Bundes hinsichtlich rechtlicher Rahmenbedingungen (Rechtsansprüche auf Kinderbetreuung, arbeitsrechtliche Regelungen z. B. Pflegezeit, Elterngeld mit Lohnersatzfunktion, Schutzbestimmungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Familienpflichten, Existenzsicherung der Tagesmütter; ggf. Gesetzesinitiativen über Bundesrat einbringen) und die
- Verantwortlichkeit der öffentlichen und privaten Arbeitgeber hinsichtlich der Verankerung einer familienfreundlichen Personalpolitik (Anregungsfunktion der Landesregierung gegenüber KMU und kommunalen Arbeitgebern, aber Vorbildfunktion durch Selbstverpflichtung gegenüber eigenem Personal im Landesdienst).

Verbesserung der Vereinbarkeit von Aus- und Weiterbildung und Familiengründung

Hintergrund: Aufschieben des Kinderwunsches ist wissenschaftlichen Untersuchungen zu Folge ein wesentlicher Grund für den Rückgang der Geburtenrate und die Kinderzahl potentieller Mütter;

- Verkürzung der Schullaufbahn- und Studienzeiten,
- Verbesserung der finanziellen (Bundesgesetzgebung) und infrastrukturellen (z.B. Kitas an Oberstufenzentren und Fachschulen, Hochschul-Kitas, Eltern-Kind-Wohnheime) Rahmenbedingungen für Auszubildende, Studierende und Teilnehmer an längerfristigen Weiterbildungsmaßnahmen mit Kindern;
- entsprechende Vereinbarkeits-Modellprojekte in den Ausbildungsbetrieben und Hochschulen des Landes durchführen in Kooperation mit kommunalen wie freien Kita-Trägern;
- Vereinbarkeits- u. Ausbildungsmodelle für Mütter, die ihre Ausbildung abgebrochen haben.

Stärkung der Selbsthilfekräfte und längeren Eigenständigkeit älterer Menschen und der Ressourcen der Familienangehörigen zu Pflege und Unterstützung der älteren Generation

„Positives Klima für Familien und Kinder“:

- Familienbeirat als beratendes Gremium der Landesregierung effektiv für die Familienpolitik der Landesregierung, insbesondere die Erarbeitung eines familienpolitischen Maßnahmenkatalogs, nutzen
- (Aktions-)Bündnisse für Familien
 - auf Landesebene schließen und anregen (vgl. Bund Allianz für Familie); Themen bezogen zu familienpolitischen Schwerpunkten; die konkrete Maßnahmen vereinbaren und umsetzen;
 - Bundesinitiative „lokale Bündnisse für Familie“ auf kommunaler Ebene unterstützen; (personelle Ressourcen im Fachministerium)
- Umsetzung des nationalen Aktionsplans „für eine kindergerechte Welt“ (UN-Kinderrechtskonvention) unterstützen
- Öffentlichkeitsarbeit Familienpolitik
 - Internetseite „Familienportal der Landesregierung“ einrichten
 - beinhaltet alle wesentlichen Informationen für Familien und ihre Mitglieder (unter Einbeziehung des Familienratgebers) und benennt Ansprechpartner für weitergehende Informationen und Hilfen; ermöglicht online-chats mit Politikern etc.
 - Internetangebot für Kindertagesbetreuung weiterentwickeln (Zugänglichkeit der Informationsangebote für Familien und Fachkräfte verbessern; Ausbau der Online-Bibliothek und beständige Pflege der Beratungs- und Diskussionsforen)

Eine regelmäßige Familienberichterstattung soll u.a. auch dem Controlling der Ziele und Maßnahmen dienen.
Erfolgsindikatoren: Anzahl der Bündnisse; Maßnahmen und Initiativen, Grad der Inanspruchnahme.

Frauen

- Förderung von betriebsnahen Ausbildungsplätzen und Ausbildungsplätzen im kooperativen Modell im Rahmen des Ausbildungsprogramms Ost, um die betriebliche Ausbildungsplatzlücke zu schließen.
- Qualifizierung von Beschäftigten (Ausgewogenheit von Männern und Frauen) in kleinen und mittleren Unternehmen zur nachhaltigen Kompetenzentwicklung
- Förderung von jungen qualifizierten Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung bei der Integration in Arbeit
- Unterstützung einer bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelung von Teilzeitausbildung für Eltern, die sich in der Ausbildung befinden und gleichzeitig Kinder betreuen.
- Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und den Kommunen für eine verbesserte Eingliederung von Arbeitssuchenden mit Familienaufgaben, insbesondere für allein erziehende Hilfebedürftige, fortführen.
- Angebote für Frauen entwickeln, die keine sozialen Leistungen beziehen.
- Nutzung des Gründerinnenpotenzials durch Förderung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen.

Erfolgsindikatoren: u. a. Anstieg des Anteils von Frauen in Führungspositionen; Verringerung der Abwanderung junger Frauen; Verringerung der Zahl hilfebedürftiger Haushalte insbesondere von Alleinerziehenden

Bundesgesetzgebung

- Weiterentwicklung des Erziehungsgelds zum Elterngeld mit Lohnersatzfunktion (entsprechend Schweden, Norwegen oder Finnland)
- Steuerliche Absetzbarkeit der tatsächlichen Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten
- Einführung einer „Familienzeit“ / „Pflegezeit“ in Anlehnung an Elternzeitregelung
- Verlängerung der Lebensarbeitszeit und Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters (Vorruhestandsregelungen, auch Landespolitik u. Sozialpartner) und Schaffung flexibler Arbeitszeitregelungen für Beschäftigte mit Familienpflichten (z. B. jährliche / monatliche Arbeitszeitkonten)
- Verkürzte Arbeitszeiten für Männer und Frauen, so dass bei beiden Elternteilen Zeit für die Familie bleibt.

Erfolgsindikatoren: Grad der Inanspruchnahme der Elternzeit durch Väter, Nutzung der Freistellungsmöglichkeiten und Arbeitszeitregelungen durch Mitarbeiter (2. Schritt nach bundesgesetzlicher Regelung);

Bildung und Erziehung

- Verbesserung der Bildung in Kindertagesbetreuungseinrichtungen, Schule und Erwachsenenbildung
 - Bildungsdefiziten von Kindern vorbeugen, entstandene Defizite frühzeitig ausgleichen, u.a. durch eine Verbesserung der institutionellen Bildung in Kindertagesbetreuungseinrichtungen (insb. Kinder aus sozial schwachen Familien, Kinder mit migrationsbedingten Sprachdefiziten) und Unterstützung des „Lernorts Familie“ durch Investitionen in Familienbildungsangebote (anregungsreiche Angebote für Kleinkinder ohne Rechtsanspruch und ihre Eltern)
 - Erzieher- und Erzieherinnenausbildung europäischen Standards anpassen
 - Erfolgsindikatoren: (langfristig) Verbesserung des Entwicklungsstands der Einschüler, (höhere) Zufriedenheit der Eltern und Kinder mit der Qualität der Betreuungseinrichtungen.
 - Mehr Männer für Erziehungs- und Betreuungsberufe gewinnen
 - Erfolgsindikatoren: Grad der Inanspruchnahme, Sinn und Nutzen für Eltern erfragen
 - Gesundheitsförderung Netzwerke „Gesunde Schulen“ und „Gesunde Kitas“
- Erfolgsindikatoren: Verbesserung der gesundheitlichen Lage der Kinder

Familienbildungsangebote verbessern:

- Umsetzung des Beschlusses der Jugendministerkonferenz zum „Stellenwert der Eltern- und Familienbildung – Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern“ vom 22./23. Mai 2003
- Förderung der Familienerholung mit Angeboten der Familienbildung verbinden
- verstärkt breitenwirksame und niedrigschwellige Familienbildungsangebote für werdende und junge Eltern fördern – z. B. die „Elternbriefe“ (Familienbildung von Eltern für Eltern, (vgl. Berlin; www.ane.de); Familienbildung stärker mit Angeboten der medizinischen Betreuung vernetzen (Kinder- u. Frauenärzte, Hebammen) und durch an Kindertagesstätten angesiedelte Eltern-Kind-Gruppen
- „Elternbildung am Arbeitsplatz“ anregen durch Integration familienrelevanter Themen in die (betriebliche) Weiterbildung bzw. in das Angebot der LAKÖV
- Erfolgsindikatoren: Grad der Inanspruchnahme; Unterstützung für Eltern im Alltag? Veränderungen im Erziehungsverhalten, Einstellungsänderungen? (Umfragen)

Zusammenarbeit mit Berlin ggf. auch Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt

- Anspruch auf Kindertagesbetreuung in Aus- und Weiterbildung
- Tagesbetreuungsangebote und Eltern-Kind-Wohnheime an Fachschulen, Oberstufenzentren, Hochschulen

Zusammenarbeit mit Polen

- Tagesbetreuungsangebote und Eltern-Kind-Wohnheime an der Viadrina

Ressortübergreifende Kooperation, Kooperationsmöglichkeiten oder Kooperationserfordernisse

- Tagesbetreuungsangebote und Eltern-Kind-Wohnheime an Fachschulen, Oberstufenzentren, Hochschulen. Kooperation erforderlich zwischen MASGF, MBSJ, MIR, MWFK
- AG „Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit“ (MW, MBSJ, MASGF); Synergieeffekte: Fortführung des Ressort übergreifend begleiteten Workshops „Brandenburg- ein Land für Familien“ und Zusammenarbeit bei Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Weitere Aspekte der Familienpolitik werden in anderen Kapiteln unter dem Aspekt der jeweiligen Fachpolitik dargestellt.

5 Kinder und Jugendliche

5.1 Auswirkungen des demografischen Wandels

Der Rückgang der Geburten nach der Wende hat bereits einschneidende Anpassungsmaßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten notwendig gemacht. Als demografisches Echo wird dieser „Wendeknick“ in den kommenden Jahrzehnten immer wieder die demografischen Rahmenbedingungen beeinflussen.

- Die Zahl der Kinder im Krippenalter (2002 etwa 54.000 Kinder) wird etwa bis 2015 relativ konstant bleiben, danach aber bis 2020 erneut um etwa 13% im Vergleich zu 2002 auf etwa 48.000 Kinder sinken. Erstmals macht sich hier das demografische Echo bemerkbar, da die nach der Wende weniger geborenen Kinder nun in das geburtenfähige Alter hineinwachsen und eine deutlich kleinere Elterngeneration bilden.
- Dabei wird der Rückgang in dieser Altersgruppe im äußeren Entwicklungsraum stärker sein, da die hier nach der Wende entstandenen demografischen Ausgangsbedingungen vergleichsweise schlechter sind.
- In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen, die im Wesentlichen die Kindergartenplätze nachfragen, wird die Zahl der Kinder bis 2020 noch nahezu stabil bleiben, erst nach 2020 wird das demografische Echo auch diese Altersgruppe erfassen. Damit zeichnet sich bereits heute für die Zeit ab 2020 ein erneuter Anpassungsbedarf im Bereich der Kindertagesstätten ab.
- Folge der seit Mitte der 1990er wieder gestiegenen Geburtenrate wird ein allmähliches Anwachsen der Kinder im Hortalter ab etwa 2005 sein. Damit steigt die Zahl der Einschulungen, die Kapazitäten in den Grundschulen werden wieder stärker nachgefragt.
- Der Geburteneinbruch nach der Wende wird sich etwa ab 2006 drastisch auf die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit auswirken. Innerhalb von fünf Jahren wird sich die Anzahl der jungen Menschen in den für die Jugend- und Jugendsozialarbeit relevanten Altersgruppen halbieren. In diesem Zusammenhang wird es zu einem tiefgreifenden strukturellen Umbau und zu Schließungen von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit kommen.

5.2 Wie machen es andere?

Brandenburg ist in der bundesdeutschen Fachdiskussion bei den Themen „frühe Bildung“ und „Differenzierung des Angebotes“ führend. Dies wird auch durch die beispielhafte Praxis belegt, die bundesweit inzwischen Anerkennung erfährt. Die Konsultationskitas als Ort der Praxisentwicklung und -unterstützung, die Güte des Praxisberatersystems, die Fortbildungsangebote, die vielfältigen Fachveröffentlichungen gelten in anderen Bundesländern als vorbildlich. Schwierig ist, angesichts der vielfältigen Eingriffe in das System und der damit entstandenen Personalstruktur, diese Erfahrungen und Erkenntnisse in die Breite zu bringen; die sparsame Personalausstattung erschwert die Vervielfältigung und Verbreitung der Spitzenleistungen zusätzlich.

Der internationale Vergleich macht deutlich, dass eine breite und nachhaltige Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsqualität Fachkräfte eines anderen Qualifikationsniveaus voraussetzt. Personen, die die schwierigste – weil wenig formalisierbare - Bildungsarbeit leisten, brauchen selbst eine profunde Bildungsgeschichte.

Im nationalen Rahmen liegen keine Erfahrungen darüber vor, wie demografische Veränderungen, die sich in einem derartig kurzen Zeitraum und in einer derartig gravierenden Größenordnung vollziehen, in ihren Auswirkungen auf die Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit planerisch zu bewältigen sind.

Im internationalen Rahmen sind Länder wie Schweden und Finnland als Vorbilder zu nennen, in denen es ebenfalls niedrige Bevölkerungszahlen in großflächigen, ländlich strukturierten Regionen gibt. Der Unterschied zu diesen Ländern ist allerdings der, dass es sich dort um einen langen, historisch gewachsenen Prozess handelt, während die demografische Entwicklung in Brandenburg (und den anderen neuen Bundesländern) mit dem Geburtenknick ab 1991 und einer starken Binnenmigration nach der Wende schlagartig zu einer faktischen Halbierung der nachwachsenden Generation führte.

Beispielhafte Problemlösungen

- Die Strukturvorgaben des Kita-Gesetzes beförderten die Entwicklung altersübergreifender Einrichtungsformen, die flexibler auf eine veränderte Nachfrage reagieren konnten. Hierdurch konnten noch dramatischere Folgen des Kinderrückgangs für die Angebotsstruktur vermieden werden.
- Im Bereich der Kindertagesbetreuung konnten die Folgen des Kinderrückgangs durch Angebote der Tagespflege gemindert werden. Die steigende Zahl von Elterninitiativ-Einrichtungen ist ein Ausdruck der Selbsthilfe von Eltern zur Vermeidung langer Fahrtzeiten ebenso wie eines erhöhten Qualitätsbewusstseins. Beide Entwicklungen wurden durch Informationsmaterial der Landesregierung (Tagespflege von A - Z; Unternehmen Kindertagesstätte) und durch die Einrichtung von Telefon- und Internet-Beratung unterstützt.

5.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen

Kinderbetreuung

Die notwendige Verbesserung der Bildungsförderung und Betreuungsqualität sowie die Förderung von Pluralität Interkulturalität erfordern den Konsens aller Verantwortlichen in Brandenburg. Die geteilten Zuständigkeiten von Land, Kommunen und Trägern darf nicht zu einem Hindernis werden, gemeinsam erkannte Handlungsnotwendigkeiten umzusetzen. Das Kindertagesstättengesetz bietet heute schon hervorragende Grundlagen für die Erreichung der Ziele. Geschaffene Handlungsoptionen, die eine Vereinbarkeit qualitativer Verbesserungen und flexiblerer Angebotsformen einerseits und preisbewusster Realisierung andererseits eröffnen, müssen stärker genutzt werden.

- Die Aufgabe und Bedeutung der Kindertagesbetreuung für den Standort und die demografische Entwicklung ist in die Öffentlichkeit und in die Wirtschaft zu tragen.
- Ein Klima der Offenheit für Kinder und Eltern verschiedener Herkunft, verschiedener Sprachen und verschiedener Kulturen ist erforderlich und kann von Kindern als Bereicherung erfahren werden.
- Die Fach- und Strukturdiskussion ist zu den Themen „Differenzierung und Diversifikation des Tagesbetreuungsangebots“ zu verstärken.
- Neben regulären Formen der Tagesbetreuung sind auch Backup-Systeme (Sicherungen für Notfälle und außergewöhnliche Bedarfe) zu entwickeln.
- Entwicklungspartnerschaften zwischen Jugendhilfe und Wirtschaft sind zu fördern mit dem Ziel, auch Träger- und Finanzierungspartnerschaften zu begründen.
- Die Fachentwicklung ist in Hinsicht auf multikulturelle und mehrsprachige Angebote im engeren Verflechtungsraum zu verstärken.
- Ein Studiengang an der Fachhochschule Potsdam mit dem Schwerpunkt Kindertagesbetreuung soll eingerichtet werden.

Jugendarbeit

Das Land muss zum einen die Konsequenzen aus dem Rückgang der für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit relevanten Altersgruppe für den Landesjugendplan definieren, mit dem die Landesaufgaben, überregionale Strukturen zu finanzieren, auf ein gleichmäßiges Angebot hinzuwirken und die Jugendhilfe qualitativ weiterzuentwickeln, finanziert werden. Jugendarbeit soll auch einen Beitrag dazu leisten, qualifizierte, leistungsfähige und flexible junge Menschen im Land zu halten. Im Rahmen der Freizeitangebote wachsen mit den Gemeinschaftserlebnissen, den dabei entstandenen Freundschaften und den sich eröffnenden Betätigungsfeldern die Bindungen an den Heimatkreis.

Für die Entwicklung bzw. Anpassung der örtlichen Angebote liegt die Planungsverantwortung und Zuständigkeit bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, d.h. den Landkreisen und kreisfreien Städten, die dabei die freien Träger einzubinden haben. In den dünn besiedelten Regionen werden Verlagerungen an die Orte erfolgen,

in denen die Jugendlichen täglich anzutreffen sind: in Schulorte der Sekundarstufe. Das Land wird unterstützend tätig, vor allem durch Beratung und Fortbildung. Zur Unterstützung der örtlichen Ebene ist außerdem ein länderübergreifendes Modellprojekt finanziert durch die Stiftung Jugendmarke initiiert worden, das in ausgewählten Jugendamtsbereichen die örtlichen Planungsprozesse in Hinblick auf den demografischen Wandel unterstützt und die Erkenntnisse den anderen Jugendämtern zugänglich macht.

Die Durchführung der Prüfung von Standorten und Ausstattung (vor allem: Personal) ist Aufgabe der Jugendhilfeplanung in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Das Land muss die künftige Struktur insbesondere des Personalstellenförderungsprogramms (610-Stellen-Programm) bestimmen und damit den Rahmen für die Konkretisierungen auf der örtlichen Ebene vorgeben. Dabei gilt es, sowohl die fachlichen Ziele als auch die Balance zwischen dem Land und der kommunalen Ebene in diesem Bereich zu überprüfen und ggf. neu zu bestimmen. Dabei sollen auch die Möglichkeiten zum Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geprüft werden.

6 Senioren

6.1 Auswirkungen des demografischen Wandels

Mehrere Faktoren kennzeichnen den europaweiten Trend hin zu einer alternden Gesellschaft, wobei die Alterung insbesondere in Ostdeutschland und damit auch in Brandenburg „im Zeitraffer“ geschehen wird.

- Das Durchschnittsalter der Gesamtbevölkerung wird zwischen 2002 und 2020 und damit in einem Zeitraum von nur 18 Jahren um 6 Jahre auf 48,1 Jahre ansteigen, bei Männern von 40,4 auf 46,4 Jahre und bei Frauen von 42,2 auf 48,1 Jahre.
- Zumindest in einem Bereich haben sich die Lebensverhältnisse in Ost und West teilweise angeglichen: Die Ost-West-Unterschiede bei der Lebenserwartung der Frauen sind heute nur noch gering, die Unterschiede bei den Männern aber immer noch beträchtlich. Ein heute 60jähriger Brandenburger kann im Durchschnitt 78,1 Jahre alt werden (1991: 76,4 Jahre). Die gleichaltrige Brandenburgerin kann mit einer Lebenszeit von 82,5 Jahren rechnen (1991: 80,6 Jahre).
- Die Altersgruppe der jungen Senioren wächst in Brandenburg stark. Die Bevölkerungszahl der jungen Senioren (65 bis 80-Jährige) steigt zwischen 2002 und 2020 insgesamt um 83%, dabei im engeren Verflechtungsraum durch den überdurchschnittlichen Zuzug aus Berlin um 154%, im äußeren Entwicklungsraum dagegen nur um 54%.
- Die aus dem Berufsleben ausscheidenden jungen Senioren sind weiterhin agil und an einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft interessiert. Dies wird das Potenzial für ehrenamtliches Engagement erheblich verbreitern.
- Die dynamischste Entwicklung zwischen 2002 und 2020 erfährt die Gruppe der Hochbetagten (älter als 80 Jahre). Diese Altersgruppe wächst im Landesmaßstab um 127%, im engeren Verflechtungsraum sogar um 170% und im äußeren Entwicklungsraum „nur“ um 107%.
- Insgesamt wird die Nachfragemacht der Senioren auf den Güter- wie Dienstleistungsmärkten erheblich wachsen. Die älteren Kunden werden aber nicht nur immer zahlreicher, sondern werden durch ihre altersspezifisch anderen Wertvorstellungen die Marktstrukturen beeinflussen.
- Zunehmend geraten Unternehmen in einen Anpassungsdruck für den Seniorenmarkt. Sie müssen frühzeitig ihre „Demografie-Festigkeit“ bei Produkten und Service prüfen. Dabei werden Finanzdienstleister wie andere Unternehmen auf altersdiversifizierte Belegschaften sowie auf externe Seniorenexperten aus Wissenschaft und Wirtschaft angewiesen sein.

6.2 Wie machen es andere?

Das gesamtgesellschaftliche Altern ist mindestens ein gesamteuropäisches Phänomen. Im Wissen um diese europäische Dimension hat sich eine gemeinsame Initiative europäischer Regionen zur Bildung des **„Seniorenwirtschaft Netzwerk der Europäischen Regionen“** gebildet. Der Ausgangspunkt dieser europäischen Initiative ist es, das Altern nicht als eine Bedrohung sondern als eine Herausforderung und Chance zu sehen, die zu mehr Wirtschaftswachstum und eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas führen wird. Die Entwicklung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen für den „neuen“ Seniorenmarkt muss bewerkstelligt werden, um dadurch einen Beitrag zur Regionalentwicklung und Schaffung von Beschäftigung und Arbeitsplätzen zu leisten. Das europäische Netzwerk von interessierten Regionen und politischen Akteuren wird den Erfahrungs- und Wissensaustausch vorantreiben, eine jährliche europäische Konferenz und einen „Good-Practice Wettbewerb“ unter interessierten Regionen, der Wirtschaft und Diensteanbietern veranstalten. Das Netzwerk verfolgt die **Ziele**:

- Aufbau und Weiterentwicklung des „Seniorenwirtschaft Netzwerk der Europäischen Regionen“,
- Aufbau einzelner Interessengruppen (Special Interest Groups, SIGs) und Organisation von Workshops für den Wissensaustausch bezogen auf spezifische Themen der Seniorenwirtschaft,
- Organisation und Durchführung einer jährlichen europäischen Konferenz und eines „Good-Practice“ Wettbewerbs im Jahre 2005 (17. – 18. Februar 2005 in Bonn, Deutschland), 2006 und 2007,

- Erarbeitung von politischen Kommunikationen und Memoranda of Understanding sowie Präsentation, Diskussion und Anerkennung dieser Dokumente auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene für die Definition und Unterstützung der europäischen Politikentwicklung auf diesem Gebiet,
- Implementierung europäischer F&E-Aktivitäten zu Themen der Seniorenwirtschaft mit besonderer Relevanz für die Netzwerkpartner,
- Aufbau und Durchführung von Pilot- und Validierungsprojekten für Seniorenwirtschaft Dienste und Produkte zu den o.g. SIG-Themen,
- Aufbau einer geeigneten Managementstruktur und einer Geschäftsstelle für den operativen Betrieb und die organisatorische und konzeptionelle Unterstützung

und rechnet mit folgendem **Nutzen**:

- Schaffung eines Bewusstseins in den Regionen für die neuen wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten einer alternden Gesellschaft,
- Teilnahme in einem innovativen europäischen Netzwerk, das die wirtschaftliche Entwicklung eines Seniorenwirtschaft-Marktes in den europäischen Regionen unterstützt,
- Unterstützung von Akteuren in diesen Regionen bei der Entwicklung und dem Angebot von neuen Produkten und Dienstleistungen für den Seniorenwirtschaft-Markt, wodurch gleichzeitig neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden,
- Unterstützung dieser Akteure beim Erfahrungsaustausch und dem Aufbau wirtschaftlicher Kooperations- und Netzwerkstrukturen innerhalb der Regionen und in Europa, um diesen sich neue entwickelnden Markt effizienter durchdringen zu können,
- Aufbau eines „Best-Practice“ Transfers zwischen den Regionen über einen regelmäßigen Austausch innovativer Ideen, Vor-Ort-Besuche, „Good-Practice“ Wettbewerbe und internationale Konferenzen,
- Erarbeitung gemeinsamer Projektanträge zur Einreichung in den Forschungsförderprogrammen der Europäischen Kommission und für Pilotierungs- und Validierungsprojekte neuer Seniorenwirtschaft-Produkte und Dienstleistungen,
- Aufbau von Projekten und Initiativen, die spezifische Möglichkeiten in diesem Themenfeld aufgreifen oder wichtige Engpässe beseitigen helfen,
- Schaffung eines Mehrwerts für die beteiligten Regionen, der andernfalls nicht erzielt werden kann,
- Schaffung einer Europa-weiten PR der Regionen, in der diese als Innovatoren in einem zukunftsorientierten Markt präsentiert werden,
- Erreichung eines hohen Maß und Sichtbarkeit unter der europäischen Regionalpolitik-Gemeinschaft.

Partnerregionen in dem Netzwerk sind z.Z. Nordrhein-Westfalen, Andalusien, Flandern, Heraklion, London Borough of Islington, Kent, Limburg, Mid-East Region Irland, Midland Region Irland, Piemont, Sachsen-Anhalt, Scotland, Uusima (Helsinki), West Midlands.

Weitere Ausführungen zum Thema Seniorenwirtschaft finden sich in Kapitel 9 „Wirtschaft“

Beispielhafte Problemlösungen

- Mit dem „Qualitätssiegel **Betreutes Wohnen** für ältere Menschen in NRW“ soll angesichts der Angebotsvielfalt im Bereich des betreuten Wohnens eine Orientierungshilfe gegeben werden. Das Siegel wird derzeit nur für Neubauten vergeben, die zugrunde liegenden Maßstäbe betreffen die vier Bereiche „Bauwerk und Umfeld“, „Grundservice“, „Wahlservice“ und „Vertragsgestaltung“, www.seniorenwirt.de

6.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen

Ältere Menschen haben andere, alterspezifische Bedürfnisse, sie stellen aber auch ein ständig steigendes Konsumpotenzial dar und sind an einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft interessiert. Der Bedeutung dieser Faktoren wird zwar erst seit wenigen Jahren Beachtung geschenkt. Dies bedeutet:

- Die wachsende Zahl von Senioren, die nach ihrer Berufstätigkeit in den Unruhestand treten, eröffnen ein umfangreiches Potenzial für ehrenamtliches Engagement in den Kommunen. Gerade dort, wo vielfach Betreu-

ungsdienste, Beratung oder Erfahrung gefragt sind und auf eine sinkende kommunale Leistungskraft stoßen, führt kein Weg vorbei an der Nutzung des Potenzials der Senioren für die Gemeinschaft.

- Die Nachfrage nach altersgerechtem Wohnen steigt und muss rechtzeitig als Chance begriffen werden. Die zunehmende gesellschaftliche Alterung bewirkt eine allmähliche Änderung der Wohnbedarfe. Kommunen und Wohnungsunternehmen müssen sich rechtzeitig auf altengerechte Wohnungsausstattungen und wohnungsnaher Versorgungseinrichtungen einstellen. Darüber hinaus kann durch modellhafte Entwicklung neuer Wohnformen, wie z.B. im Modell „Gemeinschaftliches Wohnen im Alter“ für eine Zielgruppe 50+, zusätzliches Bevölkerungspotenzial bei der Wahl ihrer Altersruhesitze an die Städte gebunden werden. Dieser „Ausbau“ für Wohnen im Alter stellt eine große Chance insbesondere für die Städte mit einem hohen Grad an Gesundheitsdienstleistungen (z.B. für die Kur- und Erholungsorte) dar.
- Immer mehr ältere Menschen werden immer älter. Demografisch bedingte Marktveränderungen werden nicht von heute auf morgen eintreten, sondern eher schleichend. Zur Bewältigung dieser Veränderungen ist ein Paradigmenwechsel vom „Jugendwahn“ hin zur Seniorenwirtschaft nötig, bei dem in erster Linie Unternehmen und Kammern im Bereich der Konsumgüterproduzenten sowie der Finanz- und übrigen Dienstleister gefragt sind. Insbesondere für die Brandenburger Unternehmen mit Absatz im Land bzw. wohnortnaher Dienstleistung gilt, dass sie ihr Angebot frühzeitig auf strategische „Demografiefestigkeit“ überprüfen und ein neues Senioren-Marketing aufbauen müssen.
- Gerade für ältere Menschen hat der Binnentourismus traditionell eine hohe Bedeutung. Damit bedeutet der altersstrukturelle Wandel in Brandenburg und in Deutschland insgesamt eine zusätzliche Chance für den Brandenburger Tourismus, wenn durch Anpassung an die differenzierten Anforderungen dieser Altersgruppe Wettbewerbsvorteile erzielt werden können. Qualität, Komfort, Service und Sicherheit sind für Senioren auf Reisen von herausragender Bedeutung. Hierauf müssen sich die Brandenburger Tourismusanbieter einstellen, um im künftigen Wettbewerb bestehen zu können.

7 Gesundheit und Soziales

7.1 Auswirkungen des demografischen Wandels

Gesundheit

Die demografische Entwicklung führt zu einem wachsenden und sich dabei verändernden Bedarf an medizinischer Betreuung. Mit dem steigenden Anteil älterer und hoch betagter Menschen wächst die Zahl der chronisch Kranken sowie die altersspezifischen Erkrankungen.

- Dieser wachsende Bedarf trifft auf einen Trend abnehmender Arztzahlen, insbesondere in der ambulanten Grundversorgung in ländlichen Regionen. Der sich abzeichnende Ärztemangel wird sich weiter zuspitzen: In den peripheren Regionen Brandenburgs sind heute 35% der Hausärzte älter als 60 Jahre. Damit besteht insbesondere für die Absicherung der hausärztlichen Versorgung in den nächsten fünf Jahren ein vordringlicher Handlungsbedarf, da neben den bereits heute nicht besetzten Arztstellen zusätzlich rund 1/3 der heutigen Hausärzte fehlen wird.
- Dem steht ein negativer Zuwanderungstrend entgegen. Immer weniger Ärztinnen und Ärzte sind unter den gegebenen Bedingungen bereit, sich in dünn besiedelten Gebieten im äußeren Entwicklungsraum niederzulassen. Brandenburg hat in Deutschland ohnehin bereits die niedrigste Arztdichte, ohne Trendumkehr wird sich diese weiter verringern. Nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg sind zur Zeit 170 Hausarzt- und 55 Facharztstühle frei.
- Auch die Sicherstellung der stationären Versorgung in den ländlichen Regionen erlangt zunehmend an Bedeutung. Durch Anpassung der Versorgungsprofile der Krankenhäuser muss auf die Folgen des demografischen Wandels reagiert werden.
- Das Absinken der Anzahl von Kindern und Jugendlichen insbesondere in ländlichen Regionen führt zu einer Unterschreitung der Tragfähigkeitsgrenzen in der Kinderheilkunde. Die ambulante Versorgung mit einer kindgerechten medizinischen Betreuung wird sich ohne Trendumkehr weiter verschlechtern.
- Eine kindgerechte Behandlung auf Kinderstationen bei stationärer Betreuung wird durch eine zunehmende, ökonomisch begründete Umwandlung von Kinder- in Erwachsenenstationen erschwert.

Pflege

Mit dem besonders dynamischen Wachsen der Seniorenaltersgruppen wird auch die Gruppe der Hilfebedürftigen wachsen.

- Insgesamt wird für Brandenburg davon ausgegangen, dass die Zahl der Hilfebedürftigen im Alter von über 65 Jahren bis 2020 um rund 100.000 Personen auf etwa 276.000 Personen anwachsen wird, ein Zuwachs von fast 60%.
Die Zahl der Hilfebedürftigen mit vorrangig hauswirtschaftlichem Hilfebedarf wird um ca. 56.000 Personen (+44%) auf dann 183.000 Personen unterproportional ansteigen. Überproportional wird die Zahl der Pflegebedürftigen um 40.000 Personen bzw. 75% auf dann 93.000 Pflegebedürftige wachsen.
- Bei der Entwicklung der Familien- und Arbeitsmarktstrukturen (Mobilitätsanfordernisse) zeichnet sich damit die Gefahr ab, dass künftig weniger Familienangehörige für häusliche Pflege und Betreuung zur Verfügung stehen. Insofern kann sich der heutige Anteil der häuslichen Pflege (74,9% aller Pflegebedürftigen wurden 2001 häuslich versorgt) künftig zugunsten der stationären Versorgung verschieben.
- Mit dem Anstieg des Anteils älterer und sehr alter Menschen an der Gesamtbevölkerung geht ein steigender Bedarf an alten- und behindertengerechter Infrastruktur und entsprechender Dienstleistungen einher. Die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der insbesondere für die häusliche Pflege notwendigen Infrastruktur wird sich als schwierig erweisen.
- Mit dem zu erwartenden Anstieg der Zahl der pflegebedürftigen alten Menschen wächst auch der Bedarf an Pflegefach- und -hilfskräften. Somit gehört die Altenpflege, vor allem im stationären Bereich, zu den Wachstumsbranchen. Für diese zusätzlichen Arbeitsplätze, die insbesondere für die eher strukturschwachen Regionen eine erhebliche Chance bedeuten, kann sich wie in allen Branchen wegen der rückläufigen Schulabgängerzahlen ein erhebliches Nachwuchs- und Fachkräfteproblem auftun.

7.2 Wie machen es andere?

Gesundheitshäuser in der Mecklenburgischen Seenplatte: Für die Region Mecklenburgische Seenplatte wurde ein Leitbild der zukünftigen ambulanten medizinischen Versorgung entwickelt: **Zentrale Gesundheitshäuser** für den ländlichen Raum. In den zentralen Orten der Region übernehmen Gesundheitshäuser die ambulante medizinische Versorgung des zentralörtlichen Nahbereichs. Die Erreichbarkeit des zentralen Ortes aus seinem Nahbereich (20–30 Minuten) auch mit ÖPNV ist gewährleistet, zumal zentrale Orte auch künftig Schulstandorte sein werden. In einem zentralen Gesundheitshaus arbeiten mehrere Hausärzte zusammen. Die Anzahl richtet sich gemäß Vorgabe der Bedarfs-Planungs-Richtlinie nach der Einwohnerzahl im Nahbereich des zentralen Ortes. Auch Fachärzte, Einrichtungen des privaten oder karitativen Pflegedienstes sowie Anbieter psychisch-sozialer Betreuungsleistungen können sich dem zentralen Gesundheitshaus anschließen. Verschiedene Betreiber- und Nutzerformen sind möglich. Durch die gemeinsame Arbeitsorganisation der Ärzte sind geregelte Arbeitszeiten, mehr Freizeit und geregelter Urlaub möglich. Die Lebensqualität wird dadurch deutlich gesteigert. Hausbesuche sind auch bei langen Wegen leistbar. Durch hohe Wirtschaftlichkeit und hohen technischen Stand werden erste Voraussetzungen für Telemedizin geschaffen. Die Einrichtung von Gesundheitshäusern in zentralen Orten wird flankiert durch eine Honorarangleichung Ost-West, durch höhere Abrechnungsmöglichkeiten in unterversorgten Gebieten, eine Modifizierung der Wegepauschalen in räumlich besonders großen Versorgungsbereichen und die Förderung einer verstärkten Ausbildung im Bereich Allgemeinmedizin.⁵ Die Gemeinde bietet Immobilien zu günstigen Konditionen an (ungenutzte Schulen, Kindergärten, Räume in Krankenhäusern etc.) und entwickelt zusammen mit der kassenärztlichen Vereinigung Anwerbestrategien für Ärzte.

Beispielhafte Problemlösungen

- In der Region Süd-Ost-Bayern läuft derzeit ein **telemedizinisches Pilotprojekt** zur integrierten Schlaganfallversorgung im ländlichen Raum: 12 regionale Krankenhäuser sind mit den Schlaganfallzentren des Universitätsklinikums Regensburg und des Städtischen Krankenhauses München-Harlaching vernetzt. Die Kliniken und Ärzte der regionalen Häuser können auf die Erfahrungen der überregionalen Kompetenzzentren im Wege der Telekonsultation zurückgreifen. Durch Vermeidung von Krankentransporten und Doppeluntersuchungen und den Rückgriff auf andernorts vorhandenes Fachwissen wird ein wichtiger Beitrag zu Kosteneinsparungen geleistet. www.tempis.de
- Das Klinikum **Uckermark** ist zugleich Lehrkrankenhaus für die Medizinische Akademie in Stettin. Zunächst können hier polnische Medizinstudenten ihr Praktikum absolvieren. Damit werden die aktuell bestehenden Lücken in der ärztlichen Besetzung des Klinikums teilweise ausgeglichen.

7.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen

Gesundheit

Angesichts der Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten im Gesundheitswesen müssen kooperative Strukturen entwickelt werden:

- Die ambulante Versorgung gehört in den primären Zuständigkeitsbereich der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung (Sicherstellungsauftrag). Jedoch hat die Landesregierung u. a. als Aufsichtsbehörde eine politische Verantwortung. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Lösung der Probleme in den ländlichen Regionen sind mit dem Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG) am 1. Januar 2004 gegeben (vertragliche Möglichkeiten von integrierten Versorgungsformen, Zusammenschluss von Arztpraxen und komplementären Diensten zu interdisziplinären Gesundheitszentren). Es müssen gemeinsame Initiativen von Krankenkassen, den Leistungserbringern sowie dem Land und den Kommunen ergriffen werden, diese Chancen zur Sicherung der medizinischen Versorgung in den ländlichen Gebieten zu nutzen.
- Die Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist die gemeinsame Aufgabe von Öffentlichem Gesundheitsdienst (Land, Kommunen), Krankenkassen, Ärzteschaft und freien Trägern. Trotz des Bündnis-

⁵ Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte: Hausärztliche Versorgung in der Mecklenburgischen Seenplatte, 2004, S. 13f.

ses „Gesund Aufwachsen in Brandenburg“ und der Landessuchtkonferenz müssen in Brandenburg Prävention und Gesundheitsförderung verstärkt werden.

- Die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern (u.a. Berlin, Polen) muss verstärkt werden.

Medizinische Grundversorgung

- Sicherung einer angemessenen Versorgungsstruktur in ländlichen Gebieten (insbesondere in der hausärztlichen und pädiatrischen Versorgung),
- Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen insbesondere in ländlichen Gebieten,
- Ausbau komplementärer ambulanter Dienste (z. B. häusliche Pflege) sowie eine Reduzierung der Krankenhausliegezeiten von Kindern durch eine anschließende wohnraumnahe ambulante, elternbezogene und pflegedienstgestützte Nachbetreuung,
- gezielte Förderung kooperativer Versorgungsformen.

Die Probleme sind nicht allein mit finanziellen Anreizen zu lösen. Man wird die Arbeit in den ländlichen Gebieten nur dann attraktiver machen können, wenn sich die Arbeitsbedingungen verbessern. Dies bedeutet u. a.:

- Entlastung von Wochenend- und Bereitschaftsdiensten,
- Möglichkeiten der aufsuchenden Betreuung durch Pflegekräfte,
- Verteilung von Sprechstunden auf mehrere Orte mit festen Zeiten,
- stärkere Einbindung der Krankenhäuser in die ambulante Versorgung sowie die
- Bildung regionaler Versorgungsnetze.
- Ferner sind auf die speziellen Bedürfnisse und gesundheitlichen Probleme älterer Menschen hin ausgebildete Pflegekräfte erforderlich. (Mit dem gegenwärtigen Bestand an Pflegepersonal insb. im ambulanten Bereich ist dies weder qualitativ noch quantitativ hinreichend zu bewältigen.)

Krankenhausversorgung

In der Krankenhausversorgung stellen sich ähnliche Probleme wie in der ambulanten Versorgung. Die Zunahme der Zahl älterer, multimorbider Patienten bei gleichzeitigem Rückgang der Patienten im Kindesalter erfordert strukturelle Anpassungen:

- Aufrechterhaltung einer angemessenen Versorgungsstruktur auch im äußeren Entwicklungsraum durch die Krankenhausplanung,
- Verbesserung der Kooperation mit Einrichtungen der ambulanten Versorgung insb. in der Nachsorge und Rehabilitation,
- Schaffung von Voraussetzungen zur Erfüllung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ durch vernetzte Versorgungsstrukturen (z. B. in der Nachsorge von stationärer Behandlung).

Auch hier bietet das GMG eine Reihe von Chancen (insb. bei integrierten Versorgungsformen), die Versorgungsstrukturen den veränderten demografischen und medizinischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, die von allen Beteiligten in gemeinsamer Anstrengung genutzt werden müssen.

Gesundheit älterer Menschen

Mit einem steigenden Anteil älterer und hoch betagter Menschen wächst die Zahl der chronisch Kranken (Herz-Kreislauf, Diabetes, Krebs) und Multimorbiden. Hinzu kommt eine Zunahme der Zahl gerontopsychiatrisch und demenziell erkrankter Menschen. Daraus ergeben sich für die gesundheitliche Versorgung folgende allgemeine Schwerpunkte:

- Gesundheitsförderung zur Stärkung von („Rest“-) Gesundheit und körperlicher Aktivität,
- Sicherung, Ausbau und Vernetzung der medizinischen und pflegerischen Versorgungsstrukturen, vor allem in Hinblick auf chronisch Kranke und Multimorbide.
- Weiterentwicklung der geriatrischen und gerontopsychiatrischen Versorgung.

Dafür sind folgende Maßnahmen zu ergreifen und gesetzliche Grundlagen entweder vorhanden oder noch zu schaffen:

- Konsequente Umsetzung der Möglichkeiten des § 20 SGB V sowie besondere Berücksichtigung der Belange älterer Menschen in dem noch für das Jahr 2005 von der Bundesregierung angekündigten Präventionsgesetz,
- verstärkte Zusammenarbeit von Krankenkassen und öffentlichem Gesundheitsdienst sowohl auf Landes- wie kommunaler Ebene,
- Stärkung der Selbstverantwortung sowie Programme zur Aufrechterhaltung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit,
- umfassende Realisierung des Grundsatzes „Reha vor Pflege“ (§ 5 SGB IX) durch die Krankenkassen und anderen Träger der gesundheitlichen Rehabilitation,
- Auf- und Ausbau komplementärer Dienste zur ambulanten Betreuung älterer Menschen (siehe Abschnitt 4.14 zur Sozialpolitik),
- Auf- und Ausbau von Diensten zur qualifizierten Betreuung gerontopsychiatrisch und demenziell erkrankter Menschen sowie
- Vernetzung von klinischen und komplementären Strukturen.

Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Gesundheitliche Beeinträchtigungen können bei Kindern den Schulerfolg beeinträchtigen. Folgende Probleme sind vordringlich anzugehen,

- Kinder aus sozial schwachen Familien sind gesundheitlich stärker beeinträchtigt.
- Immer mehr Kinder sind übergewichtig und haben Essstörungen.
- Der Anteil von Kindern mit motorischen und sprachlichen Defiziten ist nach wie vor zu hoch.
- Der Anteil psychischer Erkrankungen und Störungen unter anderem im Leistungs-, Wahrnehmungs-, Gefühls- und Kontaktbereich steigt.
- Zu geringe Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen im Säuglings- und vor allem im Kindesalter.
- Keine ausreichende Impfbereitschaft bei den Eltern.
- Das Einstiegsalter beim Suchtmittelkonsum, insb. beim Rauchen, sinkt.

Rechtzeitig eingeleitete Maßnahmen haben eine hohe Effektivität. Dies ist einer der Schwerpunkte einer gezielten Frühförderung, aber auch Früherkennung von gesundheitlichen Problemen bei Kindern und Jugendlichen, die zur Umsetzung des nationalen Gesundheitszieles „Gesund aufwachsen“ unverzichtbar ist. Das Gleiche gilt für die Realisierung von Empfehlungen des Deutschen Forums für Gesundheit zur Bekämpfung des Suchtmittelkonsums: je früher, desto wirksamer.

Soziales

Sicherstellung und Weiterentwicklung eines differenzierten Angebotes an Beratungs- und Hilfeangeboten für den wachsenden Personenkreis der auf Hilfe angewiesenen alten Menschen

- auf der Grundlage LPflegeG: derzeit kein Bedarf an investiver Förderung der pflegerischen Infrastruktur im engeren Sinne nach § 9 SGB XI, aber Marktbeobachtung, um ggf. in geeigneter Form zu intervenieren.
- Deckung des Bedarfs an Pflegefach- und –hilfskräften durch Anpassung der Zahl der landesseitig geförderten schulischen Ausbildungsplätze (Erstausbildung und 3. Jahr der Umschulung) in den Altenpflegeschulen an den steigenden Bedarf und durch eine berufsrechtliche Regelung für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe mit der Möglichkeit einer verkürzten Anschlussausbildung in der Altenpflege.
- Erhöhung der Verweildauer ausgebildeter Pflegekräfte im Beruf durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Pflegeeinrichtungen
- Sicherstellung von Beratungs- und Hilfeangeboten, die neben den verrichtungsbezogenen Leistungen der Pflegeversicherung sowie für Menschen, deren Hilfe- und Unterstützungsbedarf – noch – unterhalb der Schwelle der Pflegebedürftigkeit nach SGB XI liegt, zur Sicherung der eigenen Häuslichkeit erforderlich sind. Dabei Einbeziehung semiprofessioneller Helfer und Ehrenamtlicher.
- Entwicklung von neuen Wohnformen zwischen der bisherigen eigenen Häuslichkeit und vollstationärem Pflegeheim. Zur Beförderung dieser Entwicklung ist eine entsprechende Anpassung des Heimgesetzes notwendig.

- Entwicklung von regionalen Vernetzungs- und Verbundstrukturen insbesondere zur Verbesserung der Pflegeüberleitung und der Koordinierung der fallbezogenen Hilfen.

Begrenzung der Belastung des Landeshaushaltes durch Aufwendungen für Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII).

- Beratungs- und Hilfestruktur unterhalb und ergänzend zu pflegerischen Diensten und Einrichtungen nach SGB XI weiterentwickeln und unterhalten
- Neuorganisation der Sach- und Finanzierungszuständigkeiten für die Gewährung von Hilfe zur Pflege nach SGB XII bei ambulanter und stationärer Versorgung (AG-SGB XII)
- Der heutige Anteil ambulanter Pflege kann nur dann gehalten werden, wenn den Angehörigen, die grundsätzlich zur Pflege bereit sind, ein gut aufeinander abgestimmtes System von Beratung und Entlastung zur Seite gestellt wird. Eine Politik des Vorrangs ambulanter Versorgung muss die Gesamtgruppe der Hilfebedürftigen im Blickfeld haben. Eine Fokussierung allein auf die Pflegebedürftigen nach SGB XI ist verkürzt.
- Die Schlüsselfunktion für die Schaffung und Koordinierung einer Beratungs- und Entlastungsstruktur zur Verwirklichung des Vorrangs ambulanter Pflege haben damit die Kommunen im Rahmen der örtlichen Daseinsvorsorge.

Eingliederungshilfe

Angesichts des wachsenden Anteils von Menschen mit angeborener Behinderung sind die Bemühungen der Landesverwaltung zu verstärken, der Verpflichtung gemäß SGB IX, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze Schwerbehinderte zu beschäftigen, nachzukommen.

- Entwicklung von ambulanten Versorgungsstrukturen insbesondere für bevölkerungsschwache Gebiete, die gemischt öffentlich/privat finanziert werden („Gemeindeschwester“)?
- Öffnung des Arbeitsmarktes für ausländische Pflegekräfte

Zusammenarbeit mit anderen (vor allem benachbarten) Bundesländern

- In der gesundheitlichen und sozialen Versorgung hat Brandenburg ähnliche Problemlagen wie Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Eine enge Zusammenarbeit mit diesen Ländern etwa bei der Entwicklung von Versorgungsmodellen ist sehr sinnvoll. .

Ressortübergreifende Kooperation, Kooperationsmöglichkeiten oder Kooperationserfordernisse

Aufgrund des demografischen Wandels, der Gefährdungen des Aufrechterhalts gesundheitsfördernder Infrastruktur und der einhergehenden Finanzierungsproblematik öffentlicher Haushalte ist eine verstärkte Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen notwendig.

Dazu gehören u.a.:

- Konzepte zur Verstetigung einer flächendeckenden Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und öffentlichem Gesundheitsdienst,
- Verstärkung von Gesundheitsaspekten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der (sozial-)pädagogischen Fachkräfte und eine intensivere Vernetzung von Fort- und Weiterbildung für die im Gesundheitswesen sowie in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachkräfte.

8 Sport

8.1 Auswirkungen des demografischen Wandels

Bevölkerungsrückgang insbesondere im äußeren Entwicklungsraum und der landesweite altersstrukturelle Wandel wird auch im Sport zu einigen Veränderungen führen.

- Zwar wird damit gerechnet, dass die Mitgliedszahlen im vereinsorganisierten Sport demografiebedingt leicht rückläufig sein können, dieser Rückgang aber durch eine Erhöhung des Organisationsgrades (in Brandenburg 2001: 10,7% der Gesamtbevölkerung) wieder kompensiert werden kann.
- Allerdings sind erhebliche Verschiebungen zwischen den verschiedenen Altersgruppen unausbleiblich. So wird bei den Kindern und Jugendlichen bis etwa 22 Jahre mit einer Halbierung der im Verein organisierten Sportleranzahl gerechnet. Erst ab der Gruppe der über 50jährigen ist wieder ein Anstieg der Vereinszugehörigkeit in absoluten Zahlen zu erwarten.
- Da der ländliche Raum durch Monostrukturen im Vereinssport geprägt ist und hier der Fußball mit einem hohen Anteil männlicher Kinder bzw. Jugendlicher traditionell eine dominierende Rolle einnimmt, wird absehbar, dass insbesondere der auf Mannschaftssportarten fixierte Vereinssport am stärksten vor existentiellen Problemen stehen wird.
- Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Disparitäten zwischen städtischen und ländlichen Räumen zunehmen, da die anhaltende Bevölkerungszunahme im Berliner Umland mit einer gut entwickelten Sportartenvielfalt der Vereinsangebote verbunden ist, hier auch eher Trendsportarten Fuß fassen und die Angebotsstruktur flexiblen Entwicklungslinien folgt.
- Beim Nachwuchsleistungssport zwingt eine geringere Anzahl von Kindern und Jugendlichen die Landessportfachverbände als Träger des Nachwuchsleistungssports zur Verbesserung qualitativer Aspekte der Talentfindung und Förderung.
- Die im Land Brandenburg existierende Struktur des Nachwuchsleistungssports mit den ca. 180 Landesstützpunkten ist in der Zusammenarbeit mit betroffenen Vereinen so flexibel, dass Auflösungen bzw. Zusammenlegungen von Landesstützpunkten infolge der rückläufigen Nachwuchszahlen unproblematisch sind.
- Die Entwicklung der Sportstätten im Land Brandenburg ist bezogen auf die Kernsportanlagen eng mit der Schulstandortentwicklung verbunden, da der größte Teil der Sportstätten für den Schulsport, den Vereinssport und sonstige Sportaktivitäten genutzt wird. Damit kann davon ausgegangen werden, dass Sportstätten an den langfristig gesicherten Schulstandorten bestehen bleiben.
- Etwa 84 % der Sporthallen und 70% der ungedeckten Sportstätten werden kommunal betrieben. Insbesondere bei der Schließung von Schulstandorten sind die Kommunen zwar bemüht, die Sportstätten für ihre eigentliche Bestimmung zu erhalten, indem diese an Sportvereine übertragen werden sollen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass insbesondere die im äußeren Entwicklungsraum angesiedelten Kleinstvereine (unter 100 Mitgliedern) nicht in der Lage sein werden, derartige Sportstätten zu übernehmen. Langfristig muss somit mit einer deutlichen Reduzierung der über das Schulnetz hinaus gehenden Sportstätten gerechnet werden.

8.2 Wie machen es andere?

Brandenburgs Sportpolitik stellt sich mit speziellen Landesprogrammen zur Entwicklung des Sports mit Älteren, Mädchen und Frauen sowie gezielten Fördermaßnahmen, ausgerichtet auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus ländlichen Regionen am organisierten Sport, bereits seit über 10 Jahren in Kooperation mit dem Landessportbund und Instituten für Sportwissenschaft der abzusehenden demografischen Entwicklung und nimmt in diesem Rahmen nach den vorliegenden Informationen bundesweit eine führende Position ein. Das betrifft auch die starke Verbreitung mobiler Sportangebote in Kooperation mit der Brandenburgischen Sportjugend im Landessportbund als Lösungsansatz zu Sportaktivitäten in dünn besiedelten ländlichen Regionen.

Im internationalen Rahmen soll im Jahr 2005 untersucht werden, inwieweit in Dänemark entwickelte Programme zur Verbesserung der Sportbeteiligung in großflächigen, ländlich geprägten Regionen vom Land Brandenburg ebenfalls umgesetzt werden können.

8.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen

Breitensport

- Förderprogramme in Kooperation mit dem Landessportbund Brandenburg e.V. stärker auf Ältere sowie Mädchen und Frauen und Familien ausrichten
- Verstärkung der Qualifizierungsmaßnahmen Älterer für ehrenamtliches Engagement in Sportvereinen
- Mit der verstärkten Einbeziehung Älterer in die Vereinsstrukturen ist eine altersgerechte Erweiterung der Sportangebote erforderlich. Dazu gehören insbesondere nicht wettkampforientierte Angebote. Die Vereine müssen dabei in vielfältiger Art und Weise Unterstützung erfahren. Hierzu gehören u.a. eine altersgerechte Sportstätteninfrastruktur, Aus- und Fortbildung von Übungsleitern für diese Zielgruppen sowie die Förderung von Modellprojekten.
- Erhöhung des Organisationsgrades bei Kindern und Jugendlichen durch Verbesserung der Zusammenarbeit von Sportvereinen mit Kindertagesstätten und Schulen

Sportstätten

- Sanierung und Neubau vereinseigener Sportstätten mit dem Ziel der eigenverantwortlichen Nutzung und Betreuung durch die Sportvereine zur deutlichen Kostenreduzierung in den Kommunen
- Eine Beteiligung der Nutzer an den Betriebskosten für Sportstätten hat sich auf Basis entsprechender Sportstättennutzungsentsgeltverordnungen in den letzten Jahren verstärkt etabliert.
- Für die mit Landesmitteln neugebauten bzw. sanierten Sporthallen, die i.d.R. sowohl durch den Schul- als auch den Vereinssport genutzt werden, ist in der Regel die Nutzung gesichert, da im Rahmen der Schulentwicklungsplanungen die demografische Entwicklung berücksichtigt wurde.
- Unterstützung der Entwicklung von Konzepten für Freizeitsportanlagen (überregional, regional und kommunal)
- Umsetzung der „Aktualisierten Bäderplanung bis 2006“. Darin ist die demografische Entwicklung berücksichtigt. Besucherrückgänge durch Verringerung der Bevölkerung werden u.a. durch neue Nutzergruppen (u.a. Ältere, Naherholungssuchende, Touristen) bzw. durch Erhöhung der Besuchshäufigkeit und -dauer ausgeglichen. Darüber hinaus muss die Wirtschaftlichkeit von Bädern durch betriebswirtschaftliche Optimierungen erhöht werden.
- Unterstützung der Kommunen bei der Erarbeitung von Sportstättenentwicklungsplanungen. Planungsgrundlagen sind u.a. Nutzungsdauer, Auslastung und Belegungsdichte der vorhandenen bzw. neu zu errichtenden Sportstätten sowie sportartenspezifische Nutzungsanforderungen. Zukünftig sind verstärkt ergänzende bzw. zusätzliche Bedarfe (Sport und Freizeit), neue Trendsportarten bzw. -anlagen und neue/ergänzende Nutzungskonzepte zu berücksichtigen.

Wirtschaft und Arbeit

Verfassungsgebote, Leitbilder, Ziele

- Das Land ist verpflichtet, im Rahmen seiner Kräfte durch eine Politik der Vollbeschäftigung und Arbeitsförderung für die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit zu sorgen (Art. 48 Abs. 1 LV).
- Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land ist verpflichtet, für die Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherung durch wirksame Maßnahmen zu sorgen (Art. 12 Abs. 3 LV).
- Ziel ist es, die Abwanderung aus Brandenburg durch die Entwicklung von Wachstumskernen zu verhindern oder zumindest abzuschwächen. Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Hoch-/Fachhochschulen, um die in Brandenburg ausgebildeten leistungsstarken jungen Akademikerinnen und Akademiker im Land zu halten und ihnen hier attraktive berufliche Perspektiven zu eröffnen.
- Schaffung von Ausbildungsplätzen für alle Jugendlichen, die ausbildungswillig und ausbildungsfähig sind unter Anpassung der Programme zur beruflichen Ausbildung an die demografische Entwicklung
- Ausschöpfung der Beschäftigungs- und Qualifikationspotentiale der Brandenburger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Schaffung und Beförderung von Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft, die über eine Bereitstellung von dauerhaften Arbeitsplätzen hochwertige Nahrungsmittel erzeugt, vielfältige Dienstleistungen erbringt und nachwachsende Rohstoffe produziert und auf diesem Weg zur Erhaltung der gewachsenen Kulturlandschaft im Rahmen einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Bodennutzung beiträgt.
- Erhalt und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Unternehmen durch Fachkräftesicherung mit dem Ziel der Sicherung von Arbeitsplätzen und Schaffung von Beschäftigung
- Beachtung der Chancengleichheit von Frauen und Männern mit den Zielen:
 - Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit;
 - Gleiche Chancen von Frauen und Männern in der allgemeinen und beruflichen Bildung
 - Verstärkte Einbeziehung von Frauen in zukunftsorientierte Beschäftigung Ausgewogene Teilhabe von Frauen und Männern an der Gründung und am Wachstum von Unternehmen;
 - Bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit;
 - Stärkere Beteiligung von Frauen in Entscheidungsprozessen und in Führungsverantwortung.

9 Wirtschaft

9.1 Auswirkungen des demografischen Wandels

Einer der Faktoren, die auf die Veränderung der sektoralen Wirtschaftsstruktur wirken, ist der demografische Wandel mit zwei grundsätzlichen Folgen: Sinkende regionale Nachfrage aufgrund einer geringeren Bevölkerung und Veränderungen in der Zusammensetzung der Nachfrage aufgrund von Verschiebungen in der Altersstruktur.

- Grundsätzlich gilt: Demografischer Wandel und wirtschaftsstruktureller Wandel beeinflussen sich gegenseitig. Je mehr der wirtschaftsstrukturelle Wandel zur Erhöhung und Sicherung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebots beiträgt, desto geringer ist die Abwanderung.
- Auf die Nachfrage wirkt jedoch nicht nur die (rückläufige) Einwohnerzahl, sondern auch das Pro-Kopf-Einkommen.
- Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Nachfrage wird die veränderte Altersstruktur haben. Aufgrund der Alterung der Gesellschaft werden wirtschaftliche Aktivitäten aus dem Bereich Gesundheitswirtschaft an Bedeutung gewinnen. Dazu gehören vor allem lokale Gesundheitsdienstleistungen (ärztliche Versorgung, Pflegedienste), die Herstellung medizintechnischer und pharmazeutischer Produkte und die Versicherungsbranche (wegen der zunehmenden Notwendigkeit zur privaten Absicherung gesundheitlicher Risiken).
- Neben Verschiebungen zwischen Sektoren wird es auch zu Veränderungen innerhalb von Wirtschaftsbereichen kommen. Der Tourismussektor muss sich auf eine zunehmende Zahl älterer Gäste einstellen.
- Mit dem Rückgang der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter sinkt die Zahl der potenziellen Existenzgründer. Soll deren Zahl auf dem heute erreichten Niveau stabilisiert werden, so muss die Selbständigenquote steigen.
- Die demografischen Veränderungen und die notwendige Steigerung der Aufwendungen zur individuellen Absicherung von Lebensrisiken werden Niveau und Struktur der zahlungsfähigen Nachfrage der privaten Haushalte beeinflussen.
- In Landesteilen mit rückläufiger Bevölkerungsentwicklung wird die Zahl der erfolglosen Versuche zur Betriebsübergabe, insbesondere im Handwerk, zunehmen.

9.2 Wie machen es andere?

Seniorenwirtschaft

Für die Seniorenwirtschaft tut sich in Europa ein neuer Markt auf. Denn das Altern der Gesellschaft ist keine Bedrohung, sondern auch eine Chance für Wirtschaftswachstum und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Markt- und Beschäftigungschancen des "Silber-Marktes" in Bereichen wie Bauen und Wohnen, Dienstleistungen, Gesundheit und Freizeit, Sport, Kultur, Tourismus und neue Medien steigen und können gezielt entwickelt werden. Um dieses Potenzial zu nutzen, hat das Land Nordrhein-Westfalen die Landesinitiative Seniorenwirtschaft NRW gestartet. Sie ist am Institut Arbeit und Technik (IAT) in Gelsenkirchen angesiedelt.

Die Erfahrungen und Ergebnisse im Bereich der Seniorenwirtschaft wurden den europäischen Partnern zum ersten Mal im Dezember 2003 auf einer Tagung in Brüssel vorgestellt. Weitere Konferenzen sollen die bisherigen Erfahrungen in den Regionen Europas bei der Entwicklung der Seniorenwirtschaft präsentieren. Langfristig sollen die Initiativen aus verschiedenen europäischen Regionen in einem europäischen Verbund zur Seniorenwirtschaft vernetzt werden. Parallel läuft ein internationaler Wettbewerb, bei dem europäische Regionen ihre Bewerbungen über innovative Produkte, Dienste, Dienstleistungen, wirtschaftliche Kooperationen oder Seniorenwirtschaft-Netzwerke einreichen können.

Der Best-Practice-Wettbewerb soll anhand von exemplarischen Produkten und Dienstleistungen demonstrieren, wie Europa schon heute die Chancen des demografischen Wandels nutzt. Die Initiative will dazu beitragen, dass sich Europa als der Wirtschaftsraum profiliert, der die Alterung der Gesellschaft aktiv bewältigt und die dabei gewonnenen Kompetenzen an andere Länder und Regionen weitergeben kann.

Weitere Informationen zum Thema Seniorenwirtschaft finden sich in Kapitel 6 „Senioren“ und unter: <http://www.silvereconomy-europe.org> ⁶

9.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen

Auf imageschädigende Katastrophenszenarien verzichten

Veränderungen im Altersaufbau und eine sinkende Bevölkerungszahl führen nicht automatisch zu Niedergang von Wirtschaft und Gesellschaft. „Katastrophenszenarien“ tragen nur zur negativen Erwartungsbildung bei den Akteuren bei und erschweren damit eine Vermarktung der Region. Mit anderen Worten: das Image der Region nimmt Schaden.

Der Abwanderung durch Ausrichtung auf Investitionen entgegenwirken

Die Abwanderung junger Menschen ist ebenfalls kein unabänderliches Schicksal. Alle Untersuchungen zeigen, dass das Vorhandensein eines ausreichenden Arbeitsplatzangebots der Abwanderung junger Menschen entgegenwirkt. Eine auf Investitionsmaßnahmen ausgerichtete Landespolitik kann ihren Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen leisten. Dazu gehört neben der Wirtschaftsförderung im engeren Sinn die Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen durch Gemeinschaftsgüter wie Förderung von Forschung und Wissenschaft, die Stärkung der Humankapitalbasis durch Bildung und der zielgerichtete Ausbau von Verkehrsinfrastruktur.

Nur mit Berlin

Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung können nicht für Brandenburg allein betrachtet werden. Brandenburg und Berlin sind eine Wirtschafts- und Arbeitsmarktregion. In dieser Metropolenregion kann Brandenburg arbeitsteilig als „Hauptstadtregion“ bestimmte Funktionen übernehmen. Insofern ist eine möglichst enge Verzahnung der Wirtschaftsförderung mit Berlin anzustreben. Für die Region Brandenburg-Berlin sind möglichst einheitliche Normen und Standards und eine umfassende Harmonisierung von Genehmigungsverfahren anzustreben, um unnötige Bürokratiekosten für die Wirtschaft zu vermeiden.

Projektorganisation neben Ressortprinzip

Die mit der demografischen Entwicklung einhergehenden Herausforderungen können von der Landespolitik nur durch ressortübergreifende Aktivitäten (z.B. in den Bereichen Unternehmensgründungen oder Gesundheitswirtschaft) bewältigt werden. In die im Folgenden genannten Handlungsnotwendigkeiten und Maßnahmen können und sollen deshalb Aktivitäten anderer Ressorts integriert werden. Hier, wie in anderen Politikfeldern auch, sind erfolgversprechende Aktionen nur dann zu erwarten, wenn das klassische Ressortprinzips durch Projektorganisation ergänzt wird.

Stärkung der Wachstumskräfte durch Fokussierung von Landesmitteln und ressortübergreifende regionale Förderstrategien

Ziel der interministeriellen Arbeitsgruppe „Aufbau Ost“ der Landesregierung ist es, Standorte mit überdurchschnittlichen wirtschaftlichen und/oder wissenschaftlichen Entwicklungspotenzialen zu identifizieren („regionale Wachstumskerne“). Kriterien für die Identifizierung der regionalen Wachstumskerne sind überdurchschnittliche wirtschaftliche Potenziale und/oder überdurchschnittliche wissenschaftliche Potenziale sowie eine Mindesteinwohnerzahl von 20.000 Personen. Für diese Standorte soll unter Berücksichtigung der Engpassfaktoren für ihre wirtschaftliche Entwicklung eine zwischen den Ressorts abgestimmte regionale Entwicklungsstrategie erarbeitet werden. Die Politikbereiche, deren Maßnahmen für die Verbesserung der weichen Standortfaktoren relevant sind, sollen im Rahmen einer integrierten Standortentwicklung diese räumliche und sektorale Schwerpunktsetzung unterstützen. Nur wenn alle Politikbereiche an der Standortentwicklung mitwirken, werden so attraktive Bedingungen geschaffen, dass sich wirtschaftliche und wissenschaftliche Potenziale optimal entwickeln können.

⁶ Seniorenwirtschaft in Nordrhein-Westfalen, Ziele - Ergebnisse – Perspektiven, Bericht über die Landesinitiative NRW, Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie.

Die Identifizierung von Engpassfaktoren in den regionalen Wachstumskernen kann nur unter Einbeziehung von Akteuren vor Ort erfolgen. Diese werden um Darlegung der Engpassfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung aus ihrer Sicht gebeten (u.a. Netzwerkbildung, Fachkräftequalifikation, Verkehr und Infrastruktur, F&E, Stadtentwicklung, Kultur). Die Ergebnisse der Umfrage werden dann zusammen mit den in den Ressorts bereits vorhandenen Erkenntnissen über die jeweilige Standortsituation zu einem individuellen „Bedarfsprofil“ für jeden Wachstumskern zusammengefasst. Diese „Bedarfsprofile“ werden Grundlage für die Erarbeitung einer regionalen Förderstrategie sein.

Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung

Bei der Wirtschaftsförderpolitik wird Brandenburg in den kommenden Jahren neue Schwerpunkte setzen. Damit werden Festlegungen der Koalitionsvereinbarung für den Bereich der Wirtschaftsförderung umgesetzt: „Die Förderung ist auf die vorhandenen Cluster und Kompetenzfelder zu konzentrieren, damit die starken Branchen sich positiv weiterentwickeln und Ausstrahleffekte entfalten können. (...) Förderung und Ansiedlungspolitik sowie der Ausbau der Infrastruktur müssen zielgenau auf die Stärkung dieser Potenziale ausgerichtet werden sowie dabei den mittelständischen Strukturen Rechnung tragen.

Kern der Neuausrichtung ist: Stärken stärken – Wachstum fördern. Mit der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung werden im Rahmen des verfügbaren Haushaltsvolumens klare Wachstumssignale gesetzt – an den Brandenburger Mittelstand, an Bestandsunternehmen aus Branchen-Kompetenzfeldern und an Investoren, die sich im Land ansiedeln wollen. Die Neuausrichtung der Förderpolitik besteht aus den beiden Säulen „Wachstumsprogramm für den Mittelstand“ und „Konzentration auf Branchen-Kompetenzfelder“

Stärken stärken bedeutet, die Wirtschaftsförderung auf Wachstumsbranchen zu konzentrieren, in denen Brandenburg innerhalb der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg besondere Kompetenzen aufweist. Bei der Analyse der Wachstumspotenziale aller Branchen des Landes wurden sowohl die gegenwärtigen Strukturen als auch zukünftige Entwicklungsperspektiven betrachtet. Darüber hinaus wurden auch länderübergreifende Aspekte in der Vernetzung mit Berlin berücksichtigt. Im Ergebnis wurden folgende 16 Branchen-Kompetenzfelder identifiziert: Biotechnologie/Life Sciences, Luftfahrttechnik, Medien/IKT, Automotive, Ernährungswirtschaft, Energiewirtschaft/Energietechnologie, Geoinformationswirtschaft, Holzverarbeitende Wirtschaft, Kunststoffe, Logistik, Metalzerzeugung/Metallbe- und -verarbeitung/Mechatronik, Mineralöl/Biokraftstoffe, Optik, Papier, Schienenverkehrstechnik, Tourismus

Den Branchen-Kompetenzfeldern gleichgesetzt sind „anwendungsorientierte, innovative F+E-Unternehmen“ (z.B. Ausgründungen aus Hochschulen und Instituten). Für alle Kompetenzfelder gilt, dass sie bei Vorliegen entsprechender wirtschaftlicher Verflechtungen auch Unternehmen aus anderen Branchen umschließen können. Zu jedem Kompetenzfeld wurden die Standorte ermittelt, an denen sich räumliche Schwerpunkte der jeweiligen Branche herausgebildet haben. An diesen Branchen-Schwerpunktorten werden branchenspezifische Infrastrukturen zukünftig besonders gefördert. Außerdem sollen mit einem Anreizsystem in der Investitionsförderung Ansiedlungen bevorzugt auf Branchen-Schwerpunktorte gelenkt werden. Ziel ist die dort bereits vorhandenen Strukturen auszubauen und die Vernetzung der Unternehmen einer Branche zu forcieren.

Anzahl und Qualifikationsstruktur der Arbeitskräfte

Um einem möglichen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, muss sich die Aus- und Weiterbildungspolitik sowie die betrieblichen Personalpolitik verändern: Jüngere Menschen müssen im Rahmen ihrer Berufsausbildung noch stärker mit querschnittsorientierten Schlüsselkompetenzen vertraut gemacht werden, allen Beschäftigten ist das notwendige Know-how für ein lebenslanges Lernen zu vermitteln. Umschulungs- und Weiterbildungsangebote sind noch stärker am Bedarf der gewerblichen Wirtschaft zu orientieren.

Bei Berücksichtigung der Betriebsgrößen- und Wirtschaftsstruktur im Land muss ein System zur Früherkennung von Qualifikations- und Fachkräftebedarfen geschaffen werden.

Neben Qualitätsverbesserungen erfordert der Bevölkerungsrückgang auch die Erhöhung des Anteils der Erwerbstätigen an den Erwerbsfähigen. Wichtige Schritte sind die Steigerung der Frauenerwerbsquote sowie kürzere Ausbildungszeiten.

Hinzu muss (unter Berücksichtigung der Bedarfsstruktur) eine langfristig angelegte Zuwanderungspolitik kommen. Dieses setzt die Herstellung eines gesellschaftlichen Konsens über Notwendigkeit und Umfang von Zuwanderung voraus.

Unternehmensgründungen

Die indirekte Gründungsförderung (Beeinflussung des Gründungsklimas) sollte weiter intensiviert werden, da nur so eine bessere Ausschöpfung des Gründungspotenzials erreichbar ist. Auch muss die Ansprache älterer Gründer verbessert werden. Problematisch kann sich die Beschaffung von Krediten darstellen, da die Sparkassen und Banken - wie die Erfahrung schon jetzt lehrt - bei der Ausreichung von langfristigen Investitionskrediten an ältere Gründer zurückhaltend agieren werden. Diese demografiespezifischen Aspekte sollten deshalb in den ohnehin erforderlichen Dialog mit den Banken zur Rolle der Kreditvergabe für regionale Entwicklung eingebracht werden. Der vorhandene Besatz mit FuE-Beschäftigten im Bereich der Grundlagenforschung sollte als Chance begriffen und die Beschäftigten stärker als bisher zu Existenzgründungen motiviert werden (Gründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen). Auch müssen Anstrengungen unternommen werden, um Gründer aus anderen Bundesländern für eine Gründung in Brandenburg zu interessieren.

Ausländische Studenten sollten verstärkt auf die Möglichkeit der Existenzgründung angesprochen und unterstützt werden. Dazu muss die Fremdenfeindlichkeit von der Landesregierung ständig thematisiert und bekämpft werden.

Weiterhin wäre es sinnvoll, die Mittel für alle gründungsrelevanten Aktivitäten der Landesregierung in einer Titelgruppe zusammenzufassen. Die darunter liegende konzeptionelle Arbeit wird – bei Nutzung der bestehenden Strukturen – von einer Projektgruppe geleistet.

Es müssen alle Formen der Unternehmensgründung im Fokus liegen (auch Nebenerwerbsgründungen, Teilzeitgründungen, Kleinstgründungen, Genossenschaften). Selbsthilfeeinrichtungen für junge Unternehmerinnen und Unternehmer wie regionale Netzwerke und Unterstützerplattformen sind anzuregen, zu fördern und zu begleiten. Dazu gehören insbesondere partnerschaftliche Aktivitäten, wie Business Angels, Alt-hilft-Jung, Mentoring u.a.. Die Motivation zum Unternehmertum muss die Branchenentwicklung berücksichtigen und die Chancen von Wachstumsmärkten verdeutlichen.

Branchenentwicklungen

Auch wenn die demografische Veränderungen für die Wirtschaft nur ein Element des Strukturwandels sind, so sollten die Unternehmen doch frühzeitig durch die Politik sowie Kammern und Verbände für die zusätzlichen Anpassungserfordernisse sensibilisiert werden. Die Beteiligten sollten in einen strukturierten Dialog, z.B. im Rahmen von Branchengesprächen, miteinander treten.

Spezifische Maßnahmen sind für die Bereiche vorzusehen, bei denen eine besondere (positive oder negative) Betroffenheit durch den demografischen Wandel zu vermuten steht: Dieses sind Tourismus, Gesundheitswirtschaft und Einzelhandel/Handwerk.

Tourismus

Das Anwachsen der Altersgruppe der Senioren und deren weiter zunehmende touristische Mobilität lassen eine steigende Nachfrage nach touristischen Angeboten erwarten, für die Brandenburg prädestiniert ist (Gesundheitstourismus, Natur, Kultur, aktive Erholung). Da die angebotenen Übernachtungskapazitäten mit einem hohen Anteil an kleingewerblichen Betrieben sowie Privatvermietungen von Ferienhäusern und Ferienwohnungen vielfach an sehr kleine Orte gebunden sind und die dort zu erwartenden Bevölkerungsrückgänge die Absicherung eines interessanten touristischen Umfeldes in vielen Fällen nicht mehr erwarten lassen, ist der weitere Ausbau von Ko-

operationen auf regionaler und Landesebene zur kontinuierlichen Gästebetreuung/Information/ Buchungsservice erforderlich.

Um die überregionale Ausstrahlungskraft z.B. der Kur- und Erholungsorte zu erhöhen, sollte beim weiteren Ausbau touristischer Angebote eine Konzentration auf touristische Schwerpunkttorte erfolgen.

Bekannte touristische Ziele können als Namensgeber für Dachmarken regionaler Dienstleistungen und Produkte verwendet werden. Beispiele sind „Spreewald“, „Schorfheide-Chorin“. Dachmarken können Herkunftszeichen und Gütesiegel zugleich sein und den Aufbau von Firmennetzwerken befördern helfen.

Gesundheitswirtschaft

Aufgrund der Alterung der Gesellschaft werden auch jenseits des Gesundheitstourismus wirtschaftliche Aktivitäten aus dem Bereich Gesundheitswirtschaft an Bedeutung gewinnen. Dazu gehören auch die Herstellung medizintechnischer und pharmazeutischer Produkte sowie lokale Gesundheitsdienstleistungen (ärztliche Versorgung, Pflegedienste).

Die bestehenden Potenziale (Kureinrichtungen, Medizintechnikproduzenten, Krankenhäuser als Nachfrager) sollten miteinander vernetzt werden, um in etwa zehn Jahren – wenn der Gesundheitsbereich noch mehr an Bedeutung gewinnt – über eine möglichst hohe Anzahl an wettbewerbsfähigen Unternehmen zu verfügen.

Telematische Anwendungen im Gesundheitswesen können dazu beitragen, die medizinische Versorgung im äußeren Entwicklungsraum zu stabilisieren und gleichzeitig einen Beitrag zur Stärkung der IuK-Branche leisten. Auch hier müssen die entsprechenden Potenziale (Software-Unternehmen, Arztpraxen, Krankenhäuser, Patienten) miteinander vernetzt werden.

Einzelhandel und Handwerk

Der Einzelhandel und das Handwerk können durch die Veränderungen beim privaten Konsum unter Druck geraten. Der Bevölkerungsrückgang und die geringere Zahl der Erwerbstätigen werden sich negativ auf das Kaufkraftpotenzial auswirken und insgesamt einen Nachfragerückgang zur Folge haben. Dies führt zu geringeren Umsätzen und damit zu einer Erhöhung der Wettbewerbsintensität. Beim Einzelhandel zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen ab. Der innerstädtische Handel könnte zu Lasten des großflächigen Einzelhandels auf der Grünen Wiese von der Alterung der Bevölkerung profitieren. In den sich entleerenden Regionen wird es dagegen voraussichtlich zu einer Ausdünnung von Einzelhandelsgeschäften kommen bzw. zu Verteuerungen der angebotenen Produkte. Allerdings eröffnen sich diesen Zweigen, wenn sie sich auf die veränderte Altersstruktur der Nachfrage einstellen, auch neue Angebotsfelder. Der Einzelhandel kann durch kundenfreundlicheres Auftreten (technische Ausstattung der Geschäfte, altersgruppengerechte Produktauswahl unter Einbeziehung von unterschiedlichen Zahlungsfähigkeiten der Kundengruppen, Kundendienste wie z.B. Bringdienste) Kunden binden. Auch das Handwerk muss sich durch flexibles Reagieren auf Nachfrageänderungen und durch mehr Mobilität bei der Leistungserbringung an den Bevölkerungsrückgang und die veränderte Alterstruktur der Kunden anpassen. Der individuelle Kundendienst kann eine Renaissance erleben.

Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist in erster Linie die Sensibilisierung der Unternehmen für die Erfordernisse des Strukturwandels. Eine gewisse Verringerung des Bestandes an Handwerksbetrieben und Einzelhandelsgeschäften ist als Teil des marktwirtschaftlichen Anpassungsprozesses anzusehen.

Energiepolitik

- Jetzige Strukturen der Energieerzeugung und Verteilung und künftige Investitionsentscheidungen an einen geänderten Bedarf anpassen
- auf energie-, umwelt- und sicherheitspolitische Herausforderungen reagieren (verstärkt dezentrale Energienutzung oder Erhöhung des Anteils nachwachsender Energieträger)
- Klimaschutzbeitrag des Landes leisten
- Beitrag zur Stabilisierung des ländlichen Raumes, Alternativen für die Landwirtschaft erschließen
- Wertschöpfungsbeitrag und Arbeitsplätze durch Forschung und Technologie
- Energieeffizienz erhöhen,
- Wertschöpfungspotentiale von Energietechnologien und erneuerbaren Energien ausschöpfen
- Gewinnung und Verstromung der Braunkohle in modernen, umweltfreundlichen und effizienten Kraftwerken

Zusammenarbeit mit Berlin

- Weiterer Ausbau des gemeinsamen Standortmarketings und der abgestimmte Ansiedlungspolitik
- Kooperation der beiden landesweiten Wirtschaftsförderungsgesellschaften
- Umsetzung der gemeinsamen Qualitätsstrategie
- Gemeinsame Aktivitäten in Richtung Polen
- gemeinsam veranstaltete Deutsche Gründer- und Unternehmer Tage,
- Gemeinsame Aufgabenerledigung im nachgeordneten Bereich des MW und in den entsprechenden Senatsverwaltungen

Ressortübergreifende Kooperation, Kooperationsmöglichkeiten oder Kooperationserfordernisse

- Die Landesinitiative AGiL hat sich zur Plattform für Ressort- und Institutionen übergreifendes Handeln entwickelt.
- Mitbürger mit Immigrationshintergrund werden durch die Broschüre: „Selbstständig in der neuen Heimat Brandenburg“ in 5 Sprachen mit Erstinformationen angesprochen und motiviert.
- die Broschüre „Gründen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen“ zeigt die vielfältigen Unterstützungsangebote auf für eine Unternehmensgründung im Land Brandenburg .

10 Arbeit

10.1 Auswirkungen des demografischen Wandels

Die demografische Entwicklung birgt eine doppelte Herausforderung: Einem Fachkräftebedarf auf der einen Seite wird voraussichtlich eine strukturelle Langzeitarbeitslosigkeit auf der anderen Seite gegenüber stehen.

- Wegen der rückläufigen Schulabgängerzahlen werden weniger Auszubildende zur Verfügung stehen, die Ausbildungsplatznachfrage wird zurückgehen. Mittelfristig ist etwa ab den Jahren 2010/2011 eine Nachwuchslücke zu erwarten. Langfristig wird die demografische Entwicklung eine deutliche Verringerung des Angebots qualifizierter Arbeitskräfte zur Folge haben.
- Diese Entwicklung wird voraussichtlich mit einer hohen Sockelarbeitslosigkeit einhergehen: Die gegenwärtig hohe Langzeitarbeitslosigkeit lässt erwarten, dass sie selbst bei einer steigenden Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nicht ohne weiteres abgebaut werden kann. Ursache dafür ist die mangelnde Passfähigkeit von Angebot und Nachfrage hinsichtlich der Qualifikationen und künftigen Berufsfelder und ein genereller Mangel an Arbeitsplätzen.
- Es beginnt der Prozess der Alterung der Belegschaften infolge des bereits heute hohen Durchschnittsalters der Beschäftigten. Dieser wird sich durch den Eintritt geburtenschwacher Jahrgänge in den Arbeitsmarkt fortsetzen („demografische Falle“). Verstärkt wird der Belegschaftsalterungstrend durch die Abwanderung junger Menschen, vor allem junger Frauen insbesondere in der Altersgruppe der 18 bis 25-Jährigen.

10.2 Wie machen es andere?

Beispielhafte Problemlösungen

- Die **Rösch GmbH**, ein Tübinger Textil- und Bekleidungsunternehmen mit 400 Beschäftigten, hat diverse Preise und Auszeichnungen für familienfreundliche Arbeitsbedingungen erhalten, u.a. für flexible Arbeitszeiten (130 verschiedene Modelle: Gleitzeit, Lockerung der Kernarbeitszeit nach individueller Absprache, Not- und Ausnahmefälle, Übertragbarkeit von Mehrarbeitsstunden, Jahresarbeitszeit), Anspruch auf Teilzeitarbeit (kurzfristige Wechselmöglichkeit zwischen Voll- und Teilzeitarbeit, 60 Teilzeitmodelle zwischen 6 und 37 Wochenstunden), alternierende Telearbeit/Heimarbeit, Betriebskindergarten für Ganztagsbetreuung von Kindern ab 2 Jahren, Elternzeit für Mütter und Väter, Chancengleichheit von Frau und Mann, mitarbeiterorientierte Führungskultur, Freizeitangebote. Nach Angaben der Personalreferentin der Rösch GmbH, Carmen Hornung, können Firmen durch familienfreundliche Maßnahmen ihre Rendite um bis zu 25 % erhöhen.⁷
- **Mecklenburg-Vorpommern** will die Verbindung von Abgewanderten zu ihrem Heimatbundesland nicht abreißen lassen. Die Agentur mv4you hält Kontakt zu ehemaligen Landeskindern und wirbt unter dem Motto „Wandern und Wiederkommen“ auf einer Internetseite mit Stellenangeboten und Informationen über Fördermöglichkeiten für Existenzgründer um die Rückkehr in das Bundesland. <http://www.mv4you.de/> Der Beweis für einen tatsächlichen Erfolg ist abzuwarten.

10.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen

Ausbildungskonsens: Angesichts der schwierigen Lage auf dem Ausbildungsmarkt in Brandenburg und der Gefahr weiterer Abwanderungen junger Menschen gerade aus ländlichen Gebieten wurde am 30. Juni 2003 erstmals der Brandenburgische Ausbildungskonsens unterzeichnet. Der Ausbildungskonsens wird getragen von der Landesregierung, den Kammern, der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. (uvb), dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit. Durch diese gemeinsame Aktion soll erreicht werden, dass das betriebliche Ausbildungsplatzangebot gesteigert und entsprechend des Nachfragebedarfs durch vollzeitschulische Bildungsgänge, Maßnahmen der

⁷

Veranstaltung „Familienpolitik als Wirtschaftsfaktor“ am 5.11.2004 in der Katholischen Akademie Berlin.
Demografischer Wandel in Brandenburg – Rahmenbedingungen, Konzepte, Handlungsempfehlungen
Werkstattbericht

Agenturen für Arbeit und das Bund-Länder-Sonderprogramm Ausbildung Ost ergänzt wird. Für 2004 wurde im Ergebnis die Ausbildungsplatzlücke in Brandenburg rechnerisch geschlossen.

Fachkräftesicherung: Die Sicherung zukünftiger Fachkräftebedarfe ist wie die strategische Personal- und Organisationsentwicklung in den Betrieben eine entscheidende Aufgabe, die primär in der Verantwortung der Wirtschaft und der Unternehmen selbst liegt. Alle betrieblichen und regionalen Akteure müssen für die Herausforderungen der demografisch bedingten Fachkräfteentwicklung sensibilisiert und aktiviert werden, damit sie frühzeitig Gegenstrategien entwickeln und umsetzen können, auch wenn derzeit noch nicht generell von einem Fachkräftemangel gesprochen werden kann. Der Landesausschuss für Berufsbildung hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2003 eine Empfehlung zur Fachkräftesicherung im Land Brandenburg beschlossen.

- Die Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen des Bund-Länder-Sonderprogramms wird voraussichtlich mit der Laufzeit des nationalen Ausbildungspaktes bis 2006 gekoppelt sein. Danach ist zu prüfen, inwieweit die betriebliche Ausbildungsbasis und die Kooperation der Lernorte zur Gewinnung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze verbessert werden kann. Die klein- und kleinstbetriebliche Unternehmensstruktur in Brandenburg bedarf deshalb auch künftig der Unterstützung bei überbetrieblichen Ausbildungsformen und der Verbundausbildung, um die Qualität und Quantität der Erstausbildung und damit den Fachkräfteerhalt abzusichern. Das Standortsystem der durch Bund und Land geförderten 20 überbetrieblichen Berufsbildungsstätten muss hinsichtlich seiner Effizienz überprüft werden, damit die dringend benötigte investive Unterstützung für die Ausstattung und Modernisierung auf die langfristig tragfähigen Standorte und die Entwicklung zu Kompetenzzentren konzentriert werden kann.
- Die Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen ist fortzuführen und auszubauen. Insbesondere kleine Betriebe brauchen Informationen und Unterstützungsangebote bei der Bewältigung der demografisch bedingten Herausforderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Qualifizierungsförderung und Beratung sind wichtige Bausteine für Strategien der Fachkräftesicherung.
- Die Zielsetzung der Sicherung betrieblicher Fachkräftebedarfe soll bei den zukünftigen Kampagnen der innovativen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktförderung (INNOPUNKT) weitergeführt und gestärkt werden, um im Rahmen von INNOPUNKT die Betroffenen auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite für Strategien zur Fachkräftesicherung zu sensibilisieren und neue Wege der Fachkräftesicherung zu erproben. Dies ist beispielsweise durch eine an Clustern und Kompetenzfeldern orientierte Kampagne derzeit der Fall. Darüber hinaus gilt es, auch im Rahmen der Initiative „Jugend 2005“ respektive von Pilotprojekten (derzeit z.B. Einstiegsteilzeit) die Unternehmen bei der Fachkräftesicherung zu unterstützen.
- Das Ziel der Fachkräftesicherung wird mit der Durchführung einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit verbunden. Hierzu zählen auch eine weitere Sensibilisierung der Arbeitsmarktakteure (Einwirken auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen, Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammer etc.) und der Betriebe, Betriebsräte und Beschäftigten. Die Erstellung regionalisierter und branchenbezogener Analysen zum Fachkräftebedarf dient der Verbesserung der Informationsgrundlagen für passgenaue Programme zur Fachkräftesicherung. Eine entsprechende Untersuchung wurde bereits in Auftrag gegeben.
- Mit der Kampagne „Mehr Chancen für ältere Fachkräfte“ soll das Thema des zukünftigen Fachkräftemangels und die Einstellung gegenüber älteren Fachkräften in der öffentlichen Diskussion verankert und Betriebe, Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dafür sensibilisiert werden. Handlungsfelder sind:
 - Gewinnung von älteren arbeitslosen Fachkräften durch Erweiterung der Rekrutierungsstrategien der Unternehmen und weitere Maßnahmen, wie Anpassung der Arbeitsorganisation, passgenaue Qualifizierung, betriebliche Entwicklung, etc.
 - Kompetenz – und Wissensentwicklung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Nutzung des Erfahrungswissens älterer Fachkräfte
 - Altersgerechte Arbeitsorganisation, z.B. durch Schaffung ausgewogener Altersstrukturen im Betrieb, altersgerechte Arbeits- und Arbeitszeitgestaltung incl. betrieblicher Gesundheitsförderung
 - Erhaltung von Qualifikation und Arbeitskraft älterer Fachkräfte in den Unternehmen sowie Förderung und Aktivierung von Qualifikationen und Kompetenzen in und zwischen betrieblichen Altersgruppen.

Für die Jahre ab 2005 wurde in einer Studie eine sinkende Zahl an Auszubildenden in den Kernberufen Landwirt/in und Tierwirt/in prognostiziert. Die Prognose wird durch die Ausbildungszahlen aus dem Jahr 2004 bestätigt. Daraus resultiert ein zunehmender Mangel an Fachkräften. Auch bei den Führungskräften ist ein vergleichbarer Engpass zu erwarten. Die Ursachen sind vielschichtig und können nur im Zusammenspiel aller Beteiligten gelöst werden. Dem MLUV kommt dabei die Aufgabe der Koordination und Information der Beteiligten, die Konzeption und Finanzierung begleitender Maßnahmen zu. Besonders gefordert sind die landwirtschaftlichen Betriebe, die sich zu Verbesserung des Images verstärkt öffnen müssen für Schulklassen, Praktikanten und für die Berufsberatung. Andererseits müssen die Betriebe vermehrt ausbilden, vor allem in den Kernberufen. Ebenfalls verstärkt werden müssen die Vorbereitung der Betriebe auf den Wechsel in der Unternehmensleitung.

Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs können sein:

- Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte stoppen, unter anderem durch
 - Anpassung der Lohnstrukturen in Ost und West für höher qualifizierte Tätigkeiten (diesbezügliche Sensibilisierung und Einwirkung auf Tarifparteien unter Beachtung der Tarifautonomie)
 - Bindung an den Standort Brandenburg durch Verbesserung der infrastrukturellen Bedingungen sowie attraktive Kultur- und Freizeitangebote
- Sicherstellung bedarfsorientierter Zuzüge qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem In- und Ausland (Lohngefälle gegenüber MOE-Staaten).
- Ausschöpfung der Beschäftigungspotenziale von Frauen u.a. durch:
 - Konsequente Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips
 - Schaffung chancengerechter und familienfreundlicher Arbeitsbedingungen (Aufgabe der Unternehmen)
 - Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Förderung flexibler passgerechter Betreuungsangebote und familienentlastender Dienste, Ausbau von Wohnraumarbeit etc.).

Chancengleichheit von Frauen und Männern: Die bestehenden strukturellen Benachteiligungen von Frauen spiegeln sich u.a. in der geringeren Erwerbsbeteiligung, im Ungleichgewicht der Erwerbseinkommen und in Führungspositionen, in den Arbeitslosenquoten, insbesondere bei der Langzeitarbeitslosigkeit und in Problemen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wider. Wenn Frauen für sich keine beruflichen Perspektiven sehen, wandern sie ab. Von wesentlicher Bedeutung ist die überproportionale Abwanderung junger qualifizierter Frauen aus Brandenburg. Das Image des Landes in Bezug auf Lebensqualität und die Einschätzung der eigenen beruflichen Perspektiven beeinflussen ganz wesentlich die persönlichen Entscheidungen der jungen Frauen. Sie erleben, dass es für Frauen auf dem Arbeitsmarkt schwerer ist, einen attraktiven qualifikationsadäquaten Arbeitsplatz zu finden. Es ist notwendig, dass die Brandenburger Betriebe ein stärkeres Interesse an der Beschäftigung junger Frauen zeigen, geschlechtsspezifische Einstellungsmuster überdenken und sich zur Fachkräftesicherung um junge Frauen bemühen.

Die Landesregierung gibt Impulse durch Kampagnen und gleichstellungsorientierte Förderansätze. Im Rahmen einer INNOPUNKT-Kampagne werden in Kooperation mit Unternehmen die beruflichen Chancen in Brandenburg für gut qualifizierte junge Frauen modellhaft aufgezeigt, öffentlichkeitswirksam präsentiert und in konkrete berufliche Perspektiven umgesetzt werden. Im Rahmen der modellhaften Mentoring-Förderung für Frauen in der Wirtschaft haben die Brandenburger Hochschulen als Beitrag zur Nachwuchskräfteversicherung ein gemeinsames Projekt entwickelt. Es werden in Kooperation mit der Wirtschaft Mentoringstrukturen für Studentinnen aufgebaut, die dauerhaft in die Hochschularbeit integriert werden sollen. Es werden den jungen Frauen frühzeitig Führungsknow-how und Betriebskontakte zum qualifikationsadäquaten beruflichen Einstieg vermittelt. Dies geschieht in einer zeitlich begrenzten engen Zusammenarbeit mit einer führungserfahrenen Mentorin bzw. Mentor und einem Qualifizierungsbegleitprogramm durch die Career-Center an den Hochschulen. Ein wesentlicher Nutzen für die Unternehmen: sie können die Fachpotenziale der jungen Frauen bereits während der letzten Studienphase gezielt nutzen und sichern sich durch frühzeitige Kontakte ihren Fach- und Führungskräftenachwuchs. Dabei nehmen sie positiven Einfluss auf den demografischen Wandel im Land Brandenburg.

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die strukturellen Benachteiligungen von Frauen weiter abzubauen und Gender-Mainstreaming als Prinzip und Strategie von Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen der Landesverwaltung umzusetzen. Die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist Querschnittsaufgabe der Brandenburger Beschäftigungspolitik. Angesichts der demografischen Entwicklung und der Abwanderung junger qualifizierter Frauen gilt es, Fragen der Chancengleichheit in die Förderprogramme des Landes schrittweise und systematisch zu integrieren.

Zusammenarbeit mit Berlin

- Die überbetriebliche Ausbildung der Auszubildenden aus Brandenburg erfolgt in den Bereichen Gärtner/in und Tierwirt/in in Sachsen-Anhalt, Pferdewirt/in in Nordrhein-Westfalen, Fischwirt/in in Sachsen, Landwirt/in in Sachsen und Sachsen-Anhalt.
- Die überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die Milchwirtschaftliche Lehr- und Untersuchungsanstalt in Oranienburg- und die Lehranstalt für Gartenbau in Großbeeren werden auch für die Ausbildung von Auszubildenden aus den anderen neuen Bundesländern genutzt..

11 Innovation und Technologie

11.1 Auswirkungen des demografischen Wandels

Bevölkerungsrückgang und gleichzeitige Alterung der ganzen Gesellschaft können sich dämpfend auf den technischen Fortschritt sowie die Innovationsfähigkeit und damit die wirtschaftlichen Wachstumspotenziale auswirken. Damit gewinnen unter Wettbewerbsgesichtspunkten Faktoren wie Innovationsfähigkeit und die beschleunigte Überführung von Wissen in zukunftsfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen eine zunehmende Bedeutung.

- Innovationen und Technologien sind vom Vorhandensein hoch qualifizierter Arbeitskräfte in Forschung, Produktion und produktionsnahen Dienstleistungen abhängig. Je weniger Menschen als potenzielle Forscher und Erfinder vorhanden sind, um so geringer ist auch die Wahrscheinlichkeit von neuen Erfindungen und Produkten. Für den äußeren Entwicklungsraum wird wegen der demografischen Entwicklung mit einer vergleichsweise stärker sinkenden Innovationsfähigkeit gerechnet, als für den engeren Verflechtungsraum.
- Der Prozess der Umwandlung von Wissen in Innovationen bzw. marktreife innovative Produkte wird durch die Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen der Fachkräfte und das Investitionsniveau in den Unternehmen beeinflusst. Ältere Arbeitskräfte nahmen bisher seltener an beruflicher Weiterbildung teil. Dadurch kann die Umsetzung und Verbreitung von Neuerungen sowie die Adaptation des neuen Wissens negativ beeinflusst werden.

11.2 Wie machen es andere?

In allen Bundesländern wird versucht, die sich mit dem demographischen Wandel verstärkende Innovationschwäche durch die Förderung von Netzwerkbildung, von Wachstumskernen und Clusterbildung sowie eine engere Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft auszugleichen.

Beispielhafte Problemlösungen

An den drei Universitäten des Landes Brandenburg wurden in den vergangenen Jahren schrittweise Career Service Center in enger Zusammenarbeit von Hochschulen, den Agenturen für Arbeit, der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg und einzelnen Wirtschaftsunternehmen der Region aufgebaut. Diese verstehen sich als Serviceeinrichtungen für Studierende und Unternehmen, die eine Verbindung zwischen den Hochschulen und den „Abnehmern“ der Hochschulabsolventen herstellen.

- Schwerpunktartig wird über die Career Service Center den Unternehmen die Möglichkeit geboten, die Studierenden über ihre Firmen zu informieren, Kontakte zu künftigen Absolventen zu knüpfen und bereits langfristig im Voraus die Rekrutierung von gut qualifiziertem und hoch motiviertem Personal anzubahnen.
- Den Studierenden wird durch die Maßnahmen der Career Service Center Einblick in die Unternehmen und deren konkrete Anforderungen an die Absolventen gewährt, es werden Kontakte angebahnt, Praktikumsplätze vermittelt und Jobbörsen durchgeführt. Durch individuelle Karriereberatung können sich Studierende zielgerichtet auf ihren Einstieg in das Berufsleben vorbereiten. Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit der Career Service Center bildet die Motivation und Befähigung Studierender für Existenzgründungen.

11.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen

Die Absolventen der Brandenburger Hochschulen sollten nach Möglichkeit nach Abschluss ihres Studiums in der Region verbleiben. Diese Bindung an die Region ist nicht nur zur Stabilisierung der Bevölkerungszahl wichtig. Sie leistet – da jüngere Unternehmer und Arbeitnehmer im Durchschnitt mehr Produkt- und Verfahrensinnovationen generieren als ältere Unternehmer und Arbeitnehmer – auch einen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Erhöhung des jetzigen Innovationsniveaus. Bereits frühzeitig bauen Studierende über in das Studium eingepasste Praxissemester persönliche Bindungen zu Wirtschaftsunternehmen der Region auf und tragen über Abschlussarbeiten zum konkreten Wissens- und Technologietransfer bei. Auch duale Studiengänge, in denen der Studierende auf

der Basis eines Ausbildungsvertrages mit einem regionalen Wirtschaftsunternehmen parallel einen hochschulischen und einen Kammerabschluss erwirbt, fördern den Verbleib in der Region. Gleiches gilt für die zahlreichen Angebote zur Erhöhung der Gründerbefähigung der Studierenden und der Zahl der Ausgründungen aus den Hochschulen.

Der schnellere Transfer neuer Erkenntnisse von der Wissenschaft in die Wirtschaft sowie die Unterstützung beim Aufbau von Netzwerkstrukturen können ebenfalls zur Aufrechterhaltung wirtschaftlicher Innovationskraft beitragen (Stärkung von Prozess- und Verfahrensinnovationen).

An die Lern- und Bildungsbereitschaft der nachwachsenden Generation sind höhere Anforderungen zu stellen. Das vorhandene Bildungspotential ist besser zu nutzen. Dies gilt auch für die das Innovationsniveau steigernde Weiterbildungsbereitschaft älterer Unternehmer und Arbeitnehmer. In einer alternden Gesellschaft sind die berufliche Routine, die Lebenserfahrung und die Netzwerke älterer Arbeitnehmer stärker zu nutzen. Zur Konzipierung und Abstimmung solcher Maßnahmen ist eine enge Zusammenarbeit der für Wirtschaft, Arbeit, Bildung und Wissenschaft zuständigen Ressorts erforderlich.

Zusammenarbeit mit Berlin

- Weiterer Ausbau von länderübergreifenden Netzwerken in Zukunftsbranchen (u.a. Biotechnologie, Medizintechnik, Optische Technologien, Luft- und Raumfahrt, Medienwirtschaft)
- gemeinsam veranstaltete Innovationsaktivitäten wie Businessplanwettbewerb Berlin-Brandenburg, Innovationspreis Berlin-Brandenburg, Internationale Luftfahrtausstellung (ILA)

Bildung und Wissenschaft, Kultur

Verfassungsgebote, Leitbilder, Ziele

Es ist ein gleichwertiges, regional ausgewogenes, zumutbar erreichbares, öffentlich getragenes Angebot schulischer beruflicher und hochschulischer Bildungsgänge bereitzustellen, das die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler und Auszubildenden im Land Brandenburg gewährleistet.

- Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen (Art. 29 Abs. 3 Satz 1 LV)
- Das Schulwesen muss Offenheit, Durchlässigkeit und Vielfalt der Bildungsgänge gewährleisten (Art. 30 Abs. 3 LV).
- Die Weiterbildung von Erwachsenen ist durch das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände zu fördern. Das Recht auf Errichtung von Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft ist gewährleistet (Art. 33 Abs. 1 LV).
- Erhöhung der Weiterbildungsbereitschaft und -teilnahme, insbesondere älterer berufstätiger Erwachsener und der Gruppe der über 65jährigen (Stichwort: Lebenslanges Lernen)

Forschungsbasierte Ausbildung und Qualifizierung durch Hochschulen und Einrichtungen von Wissenschaft und Forschung sind Schlüsselressourcen für die Bewältigung der Aufgaben des 21. Jahrhunderts. Investitionen in Wissenschaft und Forschung sind auch in Hinblick auf die demografischen Herausforderungen Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Landes. Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind wesentliche Faktoren zur Verhinderung bzw. Minderung von Abwanderung und für Zuwanderungen.

- Profilbildung und Entwicklung von Alleinstellungsmerkmalen, um bundesweit und international konkurrenzfähig und damit für den wegen der demografischen Entwicklung sich in Zukunft verstärkenden Wettbewerb um Studierende vorbereitet zu sein.
- Den Ausbildungsanspruch der „Landeskinder“ auf ein Hochschulstudium erfüllen
- Den Qualifikationsbedarf der brandenburgischen Wirtschaft und Verwaltung sichern

Kultur

- Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände unterstützen die Teilnahme am kulturellen Leben und ermöglichen den Zugang zu den Kulturgütern. (Art. 34 Abs. 3 LV)
- Zu den Selbstverwaltungsaufgaben (der Gemeinde) gehören vor allem ... die Entwicklung ... des kulturellen Lebens. (§ 3 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg)
- Erschließung der kulturtouristischen Ressourcen, verstärkt eigene Einnahmen erzielen
- Die frühe Bildung ist zu verbessern, da hier die Grundlagen aller folgenden Bildungsprozesse gelegt und Kompetenzstrukturen gebildet werden, die als zukunftsfähiges Wissen anzusehen sind.

12 Bildung und Ausbildung

12.1 Auswirkungen des demografischen Wandels

Der demografische Wandel war bereits etwa Mitte der neunziger Jahre Gegenstand politischer Überlegungen im Schulbereich, da die Auswirkungen des Geburtenrückganges nach der Wende zuerst in Kindertagesstätten und Grundschulen sichtbar wurden. Der schnelle und starke Rückgang der Schülerzahlen hat in zeitlich versetzter Reihenfolge die Primarstufe und Sekundarstufe I erfasst und zeichnet sich für die Sekundarstufe II/berufliche Bildung bereits ab.

- Ab dem Schuljahr 2007/08 werden auch gymnasialen Oberstufen und berufliche Bildungsgänge betroffen sein.
- Der Schülerzahlenrückgang differiert in den Teilräumen äußerer Entwicklungsraum und engerer Verflechtungsraum sehr stark - während sich die Schülerzahl im engeren Verflechtungsraum etwa halbiert und ab

2010 wieder auf ca. 70% des Höchststandes ansteigt, sinkt sie im äußeren Entwicklungsraum auf ca. ein Drittel des Höchststandes und steigt dann langfristig wieder auf ca. 40% dieses Wertes an.

- Der Schülerzahlenrückgang hat bereits zu einer Vielzahl von Schulschließungen geführt. Die Auflösung von ca. 200 von ehemals 650 Grundschulen bzw. Grundschulteilen an Gesamtschulen ist schon erfolgt; damit ist die Anpassung des Schulnetzes in der Primarstufe weitgehend abgeschlossen.
- Bis zum Schuljahr 2007/2008 werden unter den geltenden schulorganisatorischen Rahmenbedingungen von ehemals 435 Schulen in der Sekundarstufe I voraussichtlich 207, also ca. die Hälfte, aufgelöst sein.
- Im Bereich der Sekundarstufe II werden ab dem Schuljahr 2007/08 von 60 bis 70 von derzeit 160 gymnasialen Oberstufen an Gesamtschulen, Oberstufenzentren und Gymnasien aufzulösen sein.
- Im Prozess des Schülerzahlenrückgangs, der daraus resultierenden Schulschließungen und der Konzentration der Schulstandorte in den höherstufigen zentralen Orten werden sich sowohl Folgen für die innere Zusammensetzung der Schülerschaft an den Schulen der bisherigen drei Schulformen als auch für die äußere Schulorganisation ergeben. Vor diesem Hintergrund ist die Reduzierung der Schulformen im Land Brandenburg aus demografischen Gründen erforderlich und pädagogisch geboten.
- Das Schließen der einzigen Schule bedeutet oftmals den Verlust des gesellschaftlichen und kulturellen Zentrums in der betroffenen Gemeinde.
- Zunächst langsam beginnt ab dem Schuljahr 2004/2005 der Rückgang der Schülerzahlen in den Oberstufenzentren und wird bis 2010/11 auf einen Stand von etwa 40% der Schülerzahlen in 2001/02 gesunken sein.
- Mit den rückläufigen Schulabgängerzahlen werden zum einen weniger Auszubildende zur Verfügung stehen und die Ausbildungsplatznachfrage wird sinken. Aufgrund des hohen Bestandes an so genannten Altnachfragern wird sich der Rückgang der Zahl der Auszubildenden nicht unmittelbar, sondern erst mit zeitlicher Verzögerung auf dem Ausbildungsmarkt niederschlagen.
- Mit der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung geht voraussichtlich eine Veränderung der Weiterbildungsbeteiligung einher (über 50jährige nehmen deutlich weniger an Weiterbildung teil als Jüngere). Auf Grund des steigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung und der Zunahme älterer Menschen sind Initiativen zur Steigerung der Weiterbildungsbereitschaft erforderlich; dazu gehört auch die passgenaue Entwicklung von Angeboten der Weiterbildung für Erwachsene.

12.2 Wie machen es andere?

Regionale Berufsschule Mecklenburgische Seenplatte: Eine Studie über die zukunftsfähige Organisation der Berufsschulen in der Region Mecklenburgische Seenplatte empfiehlt eine Konzentration auf wenige Standorte. Um Berufsfelder ausreichend abdecken zu können, müsste die Orientierung an Kreisgrenzen fallengelassen werden, damit aufgrund der sinkenden Zahl der Auszubildenden ausreichend große Einzugsbereiche gebildet werden können. Ein Vergleich der beiden Alternativen „je Kreis bzw. kreisfreie Stadt ein Berufsschulstandort“ und „Bündelung auf 3 Standorte“ ergab die geringsten Kosten bei einer starken Bündelung.⁸

Beispielhafte Problemlösungen

- Ebenfalls im Rahmen des o.g. Aktionsprogramms entwickelte die Planungsregion Lausitz-Spreewald mit externer Unterstützung ein Konzept zur künftigen Entwicklung der Oberstufenzentren. Dies schlägt eine Bündelung der zukünftigen Ausbildungsangebote an etwa der Hälfte der bisherigen Standorte vor. Dabei wird die Reduzierung mit einer fachlichen Spezialisierung und Profilbildung der langfristig stabilen Standorte verbunden. Durch die kreisübergreifende Betrachtung können alle Berufsfelder in der Region gehalten werden.

⁸ Ergebnisse des 3. Regionalforums in der Region Mecklenburgische Seenplatte im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung „Anpassungsstrategien für ländliche/periphere Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang in den neuen Länder am 20.4.2004.

12.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen

Die Qualität des Bildungssystems und das Bildungsniveau sind zu steigern. Verbindliche Bildungsstandards, mehr Wettbewerb zwischen stärker selbständig agierenden Schulen und regelmäßige Evaluation von Schul- und Schülerleistungen sind hierzu unerlässlich.

Sicherung eines erreichbaren Bildungsangebots bei zurückgehenden Schülerzahlen:

- Erhalt eines möglichst wohnortnahen Schulstandortsystems durch einzügige Grundschulen und „Kleine Grundschulen“ mit jahrgangsübergreifendem Unterricht
- Konzentration der Schulstandorte weiterführender Schulen in zentralen Orten
- zeitlich befristete Herabsetzung der Mindestschulgrößen in Grundzentren in der Sekundarstufe I zur Erhaltung von Schulstandorten dort, wo ein Anwachsen der Schülerzahlen wieder absehbar ist
- Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen

Sicherung und Verbesserung der Qualität schulischer Bildung

- Standardsicherung der unterrichtlichen Arbeit durch zentrale diagnostische Tests in den Jahrgangsstufen 2 und 4, Vergleichsarbeiten und Prüfungen mit zentralen Anteilen in den Jahrgangsstufen 10 und 13
- Implementierung der neuen Bildungsstandards der KMK für die Jahrgangsstufen 4, 9 und 10 in die unterrichtliche Arbeit sowie deren Überprüfung in noch festzulegenden Zyklen
- Qualitätsorientierte Selbstevaluation (mit Unterstützung durch neu ausgebildete Schulberater)
- Regelmäßige datengestützte Qualitätsgespräche (einmal jährlich zwischen Schulrat und Schule)
- Regelmäßige externe Evaluation (Schulvisitation) durch Visitationsteams
- Gründung einer Qualitätsagentur zusammen mit Berlin, die als Einrichtung außerhalb des Bereichs nachgeordneter Einrichtungen sowohl die Schulen bei der Evaluation als auch die Bildungsverwaltung bei der Durchführung nationaler und internationaler Schulleistungsstudien unterstützt

Sicherung und Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildungsgänge

- Abgestuftes System der Fachklassenbildung in der beruflichen Bildung
- Langfristig deutliche Zunahme der Zahl von kreisübergreifenden und Landesfachklassen mit Blockunterricht und Wohnheimunterbringung während der Unterrichtsblöcke, weil die Schülerzahl landesweit in vielen Berufen nur noch für die Bildung weniger Klassen ausreicht
- Abstimmung der notwendigen Planungsprozesse auf der Ebene der Region (6 Schulamtsregionen)

Gewährleistung der Unterrichtsversorgung, Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse der Lehrkräfte, Anpassung des Personalbestandes an den Bedarf

- Schulressourcenkonzept
 - Zur langfristigen Unterrichtsversorgung ist mit Beschluss der Landesregierung vom 17.12.2002 die gesamte Schüler/Lehrer-Relation bis zum Jahr 2010/11 festgelegt
 - Der Gesamtstellenabbau im Schulbereich von 2002/03 bis 2010/11 beträgt 6824 Stellen
 - Mittelfristig soll auch im Schulbereich Vollbeschäftigung angeboten werden
 - Zur Lösung des Beschäftigungsproblems wird ein Personalausgleichsfonds (PAF) geschaffen, der mit ca. 130 Mio. € bis 2010 dotiert wird.

Erhöhung der Weiterbildungsbereitschaft und – teilnahme, insbesondere älterer berufstätiger Erwachsener und der Gruppe der über 65jährigen: (Stichwort: Lebenslanges Lernen)

- Entwicklung von Strategien zur Erhöhung der Weiterbildungsteilnahme durch ressortübergreifendes Gesamtkonzept mit den Politikfeldern Arbeit, Kultur und Soziales
- Implementierung neuer Lernformen, wie selbstgesteuertes Lernen und E – Learning
- Verbesserung der Weiterbildungsförderung
- Weiterentwicklung des Konzepts „Zeit für Bildung“

13 Wissenschaft und Forschung

13.1 Auswirkungen des demografischen Wandels

Neben vielen externen Faktoren, die sich auf die **Hochschulen** insgesamt und die Studierendenzahlen nachfragesteigernd auswirken (wie z.B. die beabsichtigte Schulzeitverkürzung auch in Brandenburg bis zum Abitur auf 12 Jahre, die Veränderung der Studierendenströme beim Abbau von Studienplätzen in nahezu allen Bundesländern), ist mittelfristig mit deutlichen demografischen Auswirkungen zu rechnen:

- Mit dem Rückgang der Bevölkerung in der Altersgruppe ab 20 Jahre reduziert sich in Brandenburg das Potenzial der Studienberechtigten beträchtlich und wird sich – bei gleichbleibender Abiturientenquote – von etwa 14.000 im Jahr 2007 auf ca. 6.400 im Jahr bis 2013 mehr als halbieren.
- Etwa 40% der Studienanfänger des Jahres 2003 an Brandenburger Hochschulen waren Landeskinder, etwa 23% kamen aus Berlin und knapp 9% aus den anderen neuen Ländern. Damit besteht hinsichtlich der künftigen Studierendenzahlen an den Brandenburger Hochschulen ein hohes demografiebedingtes Risiko. Knapp $\frac{3}{4}$ aller heutigen Studienanfänger in Brandenburg kommen aus den ostdeutschen Bundesländern, in denen der demografische Wandel vergleichsweise zu einem ähnlich drastischen Rückgang des Studierendenpotenzials führen wird (auch Berlin rechnet mit einem Rückgang in der Altersgruppe der 18 bis 25-Jährigen von bis zu 20% bis zum Jahr 2020).
- Die Hochschulen im äußeren Verflechtungsraum sind wegen des dort stärkeren Bevölkerungsrückgangs und der geringeren Standortgunst (Brandenburg, Cottbus, Senftenberg) von einem Rückgang der Studienplatznachfrage stärker betroffen.

Es besteht damit die Gefahr, dass der Bedarf des Landes an akademisch ausgebildeten jungen Menschen nicht gedeckt werden kann und dadurch ein den wirtschaftlichen Aufbau hemmender Fachkräftemangel entsteht. Ziel muss daher sein,

- die bereits jetzt hohe Zuwanderung von Studierwilligen aus anderen Bundesländern und dem Ausland prozentual stabil zu halten und ggf. zu erhöhen,
- die unterdurchschnittliche Bildungsbeteiligung der brandenburgischen Landeskinder zu erhöhen. Bei Eintreten der demografischen Rückgänge wird ein Rückbau der derzeit zur Milderung der Überlast finanzierten Studienplätze erfolgen. Gleichzeitig werden die Studienangebote der zurückgehenden Studentenzahl angepasst, um eine Unterauslastung von Teilbereichen der Hochschulen zu vermeiden.

13.2 Wie machen es andere?

Im Unterschied zu den meisten anderen Bundesländern baut das Land Brandenburg, dass hinsichtlich der Versorgung mit Studienplätzen und der Hochschulausgaben im Ländervergleich (pro Einwohner) der Schlussgruppe angehört, derzeit neue Studienplätze für attraktive Studiengänge und zur Milderung der Überlast auf. Es existiert damit kein abzubauen Überhang und derzeit keine Rückführung der Haushaltsmittel für Hochschulen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen.

Beispielhafte Problemlösungen

Der in anderen Bundesländern trotz derzeit noch bestehender hoher Überlast vorgenommene Rückbau an Studienplätzen (Aufgabe von Hochschulstandorten, Zusammenlegung von Fakultäten bzw. Hochschulen, z.B. Modell-Universität Lüneburg) kann für das Land Brandenburg im Vergleich der Bundesländer in nur sehr begrenztem Maße beispielhaft sein. Das Land hat bei den bundesweit bestehenden Bestrebungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulsystems hinsichtlich des Ausbaus der Autonomie der Hochschulen und der Einführung des Modells der leistungsbezogenen Mittelvergabe einen guten Stand erreicht.

13.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen

Ziel der Landesregierung ist, die in Brandenburg im Ländervergleich unterdurchschnittliche akademische Bildungsbeteiligung zu erhöhen, die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen zu steigern und die Kooperation zwi-

schen Wissenschaft und Wirtschaft zu verbessern. Die Landesregierung hat deswegen den Ausbau der Hochschulstandorte auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses aus dem Jahre 2001 fortgesetzt und ist dabei (2002-2007), die Ausbildungskapazität zur Bewältigung der seit Jahren kontinuierlich überdurchschnittlich steigenden Studienplatznachfrage um 3.500 personalbezogene Studienplätze insbesondere in praxisorientierten Ausbildungsgängen zu erweitern. Entgegen der allgemeinen demografischen Entwicklung wird aufgrund der andauernden Zunahme der Bruttostudierquote und der beabsichtigten Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur der prognostizierte Rückgang der Studierendenzahlen nicht bereits ab 2009 eintreffen.

Im Mittelpunkt der von Land, Bund und EU finanzierten Investitionstätigkeit stehen die Schaffung der notwendigen Labor- und Bibliotheksflächen sowie die Komplettierung einzelner Hochschulstandorte durch Infrastrukturvorhaben und die weitere Ausstattung der Hochschulen mit wissenschaftlichen Großgeräten.

In der gymnasialen Oberstufe wird die Vorbereitung auf das Studium verbessert und an den Hochschulen eine strukturierte Studieneingangsphase mit Bewertung des Leistungsvermögens eingerichtet werden. Neben der weiteren Entwicklung von markt- und bedarfsgerechten Studiengängen soll auch durch die Intensivierung der Kontakte zwischen Schulen und Hochschulen und durch eine zielgerichtete Berufsberatung seitens der Agenturen für Arbeit die Attraktivität des Studiums für Brandenburger in Brandenburg erhöht werden.

Die Brandenburger Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben in den letzten Jahren zunehmend an Autonomie gewonnen (u.a. Hochschulpakt 2004, Erhöhung der Organisations- und Finanzautonomie). Diese soll zukünftig weiter ausgebaut werden (Berufungsrecht der Hochschulen, Auswahl der Studierenden, Bauherreineigenschaft). Das indikatorengestützte Modell der leistungsbezogenen Mittelvergabe (u.a. Studierende in der Regelstudienzeit, Absolventen, ausländische Studierende, Drittmittel, Promotionen, Frauenanteil) wird weiter entwickelt. Die Ausweitung der hochschulischen Finanzautonomie heißt auch, dass die föderal abgestimmte Einführung sozial gerechter Studiengebühren kein Tabu sein darf.

Im Hochschulbereich sind die Rahmenbedingungen für bildungsferne und bildungsbenachteiligte Gruppen zu verbessern. So ist ein „Studieren mit Kindern“ zu ermöglichen. Dadurch wird sich sowohl die in Brandenburg unterdurchschnittliche akademische Bildungsbeteiligung erhöhen als auch die Voraussetzungen für eine größere Kinderzahl in Akademikerfamilien geschaffen.

Die demografische Entwicklung wird neue Berufsbilder erzeugen bzw. die Änderung vorhandener Berufsbilder erforderlich machen. Unter dem Aspekt der Bildungsversorgung ländlicher Räume und höherer Anforderungen an Lern- und Bildungsfähigkeit der nachwachsenden Generation wird die Erarbeitung und Umsetzung von Lehrangeboten nach den Erfordernissen des lebenslangen orts- und zeit-unabhängigen Lernens unter vermehrter Nutzung der IuK-Technologien auszubauen sein.

Aus einer Intensivierung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, die insbesondere den in Brandenburg vorherrschenden kleinen und mittleren Unternehmen einen schnellen Zugang zu Innovationen und neuer Technologie verschafft, werden wirtschaftliche Effekte erwartet. Der dazu beim Ministerpräsidenten eingerichtete Beirat „Wissens- und Technologietransfer“ soll auch dazu dienen, die produktive Vernetzung der Wirtschaft mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu fördern. Nur gemeinsam mit den weiter auszubauenden FuE-Potenzialen der Wirtschaft und/oder erhöhter Bereitstellung wirtschaftsfinanzierter Drittmittel können die leistungsbezogen geförderte Hochschulforschung mit ihrer an Zahl zunehmenden Exzellenzbereichen und die zahlreichen positiv evaluierten leistungsstarken Forschungseinrichtungen einen Beitrag zur Generierung produktorientierten marktfähigen Wissens leisten.

Zusammenarbeit mit Berlin

Die Abstimmung zwischen den Wissenschaftsverwaltungen hat ebenso wie die Kooperation der Hochschulen und Forschungseinrichtungen beider Länder trotz der gegenläufigen Hochschulpolitik in Kapazitätsfragen und der quantitativ sehr unterschiedlichen Hochschulausstattung ein im Ländervergleich beispielhaftes Niveau. Der demografische Wandel wird die Konkurrenz der Einrichtungen um die besten Lehrenden und Lernenden erhöhen.

Gemeinsames Interesse beider Länder muss deshalb sein, einen Interessensausgleich herbeizuführen, der die Wissenschaftslandschaft Berlin-Brandenburg weiter stärkt und einer künftigen Länderfusion nicht entgegensteht, sondern diese befördert. Die Abstimmung der Wissenschaftsverwaltungen ist insbesondere darauf gerichtet, bei Aufbau und Rückbau von Lehrangeboten eine gemeinsame Linie zu finden.

Zusammenarbeit mit Polen

Die drei brandenburgischen Hochschulen im Grenzraum (EUV Frankfurt/Oder, BTU Cottbus, FH Lausitz) haben funktionierende Kontakte nach Polen und das östliche Europa aufgebaut. Auch unter dem Einfluss der demografischen Entwicklung werden beide Seiten eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit vornehmen. Neben der wissenschaftlichen Kooperation soll diese Zusammenarbeit auch der Werbung von Wissenschaftlern und Studenten dienen, die später den prognostizierten Fachkräftemangel in Wirtschaft und Verwaltung mindern könnten.

Ressortübergreifende Kooperation, Kooperationsmöglichkeiten oder Kooperationserfordernisse

Zur Erhöhung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist eine Intensivierung der Abstimmung zwischen beiden Ressorts geplant, mit dem Ziel, die in Brandenburg vorherrschenden KMU zu unterstützen und vermehrt wissenschaftsbasierte Wirtschaftsstrukturen in ihrer Entwicklung zu fördern. Dazu wird das Landesinnovationskonzept überarbeitet.

14 Kultur

14.1 Auswirkungen des demografischen Wandels

Kulturelle Einrichtungen sowie das kulturelle Erbe sind unterschiedlich stark von den Folgen des demografischen Wandels betroffen.

- Auf den ersten Blick verhält sich das immobile kulturelle Erbe (z.B. Baudenkmale, Gedenkstätten, Archiv- und Museumsbestände usw.) neutral. Allerdings birgt der wachsende Leerstand in Städten und Dörfern zunehmend die Gefahr des Verlustes von kulturhistorisch wertvoller (Bau)Substanz. Ein Teil des kulturellen Erbes der Städte und Dörfer ist dadurch gefährdet. Die erwartete Verminderung der Spielräume der öffentlichen Hand werden darüber hinaus insbesondere im äußeren Entwicklungsraum die Möglichkeiten der Kommunen schmälern, ihre Denkmale, Archive und Gedenkstätten hinreichend zu fördern oder zu finanzieren.
- Im äußeren Entwicklungsraum werden kulturelle Einrichtungen, die ihr Angebot prioritär an der Bevölkerung vor Ort ausrichten, vom Bevölkerungsrückgang deutlich betroffen sein. Dazu zählen u.a. Theater, Bibliotheken, Galerien und soziokulturelle Zentren. Vor allem Einrichtungen, die sich wie etwa Musikschulen oder kulturpädagogische Einrichtungen vorwiegend an Kinder und Jugendliche richten, werden sich auf eine kleiner werdende Gruppe potentieller Interessenten einstellen. Obwohl die Zahl der Kinder kontinuierlich absinkt und sich im äußeren Entwicklungsraum anhaltend die Bevölkerung vermindert, zeigen sich bislang noch keine signifikanten Nachfrageveränderungen. Auch für diese Gruppe von Einrichtungen gilt, dass sie sich auf verminderte kommunale Förderungen oder Finanzierungen einstellen müssen.
- Kunst produzierende Standorte oder auch kulturtouristisch genutzte Einrichtungen und Projekte sind dagegen nicht unmittelbar von der Bevölkerungsentwicklung betroffen, da sich ihre Nachfrage überregional herausbildet. Zugleich liegt deshalb in der verstärkten Nutzung dieser Potentiale eine Möglichkeit, kulturellen Abbauprozessen entgegen zu wirken.
- Im engeren Verflechtungsraum kann in den kommenden 15 Jahren insgesamt eine quantitativ stabile Nachfrage nach kulturellen und künstlerischen Leistungen erwartet werden. Jedoch wird die Bevölkerung im Durchschnitt wesentlich älter sein als heute. Dies hat Auswirkungen auf erwartete Angebote, auf Zugangsmöglichkeiten und auf die notwendige Information – auch im äußeren Entwicklungsraum.

Eher noch als durch die direkten demografischen Veränderungen kann die mittelbar damit zusammenhängende Entwicklung der kommunalen Finanzkraft sehr große Auswirkungen auf die Kultur und die kulturelle Infrastruktur haben. Die Spielräume der Kommunen, insbesondere im äußeren Entwicklungsraum, werden sich auch für freiwillige Leistungen deutlich einschränken. Es kann daher angenommen werden, dass die kulturellen Leistungen effizienter als heute erbracht werden müssen, sich an ihrer Ermöglichung die Interessenten weitergehender beteiligen, zusätzliche Einnahmequellen erschlossen werden und dass sich die Zahl kommunal finanzierter und geförderter kultureller Angebote (Museen, Literaturgedenkstätten, Musikschulen, Bibliotheken, Theater, Orchester, Freie Theater, Galerien, Kunstschulen, Soziokulturellen Zentren, Archive) vermindern wird.

Die Kirchen waren und sind ein bedeutsamer Kulturträger und wichtiger Teil des Sozial- und Bildungswesens. Insbesondere die Evangelische Kirche ist traditionell in jedem Ort des Landes präsent und ihre Kirchengebäude sind in den meisten brandenburgischen Dörfern und Städten ortsbildprägend. Vom demografischen Wandel ist sie nicht nur durch den allgemeinen Bevölkerungsrückgang, sondern auch durch den Rückgang der Kirchenbindung betroffen; während bürgerliche und Kirchengemeinde noch vor drei Generationen nahezu deckungsgleich waren, gehört heute nur noch ein knappes Fünftel der Bevölkerung der Evangelischen Kirche an; in den jüngeren Jahrgängen ist der Anteil noch geringer. Die Katholische Kirche und die kleineren Religionsgemeinschaften machen ohnehin nur einen kleinen Bevölkerungsanteil aus.

Der Schrumpfungsprozess hat erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit beider Kirchen. Die Kirchen sind bemüht, die hieraus resultierenden Auswirkungen auf die verschiedenen Arbeitsfelder möglichst abzufangen und in der gesamten Fläche des Landes präsent zu bleiben. Gerade im äußeren Entwicklungsraum

sind Ressourcenbündelungen aber unvermeidbar. Verschiedene Arbeitsfelder, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit, können nur im Weg der inhaltlichen und örtlichen Schwerpunktsetzung aufrechterhalten werden. Die Kirchen sind zudem bemüht, die sakrale Bausubstanz zu erhalten; in Einzelfällen sind Verkauf oder Aufgabe von Kirchengebäuden aber schon jetzt nicht zu umgehen.

Das sorbische Volk hat sich seit der Wende weitgehend stabilisiert, insbesondere hat die Bewusstmachung sorbischer Wurzeln der Lausitz vielfach das Bekenntnis zum sorbischen Volk verstärkt, und es wurden viele sorbische Bräuche neu belebt. Allerdings wird die sorbische Substanz durch zunehmenden Sprachverlust insbesondere in der jüngeren Generation gefährdet. Um diesen Trend aufzuhalten und ein weiteres Auseinanderdriften von subjektiven und objektiven Elementen sorbischer Identität zu vermeiden, werden mittelfristig verstärkte Bemühungen um Sprachvermittlung in Schulen und Kindertagesstätten nötig sein, da familiäre Sprachvermittlung nicht mehr in ausreichendem Maße stattfindet und auch künftig voraussichtlich nicht stattfinden wird. Der Erfolg der diesbezüglichen Bemühungen hängt in besonderem Maße von der Fortführung der staatlichen Unterstützung ab.

14.2 Wie machen es andere?

Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung betreffen die gesamte Bundesrepublik, früher und stärker jedoch die neuen Länder. Die Kulturpolitik in den neuen Ländern beginnt sich zunehmend mit dem Thema zu befassen. Neben Brandenburg verstärkt sich die öffentliche Diskussion zum Thema vor allem in Mecklenburg-Vorpommern. Aus der Diskussion erwachsene Modelle zum Umgang mit der demografischen Entwicklung im Kulturbereich existieren bisher noch nicht.

14.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen

Die bereits vorhandenen Erfahrungen der Kommunen, die sich auf eine deutlich sinkende Leistungsfähigkeit bei freiwilligen Leistungen einstellen mussten belegen, dass die Zeit für effizientere Lösungen oft dann nicht mehr vorhanden ist und der Abbau droht, wenn das Problem auf der Agenda steht. Ein zu langes Abwarten beschleunigt und verstärkt daher Rückbautendenzen. Die Landesregierung ermuntert daher die Kommunen, sich für die Zukunftsfähigkeit ihrer kulturellen Angebote einzusetzen.

Für den äußeren Entwicklungsraum zählt hierzu vor allem:

- Kommunen sollen mit ihren Einrichtungen und mit ihren freien Trägern neue Konzepte für kulturelle Angebote entwickeln, die auf die Veränderungen der Bevölkerung reagieren, neue Zielgruppen erschließen und das Leben in der Kommune und Region attraktiv gestalten.
- Kulturelle Angebote sollten so organisiert werden, dass sie bei geringerer Zahl in der Fläche präsent sind. Dies kann gelingen, wenn der Einzugsbereich vergrößert wird, sie dort stattfinden, wo sie gut erreichbar sind, durch die Einführung mobiler Angebote oder durch den Einsatz moderner Kommunikations- und Informationsmedien.
- Kommunen sollen bei der neuen Organisation der kulturellen Infrastruktur interkommunale Zusammenarbeit mit dem Ziel effizienter Lösungen anstreben und durch gemeinsame Finanzierungen oder Förderungen der als wichtig angesehenen Angebote mit großer Raumwirksamkeit sichern
- Kulturelle Leistungen sollten dort stattfinden, wo Menschen zusammenkommen. Die Zukunft vieler kultureller Angebote liegt in ihrer Verzahnung mit Schul-, Ganztags-, Jugend- oder Sozialeinrichtungen und auch kommerziellen Teilen der Infrastruktur – vom Handel bis zu den touristisch wichtigen Orten.
- Es wird in einigen Fällen sinnvoll sein, die Aufgaben und Funktionen von bislang getrennt betriebenen Einrichtungen zusammen zu führen, um die kulturellen Leistungen weiterhin anbieten zu können. Kommunen sollten sich dazu langfristige, mit den Kommunen der Region - soweit notwendig - abgestimmte Entwicklungsplanungen erarbeiten, um mit einem nicht nur auf Kultur bezogenen Ressourcenmanagement die Umstrukturierungskosten zu minimieren. Hierbei sollten die Landkreise eine koordinierende Funktion wahrnehmen.

- Vor allem im äußeren Entwicklungsraum wird die Erschließung der Kultur und des kulturellen Erbes für die touristische Nutzung ein wichtiges Instrument des Gegensteuerns gegen die Auswirkungen der demografischen Entwicklung sein. Hierzu gehört die Entwicklung vermarktungsfähiger kulturtouristischer Produkte, die wiederum Arbeitsplätze und damit Perspektiven in den strukturschwachen Räumen schaffen bzw. sichern.
- Die Möglichkeiten des Ausbaus wirtschaftlicher Geschäftsbereiche bei freien Trägern der Kultur und der Zusammenarbeit der Künstler und Träger der Kultur mit lokalen Unternehmen zur Qualifizierung ihrer Produkte und Standorte sind stärker auszunutzen.

Für den engen Verflechtungsraum gilt:

- Kultureinrichtungen werden sich auf ein zunehmendes Interesse älterer und eine sinkende Nachfrage von jüngeren Bürgern einstellen. Dies kann die Notwendigkeit der Verstärkung einzelner Einrichtungstypen oder Angebote nach sich ziehen und gleichfalls die Reduzierung anderer, eher auf Kinder und Jugendliche ausgerichtete. In jedem Fall wird es Anpassungen der kulturellen Dienstleistungen geben.
- Die Kommunen als kulturpolitisch gestaltende Akteure sollten sich dazu langfristige Entwicklungsplanungen erarbeiten, um mit einem Ressourcenmanagement die Umstrukturierungskosten zu minimieren.
- Die Erreichbarkeit der Angebote sowie altersgerechte Formen der Information und Werbung werden eine zunehmende Bedeutung erlangen.

Die Landesregierung wird ihre Möglichkeiten prüfen, derartige Bestrebungen der Kommunen und freien Träger zu unterstützen. Dies hat sie in der Kulturentwicklungskonzeption dargelegt. Sie beabsichtigt ihre Förderung zu konzentrieren auf:

- Unterstützung von Einrichtungen, die eine weitgreifende überregionale Wirksamkeit bzw. Einzugsbereich besitzen, also nicht auf lokale Dimensionen der Daseinsvorsorge beschränkt sind (Einrichtungen von singulärem Charakter oder herausragender künstlerischer Bedeutung, landesweite Aktivitäten etwa der Verbände)
- Förderung internationaler, grenzüberschreitender Projekte, wenn sie sich mit herausragender kultureller oder künstlerischer Qualität verbinden
- Förderung innovativer Vorhaben für neue künstlerische Wege
- Förderung modellhafter Maßnahmen, die die Effizienz der Kultureinrichtungen erhöhen
- Unterstützung der verstärkten Kooperation von Kultureinrichtungen
- Motivierung eines verstärkten bürgerschaftlichen Engagements privatwirtschaftliches Sponsoring.
- Förderung von Einrichtungen oder Maßnahmen der Kultur, die im Kontext anderer Politikfelder strukturpolitisch wirksam werden

In Zusammenarbeit mit dem IRS Erkner hat die Landesregierung ein Forum errichtet, das die Auswirkungen des demografischen Wandels auf Kultur thematisiert. Es steht Wissenschaftlern, Kommunen, Verbänden und Kultureinrichtungen offen. Diese Initiative wird fortgesetzt. So ist es kein Zufall, dass der Museumsverband des Landes Brandenburg gemeinsam mit seinen Mitgliedern und deren Kommunen und mit Blick auf den demografischen Wandel an der Entwicklung von unter den zu erwartenden Bedingungen zukunftsfähigen Konzepten arbeitet. Diese neue Entwicklung verdeutlicht, dass Strategie der Aktivierung der Träger der Kultur und der Kommunen erfolgreich sein kann.

In der Vergangenheit ist es erfolgreich gelungen, Entwicklungserfordernissen mit der gemeinsamen Initiative mehrerer Ressorts zu genügen. Hierzu zählen etwa die gemeinsame Förderung von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, Investitionen in kulturtouristisch bedeutsame Objekte aus dem EFRE und gemeinsame Initiativen im ländlichen Raum. Es ist ein bereits in der Kulturentwicklungskonzeption beschriebenes kulturpolitisches Ziel, diese ressortübergreifenden Initiativen auszubauen, auch wenn die dabei benötigten Ressourcen knapper werden.

Aus kulturpolitischer Sicht geht es dabei vor allem ressortübergreifend darum,

- mit dem MW die kulturtouristischen und kulturhistorischen, touristisch nutzbaren Ressourcen zu entwickeln, Instrumente zur Unterstützung der freien künstlerischen Berufe zu entwickeln

- mit dem MASGF die kulturellen Ressourcen zur Stabilisierung der Arbeitsplätze in der Wirtschaft zu nutzen, den kulturellen Trägern die Anwendung der arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Instrumente zu erleichtern und die Perspektiven der Künstlerinnenförderung festzulegen
- mit dem MIR die Umstrukturierung der Städte zu unterstützen, die unter Schrumpfungsbedingungen vielfältige, auch kulturelle Funktionen erfüllen sollen und hierbei Baudenkmale zu erhalten und sie dazu in Nutzung zu halten
- mit dem MBS die kulturellen und künstlerischen Ressourcen zur Arbeit an Ganztagschulen, zur künstlerisch-ästhetische Bildung an Schulen und für die Weiterbildungsangebote zu erschließen
- mit dem MBS die Perspektiven der Unterstützung für Einrichtungen der Kinder- und Jugendkultur festlegen
- mit dem MLUV Möglichkeiten der Entwicklung der kulturellen Entwicklung und des Denkmalschutzes im ländlichen Raum zu klären
- mit dem MdF die Initiativen zum „Kunst im öffentlichen Raum“ fortzusetzen
- mit mehreren Ressorts die Ausfüllung der konzertierten Denkmalhilfe zu konkretisieren.

Das MWFK hat das MASGF dabei unterstützt, eine Innopunkt-Kampagne zum Thema *Allianzen zwischen Kultur und Wirtschaft* zu starten, mit der in den kommenden zwei Jahren kulturelle und künstlerische Kompetenzen zur Stärkung wirtschaftlicher Unternehmen sowie ihrer Arbeitsplätze und wirtschaftliche Kompetenzen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Künstler und kulturellen Einrichtungen eingesetzt werden. Die gemeinsame Begleitung des Programms auch mit dem MW ist bis zum Ende der Laufzeit vorgesehen. Das MBS und das MWFK haben sich darauf verständigt, modellhafte Projekte der Schulen mit Ganztagsangeboten und Kultureinrichtungen gemeinsam zu unterstützen. Damit soll die praktische Umsetzung der Rahmenvereinbarungen zwischen dem MASGF und kulturellen Landesverbänden über die Zusammenarbeit mit Ganztagschulen erleichtert werden.

Zusammenarbeit mit anderen (vor allem benachbarten) Bundesländern

Die Landesregierung beabsichtigt zur kulturpolitischen Unterstützung der Kommunen vor allem im äußeren Entwicklungsraum den Kontakt zu den angrenzenden neuen Ländern aufzunehmen. Sie verbindet dies mit der Erwartung, dass die ähnliche demografische Entwicklung dort eine Voraussetzung für die Errichtung effiziente Kulturangebote über die Grenze der Bundesländer hinaus ist. Dieses Engagement setzt jedoch voraus, dass Kommunen und freie Träger ihr Interesse und ihre Mitwirkungsabsicht daran nachweisen.

Darüber hinaus hat sich die Landesregierung in der Kultusministerkonferenz erfolgreich dafür eingesetzt, dass diese die Erfahrungen der Länder bei der Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels im Kulturbereich zusammenträgt und zur Verfügung stellt.

Insbesondere zur Erhaltung der sakralen Bausubstanz wird eine koordinierte Zusammenarbeit kirchlicher und staatlicher Stellen und eine Förderung gesellschaftlichen Engagements erforderlich sein. Durch Gewährung von Zuschüssen aus verschiedenen Förderprogrammen und Erschließung von Geldmitteln privater Förderer muss die Kirche Unterstützung erfahren.

Sicherheit und Recht

Verfassungsgebote, Leitbilder, Ziele

- Angemessene Erreichbarkeit der Gerichte in allen Landesteilen; Anpassung der Größe und der räumlichen Verteilung der Gerichte an die Verfahrensentwicklung, die auch durch die Bevölkerungsentwicklung mitgeprägt wird.
- Sicherung der polizeilichen Grundversorgung in allen Landesteilen.
- Bewältigung der sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden Kriminalitätsphänomene, Verkehrsunfallprobleme und Sicherheitsbedürfnisse der Bürger.
- Sicheres Brandenburg; Erhöhung der Lebensqualität

15 Innere Sicherheit

15.1 Auswirkungen des demografischen Wandels

Kriminalitätsgeschehen

Bevölkerungszuwachs im Berliner Umland, die Alterung der Gesellschaft und die weitere Ausdünnung der Peripherie werden das Kriminalitätsgeschehen im gemeinsamen kriminalgeografischen Raum Berlin-Brandenburg beeinflussen.

- Die Verschiebung der Altersstruktur könnte eine demografierelevante Veränderung der Erscheinungsformen der Kriminalität bewirken. Überproportional ist die Altersgruppe der unter 25-Jährigen am Kriminalitätsgeschehen beteiligt.
- Inwieweit andere Einflussfaktoren (z.B. Nähe zur Bundeshauptstadt Berlin, EU-Erweiterung, Ausweitung der Informationstechnologien, Globalisierung und Internationalisierung, Gefahr durch Terrorismus) zu einer Veränderung der Kriminalität und damit verbundenen veränderten qualitativen und quantitativen Anforderungen an die polizeiliche Arbeit führen, kann gegenwärtig nicht abschließend eingeschätzt werden. Spürbar sind jedoch schon jetzt erheblich gestiegene Anforderungen an die polizeiliche Arbeit und Schwerpunktsetzung, in Bezug auf die Bekämpfung länderübergreifender und auch international agierender Tätergruppierungen, ihre wachsende Mobilität und Vernetzung, z.B. durch Verflechtung allgemeiner und organisierter Kriminalität mit dem internationalen Terrorismus sowie zunehmender internationaler Bedrohung durch den Terrorismus. Auswirkungen des technologischen Fortschritts sind bereits heute im Bereich der Wirtschaftskriminalität sowie der Kriminalität in Datennetzen feststellbar.

Polizeiliches Einsatzgeschehen

- Eine mögliche Reduzierung von Dienststellen im äußeren Entwicklungsraum aufgrund der sich verringernenden Bevölkerungsdichte kann im Einsatzfall längere Anfahrts- und damit längere Interventionszeiten zur Folge haben und somit die Einsatzbewältigung erschweren.
- Wie für viele andere Bereiche gilt auch für einen der größten Arbeitgeber in Brandenburg: Die rückläufigen Schulabsolventenzahlen wird das Bewerberpotenzial für die Polizei zunehmend verringern. Somit stellt auch für den Polizeibereich die Deckung des Nachwuchsbedarfs für die Zukunft eine wichtige Aufgabe dar.

Verkehrssicherheit

Die Zahl der Verkehrstoten ist trotz steigender Kfz-Anmeldungen bundesweit wie auch in Brandenburg seit Jahren rückläufig. Eine Vielzahl von Maßnahmen für mehr Verkehrssicherheit hat dazu beigetragen. Inwieweit rückläufige Verkehrsunfallentwicklungen grundsätzlich zu erwarten sind, bleibt abzuwarten. Im Jahr 2004 wurde bereits ein leichter Anstieg bei den Verkehrsunfallzahlen registriert.

- Bis zum Jahr 2015 werden immer mehr ältere Menschen am Straßenverkehr teilnehmen. Die Beteiligung der Zielgruppe „Junge Fahrer“ wird abnehmen, bleibt aber weiterhin Risikogruppe in der Verkehrssicherheitsarbeit. Daneben sind neue Risikogruppen zu erwarten.

- Die Fahrleistungen im Individualverkehr sowie im gewerblichen Personen- und Güterverkehr werden zunehmen, insbesondere im engeren Verflechtungsraum sowie auf den gut ausgebauten Bundes-/ Landesstraßen und Bundesautobahnen.

Brand- und Katastrophenschutz

Erfolgreicher abwehrender und vorbeugender Brandschutz und Technikeinsatz haben in den letzten Jahren die Zahl der Feuerwehreinsätze sinken lassen und zwar auch dort, wo im gleichen Zeitraum Risiken zugenommen haben (z.B. Waldbrandgefahr).

- Mittelfristig ist in den Teilräumen mit stärkerem Bevölkerungsrückgang damit zu rechnen, dass der Brand- und Katastrophenschutz im Rahmen Freiwilliger Feuerwehren und Hilfsorganisationen nicht überall gewährleistet werden kann.
- Die Nachwuchsgewinnung für die Jugendfeuerwehren und die Förderung der Mitglieder zur Übernahme in den aktiven Dienst wird zunehmend Schwierigkeiten bereiten, da für den ländlichen Raum bis zum Jahr 2020 eine Halbierung der Zahl der Jugendlichen im Alter von 16 bis 19 Jahren prognostiziert wird.
- Im Bereich der im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen ist perspektivisch eine etwa vergleichbare Entwicklung der Personalsituation zu verzeichnen. Die Bevölkerungsentwicklung wird gleichermaßen zu einer Verringerung der Mitgliederzahlen bei den öffentlich-rechtlichen Hilfsorganisationen (THW) als auch bei den privaten Hilfsorganisationen (DRK, MHD, JUH, ASB und DLRG) führen. Absehbare Probleme der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Katastrophenschutzeinheiten sind zu erwarten.

15.2 Wie machen es andere?

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels haben sich im September 2004 Vertreter der Brandenburger Polizei in Schweden darüber informiert, wie im äußerst dünn besiedelten Nordschweden die Polizeiarbeit der Sicherheitsbehörden sowie der Brand- und Katastrophenschutz an eine geringe Bevölkerungsdichte im ländlichen Bereich angepasst wird. Die dort gewonnenen Erkenntnisse werden daraufhin überprüft, ob und ggf. wie sie auf die Organisation der Polizeiarbeit sowie des Brand- und Katastrophenschutzes in Brandenburg übertragen werden können.

Beispielhafte Problemlösungen

- Durch eine Zusammenlegung der **Retungsleitstellen** der Landkreise Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße und der kreisfreien Stadt Cottbus kann bis 2012 das Personal um 30 % reduziert werden, ohne dass es dabei zu Entlassungen kommt.
- Seit 1999 sind in Brandenburg 55 Betriebe als „Partner der Feuerwehr“ ausgezeichnet worden.

15.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen

Die Sicherheitslage wird von einer Vielzahl von Kriterien bestimmt, bei der neben Globalisierung und Internationalisierung, der Ausbreitung neuer Informationstechnologien auch die Aspekte des demografischen Wandels entscheidenden Einfluss haben.

- Sicherheit erhöhen und Personalbedarf senken: Mit dem Ziel, ein höheres Maß an objektiver Sicherheit sowie an subjektivem Sicherheitsempfinden bei gleichzeitig sinkendem Ressourcen- und Personaleinsatz zu erreichen, ist auf der Grundlage der Analysen zum Kriminalitätsgeschehen, der Ergebnisse der Polizeireform, internationaler Erfahrungen in dünn besiedelten Gebieten und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ein neues Personal- und Einsatzkonzept für die Polizei notwendig.
- Die Sicherung der polizeilichen Grundversorgung muss in allen Landesteilen gewährleistet sein.
- Entsprechend der veränderten Altersstruktur muss dem erhöhten Bedürfnis nach Sicherheit (verändertes Sicherheitsgefühl) seitens der älteren Bevölkerung in geeigneter und effizienter Art und Weise Rechnung getragen werden.

- Verkehrssicherheit durch mehr Prävention erhöhen: Brandenburg weist in der Verkehrsunfallentwicklung mit Verkehrstoten im Bundesvergleich einwohnerbezogen seit Jahren mit die höchsten Unfallbelastungen auf. Das damit verbundene menschliche Leid sowie die erheblichen Zusatzkosten für die Volkswirtschaft und die Gemeinschaft erfordern verstärktes Engagement bei der Verkehrssicherheit. Durch eine Verstärkung präventiver Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit auch in Schulen, hohe Kontrolldichte und Einsatz neuer Überwachungstechniken muss die Verkehrssicherheit erhöht werden.
- Leistungsfähigkeit des Brand- und Katastrophenschutzes erhalten: Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auch in dünn besiedelten Gebieten ist ein funktionsfähiger Brand- und Katastrophenschutz notwendig (z.B. durch die gebündelten regionalen Rettungsleitstellen). Dieses Hilfesystem wird hauptsächlich durch die freiwillige Bürgerbeteiligung getragen und steht wegen des Rückganges der Zahl der Jugendlichen vor wachsenden Nachwuchssorgen.

Zusammenarbeit mit Polen

Durch gezielte Forschungsaufträge und gemeinsame Projekte der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg mit Polizeischulen in Polen könnten Strategien entwickelt werden, um dem demografischen Wandel zu begegnen.

So könnten beispielsweise Handlungskonzeptionen zur

- polizeilichen Betreuung der ländlichen Gebiete; Neustrukturierung der Polizei,
- Personalwerbung (aufgrund mangelnder Interessenten und langfristig zurückgehender Bewerberzahlen für den Polizeiberuf),
- Kriminalitätsentwicklung und –bekämpfung in den Ballungsräumen,
- Verkehrssicherheit für ältere Verkehrsteilnehmer

erarbeitet werden.

Eine Ausweitung der bestehenden Zusammenarbeit mit Slupsk auch auf andere Polizeihochschulen in Polen wäre denkbar.

16 Recht

16.1 Auswirkungen des demografischen Wandels

Öffentliches, Straf- und Privatrecht

Mit der Veränderung der demografischen Rahmenbedingungen wird sich im Rechtsbereich ebenfalls die Notwendigkeit von Veränderungen ergeben, wobei einzelne Faktoren gegenwärtig nur schwer quantifizierbar sind.

- Die polizeiliche Kriminalitätsstatistik erlaubt zwar die Hypothese, dass eine im Durchschnitt ältere Bevölkerung weniger Straftaten begeht als eine gleich große, aber im Schnitt jüngere Bevölkerung. In Verbindung mit dem Bevölkerungsrückgang kann dies zu einem überproportionalen Rückgang bei den staatsanwalt-schaftlichen Ermittlungsverfahren und den Strafverfahren führen. Nicht berücksichtigt sind dabei aber zahl-reiche weitere Faktoren, die die Kriminalität steigern können (z. B. Internationalisierung, Mobilität und Ver-netzung von Tätern; Ausweitung der Informationstechnologien usw.).
- Die Zahl der Verfahren, in denen der Verfahrensgegenstand mit altersspezifischen Problemen zu tun hat; insbesondere Betreuungsverfahren oder Verfahren auf dem Gebiet der Sozialgerichtsbarkeit, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit zunehmen.
- Infolge der unterschiedlichen Entwicklung der Bevölkerung im engeren Verflechtungsraum und im äußeren Entwicklungsraum wird sich der Geschäftsanfall bei den einzelnen Gerichten im Land Brandenburg unter-schiedlich entwickeln. Während die Eingangszahlen bei den Gerichten im Berliner Umland aufgrund des Be-völkerungszuwachses eher steigen werden, dürften sie im übrigen Land eher sinken.
- Die Bevölkerungsentwicklung wird auch Auswirkungen auf die Struktur und die räumliche Verteilung der Gerichtsbarkeit in Brandenburg haben. Auf Veränderungen des Geschäftsanfalls in einzelnen Bereichen o-der bei einzelnen Gerichten wird aktuell im Rahmen der bestehenden Strukturen auf der Basis von größtenteils bundeseinheitlichen Bewertungszahlen reagiert.

Strafvollzug

Durch Bevölkerungsrückgang sowie durch die deutliche Veränderung der Altersstruktur wird die Klientel für den Strafvollzug deutlich geringer. Es ist mit einem sinkenden Haftplatzbedarf zu rechnen. Andere, für die Entwicklung der Inhaftiertenzahl wesentliche Einflussfaktoren, wie Gesetzesänderungen im Strafrecht, das Entscheidungsverhalten der Staatsanwaltschaften und Gerichte, Gnadenpraxis und Amnestien, soziale Entwicklungen sind aller-dings nicht bzw. nur schwer prognostizierbar.

16.2 Wie machen es andere?

Erkenntnisse hierüber liegen nicht vor.

16.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen

Auch im Bereich der Rechtspflege und des Justizvollzuges sind Maßnahmen zur Anpassung an die demografi-sche Entwicklung (Bevölkerungsrückgang, Alterung, weitere Ausdünnung des Raumes) notwendig.

- Das Betreuungsrecht wird bereits durch die Stärkung der Instrumente zur Vermeidung von Betreuungen, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung im Betreuungswesen reformiert. Ziel ist es dabei, durch Vorsorgevollmachten die Anordnung von Betreuungen zu vermeiden oder dann, wenn eine Betreuung un-vermeidlich ist, diese vor allem durch ehrenamtliche Betreuer auszuüben.
- Elektronisches Gerichtswesen – elektronischer Gerichtsbriefkasten: Ein elektronischer Gerichtsbriefkasten wurde beim Finanzgericht Cottbus erfolgreich erprobt und befindet sich dort nunmehr im Echtbetrieb. Seit Jahresanfang 2005 ist über den elektronischen Gerichtsbriefkasten die Einreichung elektronischer Dokumen-te auch beim Landgericht Frankfurt (Oder) sowie den Amtsgerichten Frankfurt (Oder) und Bad Freienwalde möglich. Eine schrittweise Ausweitung auf alle Gerichtszweige und Gerichte ist beabsichtigt. Der elektroni-

sche Gerichtsbriefkasten eröffnet einen zusätzlichen Kanal für die schriftliche Kommunikation mit den Gerichten. Für die Nutzer kann der elektronische Zugang zum Gericht erheblichen Komfortgewinn, deutliche Zeiteinsparung und damit mittelfristig auch eine finanzielle Entlastung bedeuten. Für das Gericht wird die Übernahme eingehender elektronischer Dokumente in das jeweilige Fachverfahren ermöglicht.

- Elektronisches Gerichtswesen – Videokonferenz: Die probeweise Nutzung von Videokonferenztechnik am Finanzgericht Cottbus hat im Ergebnis gezeigt, dass Beteiligten in bestimmten Verfahren (etwa Verfahren ohne Beweisaufnahme durch Zeugenvernehmung) lange Anfahrtswege - und damit Zeit und Geld – erspart werden können. Eine flächendeckende Erprobung oder gar dauerhafte Anwendung wird allerdings erhebliche technische, organisatorische und finanzielle Vorleistungen erfordern.
- Die Größe und räumliche Verteilung der Einrichtungen der Justiz (Staatsanwaltschaften, Gerichte, Justizvollzugsanstalten, Bewährungshilfe etc.) müssen unter Umständen den stark unterschiedlichen demografischen Trends angepasst werden. Dabei ist allerdings auch in dünn besiedelten Landesteilen eine angemessene Erreichbarkeit und eine effektive Rechtssprechung zu gewährleisten. Die verstärkte Nutzung der Instrumentarien des elektronischen Gerichtswesens bietet zukünftig die Chance, Gerichtsdienstleistungen teilweise orts- und zeitunabhängig in Anspruch zu nehmen (z. B. durch Einsichtnahme in das elektronische Grundbuch oder Handelsregister). Die Notwendigkeit, die Gerichte auch persönlich aufzusuchen, kann hierdurch jedoch auf absehbare Zeit nicht ersetzt werden.
- Der Bedarf an Haftplätzen ist permanent entsprechend der demografischen Trends anzupassen. Befürwortet wird ein stark auf Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug.

Regionale Entwicklung, Infrastruktur, Umwelt

Verfassungsgebote, Leitbilder, Ziele

- Eine Grundversorgung der Bevölkerung mit technischen Infrastrukturleistungen der Ver- und Entsorgung ist flächendeckend sicherzustellen (§ 2 Abs. 2 ROG).
- Die Siedlungstätigkeit ist räumlich zu konzentrieren und auf ein System leistungsfähiger Zentraler Orte auszurichten (§ 2 Abs. 2 ROG).
- Die soziale Infrastruktur ist vorrangig in Zentralen Orten zu bündeln (§ 2 Abs. 2 ROG).
- Polyzentrische Landesentwicklung, Abbau von Disparitäten zwischen den Teilräumen, Gemeinsamkeit der Landesplanung mit Berlin (LEPro)
- Das Land ist verpflichtet, im Rahmen seiner Kräfte für die Verwirklichung des Rechts auf eine angemessene Wohnung zu sorgen (Art. 47 LV).
- Das Land gewährt eine Strukturförderung der Regionen mit dem Ziel, in allen Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten. (Art. 44 LV)
- Die Stadt ist als Wirtschafts- und Innovationsstandort zu stärken.
- Abwanderungen ins Umland sind einzudämmen, Innenstädte als Wohnstandort zu stärken: Familienfreundliches, alters- und behindertengerechtes Wohnen in der Stadt fördern.
- Die ländlichen Räume sind als Wirtschafts-, Natur- und Sozialraum nachhaltig zu entwickeln.
- Für dünn besiedelte Räume sind neue Mobilitätsangebote zu entwickeln.
- Die Funktion von zentralen Orten als „Anker im Raum“ ist zu stärken
- Die Informationstechnologie ist stärker zu nutzen, um physische Verkehre durch elektronische Kommunikationen zu ersetzen, z. B. eGovernment, eLearning, eHealth.
- Ressourcenschutz
- Ausrichtung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft nach dem Leitbild der „Nachhaltigen Entwicklung“

17 Raumordnung

17.1 Auswirkungen des demografischen Wandels

Die räumlichen Strukturen befinden sich durch die stark gegenläufige demografische Entwicklung im Land – Bevölkerungszuwachs im Berliner Umland bei starkem Bevölkerungsrückgang in der Peripherie – in einem laufenden Veränderungsprozess. Merkmale dieser Entwicklung sind

- die Gefährdung der Tragfähigkeiten von Infrastruktureinrichtungen durch allgemeinen Bevölkerungsrückgang, Abwanderung und Veränderungen des Altersaufbaus insbesondere in den dünn besiedelten, ländlichen Teilräumen
- schnell schrumpfende Städte infolge weniger Geburten, Abwanderung Jüngerer in die Ferne sowie Umzug meist von Familien ins stadtnahe Umland
- der teilweise infrastrukturelle Anpassungsbedarf auf Grund von Bevölkerungszuwächsen im Berlin-nahen Raum

Die vorhandenen raumplanerischen Grundlagen nehmen diese Entwicklungstendenzen bisher nicht auf, so dass die Programme und Pläne der Raumordnung weiterentwickelt werden müssen.

17.2 Wie machen es andere?

Der Entwurf für das Raumentwicklungsprogramm **Mecklenburg-Vorpommern** 2004 sieht eine sehr verhaltene Straffung des Zentrale-Orte-Systems von fünf auf die drei Ebenen Ober-, Mittel- und Grundzentren vor. Durch die Bündelung und Sicherung der Tragfähigkeit soll bei rückläufiger Bevölkerung in den Zentralen Orten kulturelle,

soziale und technische Infrastruktur in ausreichender Qualität für den ländlichen Raum bereitgestellt werden. Bei Grundzentren wird eine Mindestausstattung mit Infrastruktur gefordert. Bei der Ausweisung der Grundzentren durch die Regionalplanung ist von einer Reduzierung auszugehen. Insgesamt ist das Programm aber eher auf den Erhalt des Status quo angelegt, da die erforderlichen Einwohnerzahlen zur Sicherung der Tragfähigkeiten zentraler Orte „nach unten“ angepasst wurden, ohne dass erkennbar wird, wie die verbleibenden Zentralen Orte ihre Funktionen langfristig tragfähig absichern sollen.

Der Landesentwicklungsplan 2003 von **Sachsen** beschränkt die Ausweisung von Zentralen Orten auf Ober-, Mittel- und Grundzentren und reduziert ihre Anzahl durch eine Netzoptimierung, um so die Steuerungswirksamkeit zu erhöhen. Dabei lösen beschreibende Funktionsbestimmungen die vormaligen Ausstattungskataloge ab. Durch die Stärkung der Zentren u.a. als Wirtschaftsstandorte und Arbeitsplatzschwerpunkte sollen die Ausstrahlungseffekte in die Regionen hinein verstärkt und so die Vorteile des ländlichen Raums erhalten werden.

17.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen

Der demografische Wandel verstärkt die bestehenden Disparitäten zwischen den verschiedenen Teilräumen des Landes. Der Notwendigkeit einer Anpassung der landes- und regionalplanerischen Grundlagen an die demografische Entwicklung, an die finanzpolitischen Rahmenbedingungen und an die wirtschaftspolitischen Schwerpunktsetzungen ist Priorität einzuräumen.

- Ein Schritt wird die Überarbeitung des Landesentwicklungsprogramms (LEPro) sein. Dabei sind die **Anforderungen an ein neues raumordnerisches Leitbild** so zu definieren, dass sie der Förderung von Forschung und Technologie sowie der wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen. Durch eine integrierte räumliche Entwicklung müssen auch in der Fläche Schwerpunkte gesetzt werden, um eine Fehlallokation von Förderung zu vermeiden und tragfähige Strukturen zu erhalten. Öffentliche Investitionen und Behördenstandorte müssen auf Zentrale Orte und Schwerpunktorde konzentriert werden, soweit nicht ihre Aufgabe eine andere Zuordnung erforderlich macht.
- Bei der Überprüfung der landesplanerischen Grundlagen muss insbesondere auch die Bereitstellung des Angebots an notwendiger **Daseinsvorsorge** überdacht und weiterentwickelt werden. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklungstrends der letzten Jahre sowie der sich abzeichnenden künftigen Trends, der Gemeindegebietsreform und der finanziellen Situation wird die **zentralörtliche Gliederung** des Landes neu gefasst werden. Ziel ist die **räumliche Konzentration** der Angebote der Daseinsvorsorge für vergrößerte Einzugsbereiche und Mantelbevölkerungen in nachhaltig leistungsfähigen Zentralen Orten.
- Darauf aufbauend muss die Regionalplanung an die veränderten landesplanerischen Festlegungen angepasst werden.
- Das **Regionalmanagement** wird als ein wichtiges Instrument betrachtet, regionale Entwicklungsprozesse anzuschließen und umzusetzen. Um weitere Strukturverbesserungen in den Bereichen Wirtschaft und Beschäftigung, Verkehr, Standortmarketing oder im ländlichen Raum zu erreichen, ist eine enge Zusammenarbeit der regionalen Akteure unerlässlich. Die Regionalplanung kann mit ihren regionalen Kompetenzen Aktivitäten der verschiedenen Träger durch regionale Moderation mit dem Ziel einer nachhaltigen Regionalentwicklung unterstützen. Gleichzeitig wird jedoch das Instrument Regionalmanagement aus verschiedenen Quellen und Programmen (GRW, GAK, LEADER+, REGIONEN AKTIV) parallel gefördert. Es soll angestrebt werden, durch Koordination der Regionalmanager (ggf. unter dem Dach der Regionalplanung) die Kräfte zu bündeln, Synergien zu nutzen und damit ein integriertes Regionalmanagement ohne unabgestimmte Parallelstrukturen zu betreiben.
- **Regionalisierung** bei der Suche nach Lösungen: Überörtliche Aufgabenstellungen können zunehmend nur noch auf regionaler Ebene durch Bündelung gelöst werden. Beispielsweise zeigt sich im Bildungsbereich, dass angesichts weiter sinkender Schülerzahlen häufig innerhalb eines Kreises keine zukunftsfähigen berufsbildenden Angebote bereitgestellt werden können. Der ÖPNV kann nicht durch Insellösungen leistungsfähig gehalten werden. Um ihre organisatorische und wirtschaftliche Basis dauerhaft sicherzustellen, wird bei den privaten und öffentlichen Angeboten an die Stelle separater Einrichtungen verschiedener Träger eine verstärkte regionale Bündelung treten müssen. Nur noch regionalisierte Denk- und Handlungsansätze bei

Planung, Verantwortung und Trägerschaft werden zu zukunftsfähigen, wettbewerbsfähigen und kostenoptimalen Lösungen führen.

Zusammenarbeit mit Berlin

Brandenburg und Berlin müssen sich auf ein neues Leitbild verständigen und gemeinsam die landesplanerischen Grundlagen an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen.

Zusammenarbeit mit anderen (vor allem benachbarten) Bundesländern

Das Raumordnungsgesetz des Bundes wie auch der Landesplanungsvertrag sichern die frühzeitige Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen mit den benachbarten Bundesländern durch deren Einbindung in den Planerarbeitungsprozess im Rahmen des gesetzlichen Beteiligungsverfahrens.

Zusammenarbeit mit Polen

Das Raumordnungsgesetz des Bundes verpflichtet die Länder zur Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen mit Polen durch die Einbindung der zuständigen Körperschaften in den Planerarbeitungsprozess im Rahmen des gesetzlichen Beteiligungsverfahrens.

Ressortübergreifende Kooperation, Kooperationsmöglichkeiten oder Kooperationserfordernisse

Durch den überfachlichen Ansatz der Raumordnungsplanung werden alle Ressorts frühzeitig und unmittelbar in die Aufstellungs- und Fortschreibungsverfahren für Programme und Pläne der Raumordnung eingebunden. Insbesondere die anstehende Überarbeitung der zentralörtlichen Gliederung bietet einen wichtigen Ansatzpunkt für die ressortübergreifende Kooperation bei der Fortentwicklung der Formen öffentlicher Daseinsvorsorge im Lichte der demografischen Entwicklung.

18 Stadtentwicklung

18.1 Auswirkungen des demografischen Wandels

Der Großteil des Bevölkerungsrückgangs vollzieht sich in den größeren Städten des Landes. Dabei sind insbesondere Funktionalität und Wohnungsmarkt der Städte im äußeren Entwicklungsraum durch die Folgen von Bevölkerungsrückgang und altersstrukturellem Wandel bedroht:

- Bereits 2002 standen etwa 13% des gesamten Wohnungsbestandes im Land leer. Die Tendenz ist weiter steigend. Der Leerstand konzentriert sich insbesondere auf die teil- und unsanierten Mietwohnungsbestände in den Städten mit hohem Bevölkerungsverlust.
- Die Leerstände vermindern die Einnahmen der Wohnungsunternehmen und schränken damit die Handlungsfähigkeit wichtiger Akteure bei der Stadtentwicklung und Stadtumbau ein.
- Rückläufige Einwohnerzahlen führen zu Unterauslastungen bei Infrastruktureinrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen, die z. B. geschlossen oder an einzelnen Standorten gebündelt werden müssen. Damit verschlechtern sich die Standortbedingungen der betroffenen Stadtteile weiter.
- Hohem Investitionsbedarf für den Stadtumbau stehen – aufgrund der sinkenden Einwohnerzahlen – rückläufige kommunale Einnahmen gegenüber.
- Das Hineinwachsen der noch geburtenstarken Jahrgänge von vor 1990 in das Haushaltsbildungsalter, in der Regel Singlehaushalte, lässt im engeren Verflechtungsraum die Zahl der privaten Haushalte anwachsen. Im äußeren Entwicklungsraum kann der Trend zu kleineren Haushalten den Rückgang der Haushaltsanzahl durch den Bevölkerungsrückgang nicht kompensieren.

18.2 Wie machen es andere?

Das Förderprogramm Stadtumbau Ost ist für alle ostdeutschen Bundesländer im Grundsatz gleich: Es umfasst – soweit es Bundes- und Landesmittel betrifft – zu gleichen Teilen die Förderung von Abriss- und Aufwertungsmaßnahmen sowie die Förderung der Bildung von innerstädtischem Wohneigentum. Bei der Vergabe von Abriss- und Aufwertungsmitteln legen die Länder je nach Bedarfslage unterschiedliche Schwerpunkte, d. h. insbesondere Sachsen und Sachsen-Anhalt verwenden bisher den überwiegenden Teil der Mittel für Abrissmaßnahmen.

Die Förderung der Modernisierung und Instandsetzung sowie des Mietwohnungsbaus erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zur Sozialen Wohnraumförderung zwischen dem Bund und den Bundesländern. Dadurch ist der Durchführung der Wohnraumförderung allen Bundesländern ein einheitlicher Rahmen vorgegeben, so dass es zwischen den neuen Bundesländern keine gravierenden Unterschiede gibt.

Beispielhafte Problemlösungen

- Das Land Brandenburg hat das Ziel, durch die 11 Modellprojekte "Stadtumbau - städtebauliche Aufwertung" die Kommunen dabei zu unterstützen den Stadtumbau als eine gestaltende Stadtentwicklungspolitik zu betreiben, d.h. aus schrumpfenden Städten lebenswerte Städte zu machen. Die Modellprojekte „Stadtumbau“ sollen anhand von städtebaulichen Aufwertungsmaßnahmen konkret Beispiel geben. Zu Themenfeldern des Stadtumbaus wie Konzentration sozialer Infrastruktur und öffentlicher Dienstleistungen, Stärkung der Stadtkerne, Umgestaltung des öffentlichen Raumes, temporäre Maßnahmen und kreative Bürgerbeteiligung zeigen die Projekte praktische Lösungen. So wird z.B. in Calau ein Schulstandort um- und ausgebaut, in Cottbus (Sachsendorf-Madlow) der Boulevard umgestaltet und in Wittstock die Stadtverwaltung im historischen Stadtkern konzentriert.
- Ein weiterer wesentlicher Aspekt zur Stabilisierung der Stadtumbaustädte ist eine intelligente Entwicklung von Wohnquartieren zur Bindung der bisherigen Bewohnerschaft an das Quartier und als Umzugsangebot für vom Abriss betroffene Bürger aus anderen Stadtgebieten. Der Umbau des Wohnquartiers orientiert sich an zukünftigen Wohnbedürfnissen (Arbeiten, Leben und Wohnen). Dazu zählt auch die Bereitstellung von barrierefreiem Wohnraum für das entsprechende Klientel durch den nachträglichen An- bzw.

Einbau von Aufzügen. Darüber hinaus ist der öffentliche Raum aufzuwerten und die Nachnutzung von nicht mehr benötigten Kitas, Schulen usw. z.B. als Quartierstreffpunkt der Bewohnerschaft, aber auch für Bewohner der angrenzenden Quartiere zu unterstützen. Beispielstädte sind u.a. Schwedt, Cottbus, Lübbenau, Schwarzheide und Frankfurt (O)).

- Die Förderung der Wohneigentumsbildung in den Innenstädten als ein weiterer Baustein innerhalb der Gesamtstrategie des Stadtumbaus trägt dazu bei, die Innenstädte zu stabilisieren und die Bindung der Einwohner an die Städte zu erhöhen. Gleichzeitig wird der Stadtfucht entgegengewirkt. Im Rahmen von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Wohneigentumsförderung werden optimierte Verknüpfungsstrategien von Wohnraum- und Städtebauförderung entwickelt. Im Ergebnis eines Bewertungsverfahrens wurden dabei für die Städte Altlandsberg, Calau, Cottbus, Eberswalde, Lauchhammer, Nauen, Senftenberg und Wittstock/Dosse geeignete Teilräume ausgewählt.
- Wettbewerb „Attraktiver Standort Innenstadt“: Ziel dieses Wettbewerbs ist es, Beispiele funktionsstärkender Maßnahmen und Aktionen zu prämiieren und zur Nachahmung zu empfehlen und damit gleichzeitig die Basis derer zu verbreitern, denen die Stärkung der Innenstadt am Herzen liegt. Zusätzlich soll durch die Dokumentation der eingereichten und prämierten Beiträge ein Ideen- und Wissenstransfer zwischen den Brandenburger Gemeinden und Innenstadtinitiativen befördert werden. Der Wettbewerb wendet sich ausdrücklich auch an Kooperationen von Städten mit Akteursgruppen aus Bewohnern, Wirtschaft etc.
- Bei der erstmaligen Auslobung in 2004 wurden 63 Beiträge eingereicht; der erste Preis in der Kategorie „Bürgerschaftliches Engagement“ ging an die „Kulturfabrik Fürstenwalde“. Dieser Wettbewerbsbeitrag dokumentiert die Entwicklung und Aufwertung einer bislang verwahrlosten alten Fabrik im direkten Umfeld des Domes in zentraler Innenstadtlage zum wichtigsten Kulturstandort der Stadt. Neben den baulich-räumlichen Aktivitäten zur Standortverbesserung wurde beim Innenstadtwettbewerb auch die Träger-schaft gewürdigt: die Kulturfabrik wird von einer gemeinnützigen GmbH betrieben, die von vier Vereinen getragen wird und in der die Stadt nur im Aufsichtsrat vertreten ist. Sowohl die städtebauliche als auch die organisatorische Komponente verdeutlichen mehrere Facetten einer effektiven Innenstadtstärkung und Verbesserung des Kulturangebotes einer Stadt. Eine Fortsetzung des Innenstadtwettbewerbs ist für 2006 vorgesehen.
- In England, das auf eine lange Erfahrung mit "urban regeneration" zurückblicken kann, wurde der vor allem in den 80er Jahren verfolgte Weg einer ausschließlichen Wettbewerbsorientierung bei der Vergabe von Fördermitteln für städtebauliche Projekte um ein indikatorenbasiertes Verfahren zur Definition von Bedürftigkeiten ergänzt. Ein sog. "Index of Multiple Deprivation" (Index mehrfacher Mängel) umfasst verschiedene Sozialindikatoren und ist Grundlage für die Bestimmung von Förderrangfolgen. Dieses System wird gleichzeitig zur Evaluation der durchgeführten Maßnahmen herangezogen.

18.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen

Stadtumbau und integrierte Stadtentwicklung

Die Auswirkungen der Schrumpfung in Städten müssen aktiv gesteuert, die in Städten vorhandene Entwicklungspotenziale insbesondere in den Bereichen Bildung, Forschung und Wirtschaft genutzt und Entwicklungen auf die Stadtzentren ausgerichtet werden. Im Rahmen des Masterplans Stadtumbau werden die Aktivitäten zur Stärkung der Städte gebündelt, räumliche Schwerpunkte herausgearbeitet, vorhandene Potenziale der Städte klarer identifiziert und diese stärker zur Geltung gebracht werden. Die Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik wird auf die Stärkung von Wachstumskernen einerseits und die Sicherung der Daseinsfunktion andererseits ausgerichtet und noch stärker mit anderen Fachpolitiken innerhalb der Landesregierung verzahnt

- In den Stadtumbaustädten erfolgt der Rückbau von bis zu 50.000 Wohneinheiten bis 2009 bzw. 2013. Dieser wird auf der Grundlage qualifizierter Stadtumbaukonzepte möglichst von außen nach innen durchgeführt, um Folgekosten der leitungsgebundenen Infrastrukturen weitgehend zu minimieren.
- Im äußeren Entwicklungsraum besteht nach den demografischen Trends sowie der rückläufigen Zahl privater Haushalte die Gefahr, dass nach Abschluss des Stadtumbaus im Jahr 2009 ein erheblicher Wohnungsleerstand fortbestehenden wird. Prozessbegleitend wird daher sowohl im Förderverfahren als auch im Wege der Evaluierung sicherzustellen sein, dass die Maßnahmen des Wohnungsabrisses und der Aufwertung zu einer

nachhaltigen Reduzierung des Wohnungsleerstandes führen. Hierzu wird ein indikatorenbasiertes Stadtbau-
baumonitoring eingeführt.

- Die städtebaulichen Aufwertungsmaßnahmen werden mit zielgenauen Förderangeboten unterstützt.
- Städte im äußeren Entwicklungsraum müssen als Anker im Raum Kristallisationspunkt von Versorgungseinrichtungen und gleichzeitig Motor für die ländlich geprägten Regionen werden. Es ist daher notwendig, jegliche Entwicklungsimpulse künftig noch stärker als bisher auf die Städte zu konzentrieren, um dort die wichtigsten Funktionen der Wirtschaft, der Infrastruktur und der Versorgung zu bündeln.
- Die Bildung innerstädtischen selbstgenutzten Wohneigentums wird vorbehaltlich des Ergebnisses einer bis Sommer 2006 durchzuführenden Evaluierung über das Jahr 2006 hinaus gefördert.
- Die zentralen Programme zum Erhalt und zur Verbesserung der Substanz von Quartieren und Gebäuden sind Stadtbau Ost, städtebaulicher Denkmalschutz und städtebauliche Sanierung und Entwicklung und werden punktuell um die integrierten Programme (ZiS, Soziale Stadt und URBAN) ergänzt. Über die rein städtebauliche Komponente hinaus berücksichtigen die integrierten Programme insbesondere Bedürfnisse der Bewohner nach identitätsstiftender sozialer, kultureller und freizeitbezogener Infrastruktur.

Zusammenarbeit mit anderen (vor allem benachbarten) Bundesländern

- Das Land arbeitet im Rahmen eines vom BMBF initiierten Fördermittelprojektes zum nachhaltigen Flächenmanagement / Reduzierung Flächenverbrauch mit den Ländern Thüringen u. Bayern zusammen. Einbezogen sind die Landesumweltministerien, wissenschaftliche Institutionen sowie Ingenieurbüros u. Wirtschaftseinheiten der 3 Bundesländer
- Im Rahmen der Tätigkeit von Gremien der Bauministerkonferenz wurde eine „Projektgruppe Stadtbau“ eingerichtet, die sich mit den Folgen des demografischen Wandels auf die Städte und den sich daraus für den Stadtbau ergebenden Handlungsbedarfs befasst. In diesem Rahmen werden u. a. Handlungsempfehlungen zum Stadtbau sowie eine gemeinsame Vorgehensweise zur Einrichtung eines Stadtbau-Monitorings beraten.

Ressortübergreifende Kooperation, Kooperationsmöglichkeiten oder Kooperationserfordernisse

Insbesondere bei Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung in den Städten, der Anpassung der technischen Infrastruktur sowie der sozialen, kulturellen und Bildungsinfrastruktur muss die ressortübergreifende Kooperation verstärkt werden. Im Rahmen des Masterplanes Stadtbau wird die ressortübergreifende Zusammenarbeit verstärkt.

19 Ländliche Entwicklung

19.1 Auswirkungen des demografischen Wandels

Von der negativen Bevölkerungsdynamik sind in Brandenburg meist diejenigen ländlichen Räume besonders stark betroffen, in denen Wirtschafts- und allgemeine Strukturschwäche sowie periphere Lage zusammentreffen. Die weiter rückläufige Bevölkerungsdichte gefährdet den ländlichen Raum in seiner Funktion als Lebens- und Arbeitsraum. Es

- schwindet die Attraktivität des ländlichen Raumes wegen der unzureichenden wirtschaftlichen Eigendynamik sowohl für die lokale Bevölkerung als auch für potenzielle Zuwanderer.
- ist zu befürchten, dass in den extrem dünn besiedelten Gebieten die für die Grundversorgung und – darüber hinausgehend – die für die Regionalentwicklung notwendige „kritische Masse“ nicht mehr erreicht wird.
- sinkt infolge des steigenden Durchschnittsalters die physische und mentale Flexibilität der Bevölkerung.
- muss damit gerechnet werden, dass der Leerstand von ländlichen Immobilien steigt. Wenn sich der Leerstand auf die Dorfkern und die kulturhistorisch wertvolle Substanz ausweitet, ist mit Schäden im Ortsbild zu rechnen. Das kulturelle Erbe der Dörfer ist gefährdet.
- besteht vor allem in den Dörfern, in denen heute ältere Haushalte ohne enge räumliche Verwandtschaftsbeziehungen im Ort oder in der Nähe leben, ein relativ hohes demografiebedingtes Leerstandsrisiko. Die bisherigen Feldstudien in der Region Havelland-Fläming zeigen eine große Schwankungsbreite des Leerstandsrisikos zwischen 10 und 40% des Gebäudebestands in den Dorfkernen.
- kann sich die Aufgabe von Gebäuden in den ländlichen Gemeinden aufgrund ihrer Sozial- und Altersstruktur beschleunigen und der Leerstand schnell vergrößern, weil dort die Überalterung und damit der Sterbeüberschuss höher als in den übrigen Teilen der Region ist.

19.2 Wie machen es andere?

Der demografische Wandel in den ländlichen Regionen Brandenburgs entspricht der Entwicklung des überwiegenden Teils ländlicher Gebiete in Europa. Im ländlichen Raum sind die Folgen der allgemeinen demografischen Entwicklung sehr viel stärker und früher zu spüren als in den urbanen Gebieten. Bereits heute gibt es viele Landschaften in Europa, die von Entleerung bedroht sind. Seit Jahrzehnten verringert sich auch dort die Bevölkerung durch Abwanderung und Geburtendefizit. Die Zahl junger Familien nimmt ab und ein Großteil der Bevölkerung besteht aus alten Menschen, die in diesen peripheren ländlichen Gebieten ihren Lebensabend verbringen. Andererseits zeigt sich in einigen Regionen Europas eine neue Welle der Suburbanisierung, eine Bevölkerungszunahme in stadtnahen ländlichen Gebieten vor allem in Stadtrandgemeinden von Großstädten mit relativ junger Altersstruktur aufgrund vieler junger Familien.

Beispielhafte Problemlösungen

- Möglichkeiten diesem Trend entgegen zu steuern, bestehen in den Bereichen Tourismus und Freizeit. Hier sind Wachstumserfolge in typischen Wellness-, Tourismus- und Ferienhaus-Regionen wie zum Beispiel einigen besonders erfolgreichen Wintersportorten in den österreichischen Alpen, oder Gebieten an der französischen oder italienischen Riviera erkennbar. Dort haben oft ältere Städter ihren Zweitwohnsitz oder ziehen sich aufs Land zurück, wobei diese Freizeitlandschaften mit Thermalbädern, Stränden oder Wanderwegen nichts mehr mit dem traditionellen ländlichen Raum zu tun haben.
- Darüber hinaus wird auf der Grundlage eines Bottom-up-Konzepts den Akteuren im ländlichen Raum mit Mitteln der europäischen Leader+ Initiative gezielt geholfen, durch die Verwirklichung von originellen Strategien für eine nachhaltige Entwicklung das Potenzial ihres Gebietes langfristig auszunutzen und Partnerschaften mit anderen ländlichen Regionen zu realisieren.

19.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen

Der Erhalt der ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits- und Naturraum wird in Zukunft nur bei integrierter und ressortübergreifender Zusammenarbeit gelingen. Dazu

- müssen die verschiedenen Angebote und Fachpolitiken räumlich miteinander verzahnt werden, um durch die gemeinsame Nutzung von Kapazitäten ein räumlich und zeitlich dauerhaftes Leistungsangebot überhaupt ermöglichen zu können.
- müssen die Anpassungsstrategien für Infrastrukturangebote integriert entwickelt werden, um Synergie-Effekte zu erzeugen und Maßnahmen zu koordinieren.
- müssen räumliche und inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden. Förderung soll primär die regionale Wertschöpfung erhöhen und Arbeitsplätze schaffen oder sichern. Maßnahmen zum Bestands- und Substanzerhalt müssen hinsichtlich ihrer langfristigen Tragfähigkeit neu bewertet werden.
- müssen die vorhandenen Vor-Ort-Initiativen der Kommunen, von Unternehmen und der lokalen Akteure aufgegriffen und vernetzt werden, da deutlicher als in den Städten die Prozesse auf dem Lande durch die Menschen, die in den Dörfern leben, selbst bestimmt werden. Ein Ziel dabei ist die Unterstützung und Verstärkung vorhandener Entwicklungen und Aktivitäten.
- muss der Wettbewerb zwischen den Regionen, wie er bereits mit der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ vor-exerziert wurde sowie das Ehrenamt unterstützt werden.
- müssen als Bestandteile einer integrierten ländlichen Entwicklung Maßnahmen zur Dorfentwicklung, zur Einkommensdiversifizierung und zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten, zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes, ländliche Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung landwirtschaftlicher und touristischer Entwicklungspotentiale, zum Erhalt der Kulturlandschaft aufeinander abgestimmt und miteinander verknüpft werden.
- muss die mit dem einzigartigen naturräumlichen Potenzial verbundene ländliche Lebensqualität in Brandenburg als Chance erkannt und entsprechend vermarktet werden. Für Freizeit- oder Alterswohnsitze ist zu werben, um so die ortbildprägende Bausubstanz erhalten zu können.
- muss der Erhalt von zukunftsfähigen Dörfern Priorität genießen. Dazu ist es notwendig, Kriterien für die Bestimmung von Schwerpunkorten im ländlichen Raum zu entwickeln. Die Dorfentwicklung muss auf die Orte konzentriert werden, die langfristig tragfähige Grundlagen existieren.

Die Regionen entwickeln mit den Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK) ihre inhaltlichen und räumlichen Schwerpunkte unter Einbeziehung der relevanten Akteure für einen Zeithorizont von fünf Jahren und nach inhaltlichen Schwerpunktangaben. Bei der Umsetzung und Fortschreibung der ILEK werden sie von einem Regionalmanagement unterstützt. Mit den ILEK werden räumliche und inhaltliche Schwerpunkte der Förderung für die Regionen definiert. Die ILEK sind ab dem 2. Halbjahr 2005 Grundlage für die Förderung des Regionalmanagements und der einzelnen Maßnahmen. Im Mittelpunkt der ILEK stehen arbeitsplatzsichernde und –schaffende Maßnahmen. Über die Entscheidung über eine Förderung werden auch ortsbezogene Kriterien herangezogen. Dazu gehören insbesondere:

- Einwohnerentwicklung und Altersstruktur,
- besondere Initiative der Einwohner bezüglich der Ortsentwicklung,
- Anzahl privater Dortentwicklungsvorhaben,
- Sicherung der Eigenanteile bei kommunalen Maßnahmen
- Standort der Daseinsvorsorge (Schule, Kita, Arzt, Verwaltung, etc.)
- Standort für Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen,
- Touristische Attraktivität,
- besondere Bedeutung für Stadt-Umland-Beziehungen.

Zusammenarbeit mit anderen (vor allem benachbarten) Bundesländern

- Länderübergreifende Kooperation besteht im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Landentwicklung“, in der grundsätzliche Fragen und Probleme der integrierten ländlichen Entwicklung im Zusammenhang mit den Folgen des demografischen Wandels erörtert werden.

Zusammenarbeit mit Polen

- Im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ sowie im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) existieren grenzübergreifende Kooperationen mit den polnischen Woiwodschaften Lubuskie und Zachodniopomorskie. Ziel ist unter anderem, durch die Verbesserung touristischer Strukturen und Angebote, die Sicherung traditioneller Produktionsformen in der Landwirtschaft und die Förderung alternativer Erwerbszweige die Attraktivität dieser Grenzräume vor allem für junge Menschen zu erhöhen.

Ressortübergreifende Kooperation, Kooperationsmöglichkeiten oder Kooperationserfordernisse

- Zur Entwicklung neuer Anpassungsstrategien führt das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen derzeit mit dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung das Projekt "Anpassungsstrategien für ländliche/periphere Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang in den neuen Bundesländern" durch. Als Modellvorhaben der Raumordnung erarbeiten die Regionen Mecklenburgische Seenplatte, Lausitz-Spreewald und Ostthüringen mit Unterstützung des IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH Strategien für die Anpassung von Infrastrukturangeboten auf regionaler Ebene und prüfen projektbezogen erste Umsetzungsmöglichkeiten.

20 Mobilität und Verkehr

20.1 Auswirkungen des demografischen Wandels

Die Sicherstellung der Mobilität von Menschen und Gütern ist Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung, Beschäftigung und individuelle Entfaltungsmöglichkeit in den Regionen des Landes. Die demografischen Veränderungen setzen insbesondere in den peripheren Räumen eine erhöhte individuelle Beweglichkeit voraus. Die Verkehrsnachfrage hängt neben den Preis- und Leistungsmerkmalen der Verkehrsangebote insbesondere von den Ursachen der Mobilitätsanforderungen und –bedürfnissen (z.B. Migration, Siedlungspräferenzen, Änderung der Lebensstile, Freizeitverhalten, Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit etc.) ab und entwickelt sich im engeren Verflechtungsraum anders als in den peripheren Teilräumen.

Im engeren Verflechtungsraum wird die Nachfrage insgesamt und in der Qualität steigen. Der Umfang der Nachfrageveränderungen wird neben der demografischen Entwicklung bestimmt durch die Verbesserung der Qualität der Straßeninfrastruktur und durch die Angebotsverbesserungen im ÖPNV, vorrangig durch die bessere Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger und die damit verbundene Optimierung des Angebotes insgesamt.

In dem ballungsfernen und ländlich geprägten äußeren Entwicklungsraum reduziert sich die Gesamtnachfrage verbunden mit neuen, individuell spezifischen Anforderungen an das Verkehrsangebot. Zur Gewährleistung der Erschließung und Erreichbarkeit aller Landesteile und zur Sicherung einer nachhaltigen Mobilität für alle Bürger ergeben sich speziell für den äußeren Entwicklungsraum hohe Anforderungen an die Art und Qualität der Verkehrsinfrastruktur sowie die angebotenen Verkehrsdienstleistungen:

- Die im peripheren Raum durch den Bevölkerungsrückgang tendenziell rückläufige Verkehrsnachfrage hat zur Folge, dass das Auto vielfach grundlegende Voraussetzung für die Sicherung der individuellen Mobilität ist. Die Erhaltung eines bedarfsgerechten Straßenverkehrsnetzes verbessert die Arbeitsmarktchancen im äußeren Entwicklungsraum durch die Integration der lokalen Arbeitsmärkte. Sie ist ebenso Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs und sonstiger, für die Daseinsvorsorge notwendiger Dienstleistungen.
- Durch die gestiegene Lebenserwartung verändern sich Quelle-Ziel-Relationen und damit das Verkehrsverhalten insgesamt. Aus beruflich bestimmten Verkehren wird Freizeit- und Versorgungsverkehr. Die Verkehrsnachfrage wird individueller, mit unterschiedlichen Zeiten und wechselnden Zielen. Die Angebote und die hierfür genutzte Technik müssen die Bedürfnisse älterer Menschen, ihre Anforderungen an Barrierefreiheit, Sicherheit und Information besonders berücksichtigen.

Die Herausforderungen für eine zukunftsfähige Verkehrsinfrastrukturplanung liegen darin, langfristige strukturelle Veränderungen in der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Quantität und die Qualität des Infrastrukturbedarfs zu bewerten und notwendige Anpassungen an die veränderten Bedarfe vorzunehmen. Die Optimierung der Ausschöpfung der Verkehrskapazitäten durch die gezielte Verknüpfung der Verkehrssysteme hat angesichts des Bevölkerungsrückganges insbesondere in den peripheren Räumen des Landes dabei hohe Priorität.

20.2 Wie machen es andere?

Um die Mobilität der Bevölkerung insbesondere auch in den dünn besiedelten Landesteilen zu sichern, wurden die entsprechenden Möglichkeiten und Anforderungen an die Gestaltung eines öffentlichen Personennahverkehrs, speziell auch für diese Bereiche, untersucht. Ausgangspunkt hierfür war die durch das Bundesforschungsministerium installierte Forschungsinitiative „IMPULS“.

IMPULS bedeutet „Integrierte Mobilitäts-Planung, Umsetzung, Lenkung und Service“. Ziel des Vorhabens ist es, neuartige, attraktive, bedarfsorientierte und kostengünstige Bedienformen für den ÖPNV in dünn besiedelten Regionen zu entwickeln und zu erproben, sowie durch das organisierte Zusammenwirken verschiedener Partner eine dauerhafte Mobilitätssicherung im ländlichen Raum zu erreichen. Seit Sommer 2003 befinden sich einzelne Projekte mit positiven Erfahrungen in der Demonstrationsphase: Rufbusse in den Gebieten um Angermünde und Gerswalde (Uckermark), Eberswalde und im Norden des Landkreises Oberhavel (Altkreis Gransee).

Im ersten Quartal 2005 wurde in Gransee das Pilotprojekt „Bürgerbus“ gestartet. Hier wird auf der Basis der durch das Forschungsprojekt IMPULS gewonnenen Erfahrungen in Zusammenarbeit zwischen dem Verkehrsverbund, dem ortsansässigen Verkehrsunternehmen und einem örtlichen Verein, mit Unterstützung durch das Bundesforschungsministerium und das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, eine neue Form der ÖPNV-Bedienung unter Nutzung von bürgerschaftlichem Engagement installiert. Nach einer bestimmten Laufzeit sollen die Erfahrungen ausgewertet, verallgemeinert und für andere Regionen des Landes nutzbar gemacht werden.

20.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen

Eine ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähige Mobilität erfordert ein qualitativ hochwertiges Verkehrssystem in allen Teilen des Landes. Während der steigenden Nachfrage im Verflechtungsraum durch erweiterte Angebote Rechnung zu tragen ist, erfordern sinkende Einwohner- und Besiedlungsdichten im peripheren Raum Brandenburgs neue Handlungsstrategien zur Sicherstellung bedarfsgerechter Verkehrsinfrastrukturangebote. Notwendige Schwerpunktsetzungen müssen die Zielsetzung einer koordinierten Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung unterstützen.

- Die Vernetzung der Verkehrssysteme zu einem attraktiven, umweltschonenden und sicheren Gesamtsystem muss verbessert werden .
- Die Aktivitäten auf den verschiedenen Ebenen müssen gebündelt und hinsichtlich ihrer Wirkungen aufeinander abgestimmt werden, um die Mobilität der Gesellschaft langfristig zu sichern.
- Der Einfluss der anderen Politikbereiche (z.B. Familienpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Wirtschaftspolitik, Wohnungs- und Städtebaupolitik, Landesplanung und Raumordnung etc.) und deren Wechselwirkungen müssen verstärkt in die Handlungsstrategien der Verkehrspolitik integriert werden.
- Der öffentliche Personennahverkehr muss den Strukturwandel sowie die damit verbundenen Anforderungen aufgreifen und flexible, auch aus wirtschaftlicher Sicht langfristig tragfähige Angebote unterbreiten. Dies wird auch dazu führen, dass die Rolle des SPNV in der Fläche, im Verhältnis zu den übrigen öffentlichen Verkehren neu definiert werden muss.
- Die Anpassung der Straßeninfrastruktur an den langfristigen Strukturwandel erfordert die Anpassung der Kapazitäten an die sich ändernde Verkehrsnachfrage.
- Das Landesstraßennetz des Landes Brandenburg verfügt im Vergleich zu den anderen Bundesländern über einen überproportionalen Anteil von Landesstraßen im Verhältnis zu den Kreisstraßen (Bundesländer im Durchschnitt: ca. 50% Landesstraßen, ca. 50% Kreisstraßen; Brandenburg ca. 65% Landesstraßen, ca. 35% Kreisstraßen). Die Anpassung des Landesstraßennetzes an die Prognose der Verkehrsnachfrage ist aufgrund des demografischen Strukturwandels zwingend erforderlich, um den bedarfsorientierten Ausbau der Straßenverkehrsinfrastruktur in der erforderlichen Qualität langfristig finanzieren zu können. Das Landesstraßennetz muss daher mit der Maßgabe überprüft werden, welche Landesstraßen zukünftig nicht mehr dem Landesstraßennetz dienen bzw. den Netzvoraussetzungen nicht mehr zu dienen bestimmt sind. (Brandenburgisches Straßengesetz § 3, Abs.2).
- Die Bedarfspläne und -listen für den Neubau und die Erhaltung von Straßen müssen mit dem Ziel einer Prioritätensetzung für eine langfristige finanzielle und demografische Tragfähigkeit fortgeschrieben werden. Die Neubewertung des Bedarfs gilt sowohl hinsichtlich der Ausbaustandards als auch hinsichtlich einer Prioritätendiskussion über einzelne Teile des Netzes.

21 Technische Ver- und Entsorgung

21.1 Auswirkungen des demografischen Wandels

Die umweltbezogene Ver- und Entsorgung ist als Teil der Wirtschaftsinfrastruktur auch Standortfaktor, jedoch auch Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und insgesamt kapitalintensiv. Die hohe Kapitalintensität führt zu hohen Fixkosten, die auf immer weniger Nutzer umgelegt werden müssen. Dies entwickelt sich zu einem Standortnachteil für Unternehmensansiedlungen und gefährdet die Rentabilität ansässiger Unternehmen. Bei der Bevölkerung führt die Steigerung der Wohnkosten zu massiven Akzeptanzproblemen.

- Leitungsgebundene Ver- und Entsorgungsanlagen (Trinkwasser, Abwasser): Die zahlenmäßige Abnahme der Anschlussnehmer führt zu ökonomischen und funktionalen Problemen beim Betrieb der Anlagen und Netze.
- Die variablen Betriebskosten (Wartung, Personal) lassen sich nur sehr begrenzt einer sinkenden Entsorgungsleistung anpassen. Steigende Gebühren und Beiträge sind unabweisbar.
- Die Verringerung der Abflussmengen führen zu Ablagerungen in überdimensionierten Netzen, Geruchsbelästigungen und verstärkter Korrosion; durch die größeren Verweilzeiten des Trinkwassers im Netz steigt die Gefahr der Wiederverkeimung und führt ohne Gegenmaßnahmen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen.
- **Abfallentsorgung:** Hier spielen demografische Trends nur eine geringe Rolle, da das Siedlungsabfallaufkommen nur einen geringen Teil des Gesamtabfallaufkommens ausmacht. Durch geänderte rechtliche Rahmenbedingungen wird die Verwertungsrate weiter steigen. Die Entsorgungsinfrastruktur kann relativ leicht und ohne betriebswirtschaftliche Probleme den Schwankungen des Abfallaufkommens angepasst werden.
- **Energieversorgungsinfrastruktur** (Strom, Fernwärme, Gas): Sie steht mit abnehmender Bevölkerungszahl bzw. -dichte in der Peripherie vor ähnlichen Tragfähigkeitsproblemen, wie alle Infrastrukturnetze. Insbesondere der wirtschaftliche Betrieb von Fernwärmenetzen bzw. -netzteilen ist dadurch gefährdet. Die Entwicklung flexibler und kostengünstiger Fernwärmesysteme mit hohem energetischen Wirkungsgrad kann dazu beitragen, dass die Energiedienstleister auch künftig in der Lage sind, bei zu erwartenden steigenden Energiepreisen zu vertretbaren Schadstoffemissionen Strom und Wärme kostengünstig bereitzustellen.

Der zunehmende Anteil an alten Menschen und sozial Schwachen kann dazu führen, dass die individuell für die Lebenshaltung verfügbaren Finanzmittel knapper werden. Deshalb kommt einer frühzeitigen Strategie zur Begrenzung entsprechender finanzieller Belastungen durch verbrauchssenkende Maßnahmen (Wärmedämmung, energiesparende Geräte, Verbraucheraufklärung etc.) oder zur Senkung der Systemkosten (Dezentralität) wachsende Bedeutung zu.

21.2 Wie machen es andere?

Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die technischen Ver- und Entsorgungsanlagen betreffen die gesamte Bundesrepublik. Besonders stark sind die ländlichen Regionen und Kleinstädte in den neuen Bundesländern betroffen. Im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser und Abwasser (LAWA) wurde zwar eine Studie über die „Bewertung von Maßnahmen zur Verringerung von Geruchs- und Korrosionserscheinungen im Kanalnetz des ländlichen Raumes“ an die Universität Rostock in Auftrag gegeben. Darin werden aber nur kurzfristig einzuleitende betriebliche Maßnahmen bei der Unterauslastung von Abwasserleitungen beschrieben. Konkrete Konzepte, Modelle oder Handlungsempfehlungen aus anderen Ländern zum Umgang mit der demografischen Entwicklung sind noch nicht bekannt.

21.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen

Sinkende Einwohner- und Besiedlungsdichten erfordern zunehmend ein Infrastrukturangebot außerhalb bisher gewohnter Formen, da wirtschaftlich tragfähige Mindestnachfragen für öffentliche und private Dienstleistungen künftig kaum noch flächendeckend erreicht werden.

- Die Ortserschließung bei der Abwasserentsorgung soll in Orten mit mehr als 2000 Einwohnern auf der Grundlage der Kommunalabwasserrahmenrichtlinie fortgesetzt werden. Die Förderung zur Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger erfolgt dabei auf Grundlage kommunaler Abwasserbeseitigungskonzepte, die den demografischen Wandel anhand zu entwickelnder Kriterien berücksichtigen. In Orten mit weniger als 2000 Einwohnern müssen verursacher- und grundwasserschutzgerechte dezentrale Kleinlösungen gesucht werden.
- Beim Abschluss des Schuldenmanagements für Abwasserverbände und bei der Gestaltung wirtschaftlicherer Strukturen der Abwasserverbände müssen die langfristigen demografischen Komponenten Bevölkerungsrückgang und Alterung als entscheidende Kriterien berücksichtigt werden.
- Ausbau der dezentralen Energieversorgung in den dünn besiedelten Landesteilen, auch im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien und Erhalt der umweltschonenden Fernwärmeversorgung dort, wo sie langfristig wirtschaftlich zu betreiben ist.
- Im Rahmen von kommunalen Konzepten zum Stadtumbau müssen alle leitungsgebundenen Netzinfrastrukturen (Trink- und Abwasser, Energie, Medien) integriert betrachtet und die damit auftretenden Anpassungskosten berücksichtigt werden.

22 Natürliche Lebensgrundlagen

22.1 Auswirkungen des demografischen Wandels

Wanderungsbewegungen, eine sich ändernde Bevölkerungsdichte oder veränderte Sozial- und Alterstrukturen gehen mit veränderten Nutzungsansprüchen an Natur, Landschaft oder die natürlichen Ressourcen einher.

- Das Bevölkerungswachstum im engeren Verflechtungsraum kann dort Ursache für Nutzungskonflikte sowohl konkurrierender Nutzungsansprüche untereinander als auch zwischen einzelnen Nutzungsansprüchen und dem Natur- und Landschaftsschutz sein.
- Mit der Zunahme der Bevölkerungsdichte wachsen im Sinne einer ausgleichenden Steuerung der verschiedenen Nutzungsansprüche an Natur und Landschaft die Anforderungen an die vorausschauenden, lenkenden und steuernden Instrumentarien, insbesondere der Landes- und Regionalplanung.
- Der Zustand von Umwelt und Landschaft wird zunehmend ein wichtiger weicher Standortfaktor bei der Entscheidung über Zu- und Wegzug, Ansiedlung oder Investitionen. Der Bevölkerungsrückgang in der Peripherie bedeutet auch zusätzliche Chancen zum Erhalt der wenigen verkehrsfreien und unzerschnittenen Räume.
- Die aus der zunehmenden Alterung erwachsenden Chancen für die Kur- und Erholungsorte, für die Gesundheitswirtschaft und für den Tourismus erfordern auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene weiteres Engagement zur Vermeidung von Lärm und Luftverunreinigungen.

22.2 Wie machen es andere?

In anderen Bundesländern werden schwerpunktmäßig Fördermittel aus der II. Säule der EU-Agrarförderung (Förderung der Entwicklung ländlicher Räume) für die Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Regionen eingesetzt. Die Mittel werden dabei bevorzugt für die Stärkung eigenständiger Regionalentwicklungsansätze sowie zur Förderung des Tourismus in Gebieten mit reicher Naturlandschaft eingesetzt. Dabei werden Großschutzgebiete, wie z.B. Naturparke und Nationalparke z.T. als spezielle Förderkulissen genutzt (z.B. Thüringen, Bayern) um die Fördermittel auf Gebiete mit besonders vorteilhaften Ausgangspotentialen zu konzentrieren.

22.3 Konzepte und Handlungsempfehlungen

Mit der zunehmenden räumlichen Differenzierung in der Bevölkerungsstruktur verschieben sich auch die Nutzungsansprüche an Natur und Landschaft. Anhaltendem Siedlungsdruck, verstärktem Trend zu Zerschneidung, Versiegelung und Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktion und Suburbanisierung im engeren Verflechtungsraum steht die Gefahr des Brachfallens im äußeren Entwicklungsraum gegenüber.

- Lenkende Instrumente (Landschaftsplanung, Landes- und Regionalplanung, Förderpolitik, ökonomische Instrumente) zum sparsamen Flächengebrauch bzw. zur Konfliktvermeidung und Vorbeugung vor Übernutzung (flächensparendes Bauen, Nachnutzung brachgefallener Siedlungsflächen, Stadtumbaupläne, Konversion) müssen insbesondere für das Berliner Umland entwickelt oder zielorientierter angewendet werden.
- In den dünn besiedelten Landesteilen werden künftig eher Maßnahmen zum Rückbau bzw. zur Entsiegelung nicht mehr genutzter Infrastruktur zu prüfen sein (z. B. Entsiegelung als Kompensationsmaßnahme für Neuversiegelungen im Außenbereich). Zum Erhalt der Chancen bzw. zur Erschließung des Potenzials, die sich aus den künftig eher wachsenden „neuen“ Branchen Gesundheitswirtschaft, Wellness, Pflege und Tourismus ergeben, werden bei der Gefahr des Brachfallens zusätzliche Anstrengungen zum Erhalt der Kulturlandschaften mit entsprechenden Finanzierungskonzepten notwendig. Naturschutz soll mit seinen Mitteln dazu beitragen, eine Identifikation der Menschen mit „ihrer“ Region zu ermöglichen. Dazu gehören sowohl Maßnahmen der Großschutzgebietsverwaltungen zur Förderung der Regionalentwicklung und des Tourismus wie auch die gezielte Förderung von Wirtschaftsweisen, die dem Erhalt funktionsfähiger Kulturlandschaften dienen.“

Zusammenarbeit mit Polen

- Beiderseits der Grenze existieren wertvolle Landschaftsräume, deren Attraktivität als Natur-, Lebens- und Wirtschaftsraum erhalten und gestärkt werden soll. Dazu dienen eine Vielzahl von Projekten und Einzelmaßnahmen, die z. B. mit Unterstützung der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG durchgeführt werden.